

Jugendhilfeausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, 05.03.2020, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.11.2019
3. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (16/1105 DS)
hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff.
4. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2020 für den Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (16/1119 DS)
5. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (16/943 DS
3. Ergänzung)
hier: Trägerauswahl für die Kindertageseinrichtung in Spellen
6. Onlinepetition: "Mehr Personal an Kindertageseinrichtungen der Stadt Voerde" (16/1113 DS)
7. Projektanträge freier Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2020 (16/1121 DS)
8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.11.2019
2. Standortsuche für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in Spellen (16/1122 DS)
hier: Aufnahme von Grundstücksverhandlungen
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 26.02.2020

Vorsitzender
Walter Seelig

STADT VOERDE (Niederrhein)

Jugendhilfeausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, 05.03.2020, 17:00 Uhr bis 19:44 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Seelig, Walter

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Kleinschmidt, Elke
Kolbe, Tanja

CDU-Fraktion

Stemmer, Henning

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden-Schubert, Daniela

Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Sprock, Marius	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann-Höse, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Weßler, Christoph	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Ivens, Markus	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)
Fuchs, Helen Carina	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Klein, Alexandra	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Mehring, Nicole	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Mömken, Wolfgang	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Dr. Vossenkämper, Rolf	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

Entschuldigt fehlten:

Bendig, Wilhelm (SPD)
Rommelswinkel, Janina (CDU)
Frütel, Holger
Koukal, Arnd
Römer, Martin
Atici, Gülay
Dera, Melanie
Groß, Rainer

Haarmann, Dirk
Menzel, Andreas

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rütten	Beigeordneter, Vorstandsbereich 2
Herr Hülser	Beauftragter Kämmerer
Herr Heller	Leiter des Fachbereiches Jugend und Soziales
Herr Hauser	Fachdienstleiter im Fachbereich 3
Herr Kropp-Hoffmann	Schriftführer
Frau Potschinski	Fachdienst Jugend
Frau Schultze	Fachdienst Jugend

Gäste:

Frau Brummelmann, Vertreterin des Trägers „CJD“
Herr Wolfram, Vertreter des Trägers „Kinderzentrum Kunterbunt“

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.11.2019
- 3. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt (16/1105 DS) Voerde
hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff.
- 4. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2020 für den Produktbereich 36 (16/1119 DS) „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
- 5. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (16/943 DS 3. Ergänzung)
hier: Trägersauswahl für die Kindertageseinrichtung in Spellen
- 6. Onlinepetition: "Mehr Personal an Kindertageseinrichtungen der Stadt (16/1113 DS) Voerde"
- 7. Projektanträge freier Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2020 (16/1121 DS)
- 8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.11.2019
- 2. Standortsuche für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in Voerde-Spellen (16/1122 DS)
hier: Aufnahme von Grundstücksverhandlungen
- 3. Mitteilungen der Verwaltung
- 4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die VertreterInnen der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a. **Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Walter Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b. **Feststellung der Tagesordnung**

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Herrn Seelig wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

Tagesordnungspunkt 6 Onlinepetition: „Mehr Personal an Kindertageseinrichtungen der Stadt Voerde“ wird Tagesordnungspunkt 3. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden entsprechend angepasst. Anschließend wird die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c. **Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Vorsitzender Walter Seelig stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d. **Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen**

Frau Klein (Jugendamtsealtenbeirat) und der sachkundige Bürger Herr Stemmer (CDU) sowie die sachkundige Bürgerin Frau Wichmann (WGV), welche im Zuschauerraum anwesend ist, werden eingeführt und verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tagesordnung

1. **Einwohnerfragestunde**

- Keine -

2. **Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.11.2019**

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

3. **Onlinepetition: "Mehr Personal an Kindertageseinrichtungen der 16/1113 DS Stadt Voerde"**

Herr Rütten führt in die Thematik ein und erklärt, die Verwaltung habe sowohl mit den InitiatorenInnen der Onlinepetition als auch mit dem Jugendamtselternbeirat über die Problematik der nicht auskömmlichen Personalressourcen in Kindertageseinrichtungen in Voerde gesprochen. Auch andere Träger von Kindertageseinrichtungen in Voerde seien diesbezüglich befragt worden und einige hätten bestätigt, dass es gelegentlich zu personellen Engpässen käme, die schwierig zu lösen seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Seelig unterbricht um 17:07 Uhr die Sitzung, um der im Zuschauerraum anwesenden Initiatorin der Onlinepetition Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen persönlich vorzutragen.

Um 17.16 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Sowohl die anwesenden VertreterInnen aller Fraktionen bzw. sachkundigen BürgerInnen als auch die VertreterInnen von freien Trägern, welche eigene Kindertageseinrichtungen betreiben, erklären, dass sie die Onlinepetition inhaltlich gut nachvollziehen könnten, aber die Einflussmöglichkeiten auf lokaler Ebene oder auf der Ebene der Träger sehr begrenzt seien.

Herr Rütten erklärt abschließend, dass die Verwaltung auch weiterhin beabsichtige, sich diesbezüglich gemeinsam mit dem Jugendamtselternbeirat über mögliche Lösungsansätze auszutauschen.

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin den folgenden Beschluss:

Die eingereichte Petition ist im Hinblick auf die gesetzlich bedingten strukturellen Defizite in der Ausstattung der Kindertageseinrichtungen im Namen der Petitionssteller und der Stadtverwaltung an die Petitionsstelle des Landes weiterzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde 16/1105 DS

hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff.

Herr Heller führt in die Thematik ein. Um Veränderungen in den Stundenbuchungen im Rahmen der Abschlüsse von Betreuungsverträgen berücksichtigen zu können, folgt der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung, den Beschlussvorschlag 2 wie folgt zu ändern:

Der als Anlage zur Drucksache Nr. 16/1105 beigefügten Gruppenplanung für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2020/21 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, geringfügige Änderungen, die sich bis zur Stichtag der Meldung am 15. März ergeben, vorzunehmen und im nächsten Sitzungszug darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Darauf folgend erläutert Frau Potschinski anhand der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff.

Herr Hülser weist darauf hin, dass die genannten konsumtiven Aufwendungen in Höhe von insgesamt 337.500 € in 2020 und 150.000 € in 2021 für eine 2. Interimskita zu Veränderungen insbesondere im PB 11 bei dem Produkt 1.100.11.20.90 -Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen- (hier: Herrichten des Grundstückes in Form von Erschließungskosten) führen. Zuständig für die Haushaltsberatungen ist hier der Bau- und Betriebsausschuss. Insofern schlägt Herr Hülser vor, die Drucksache 16/1105 im Verlauf der Beratungsfolge auch für den Bau- und Betriebsausschuss vorzusehen. Der Ausschuss folgt dieser Empfehlung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Anschließend fasst der Ausschuss den folgenden Beschluss:

1. Der in der Drucksache Nr. 16/1105 dargestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für die Kindergartenjahre 2020/21 ff. wird zugestimmt.
2. Der als Anlage zur Drucksache Nr. 16/1105 beigefügten Gruppenplanung für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2020/21 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, geringfügige Änderungen, die sich bis zu Stichtag der Meldung am 15. März ergeben, vorzunehmen und im nächsten Sitzungszug darüber zu informieren.
3. Der Aufnahme der in der Drucksache Nr. 16/1105 benannten Kindertageseinrichtungen in die Jugendhilfeplanung als plus-KITA-Einrichtungen mit der dargestellten Verteilung der entsprechenden Mittel für die Kindergartenjahre 2020/21 bis 2024/25 wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2020/21 eine viergruppige Übergangslösung zu gestalten und die dafür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2020 für den Produktbereich 16/1119 DS reich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Herr Hülser erläutert die Drucksache. Er erklärt, dass der Veränderungsdienst den Finanzplan betreue. Hierbei wird dem Wunsch der Politik Rechnung getragen, den „Gewinn“ aus der Veräußerung der Spielflächengrundstücke an der Jahnstraße (Verkaufswert ./ Buchwert) dem Projekt 7.100.491 „Spielgeräte ...“ wieder zukommen zu lassen. Der ins Eigenkapital gebuchte Verkaufswert über Buchwert beläuft sich auf 224.421,47 €. Davon werden in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 100.000 € in den Haushalt eingestellt.

Das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung wurde am 02.12.2019 vom Landtag NRW verabschiedet und tritt zum 01.08.2020 in Kraft. In diesem Zusammenhang wird auch das Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, das sog. „Gute-Kita-Gesetz“, umgesetzt. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen werden derzeit bewertet. Mit dieser Bewertung einhergehende finanzielle Auswirkungen auf den PB 36 und hier insbesondere im Produkt 1.100.36.10.10 -Transferaufwendungen- sind dann in einem zweiten Schritt belastbar zu ermitteln. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Gesamtnovellierung des KIBIZ zu Mehraufwendungen mit entsprechenden Auswirkungen insbesondere auf die Haushaltsplanung des Jahres 2021 führen wird. Diese sollen spätestens im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

- a) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2020 vorgelegten Teilergebnisplanes ohne Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 gem. Anlage.

- b) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2020 vorgelegten Teilfinanzplanes ohne Änderungen.
- c) die Bestätigung der im Haushaltsentwurf 2020 festgelegten Ziele und Kennzahlen zunächst für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Fortsetzung der Neufestlegung, wie in der Drucksache 16/1119 beschrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kinder- 16/943 DS
tagesbetreuung 3. Ergänzung**

hier: Trägerswahl für die Kindertageseinrichtung in Spellen

Herr Heller führt in die Thematik ein. Er erläutert, dass sich keiner der örtlichen Träger, die bereits Kindertageseinrichtungen in Voerde betreiben, um eine Trägerschaft beworben habe. Deshalb hat sich die Verwaltung um Alternativen bemüht.

Der potentielle Träger „Step Kids“ habe aufgrund von Erkrankungen keine/n Vertreter/in entsenden können.

Im Anschluss werden getrennt voneinander Frau Brummelmann, Vertreterin des Trägers „Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands“ (CJD) sowie Herr Wolfram, Vertreter des Trägers „Kinderzentren Kunterbunt“ in den Sitzungssaal gebeten, um ihre konzeptionellen Ideen bezüglich des Betriebes einer Kindertageseinrichtung in Voerde vorzustellen. Daran anschließend beantworten sie Fragen der Ausschussmitglieder.

Die darauffolgende Beratung der Thematik findet ohne den/die v. g. Trägervertreter/in statt. Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass sie angesichts der komplexen Fragestellungen, die sich mit dieser Trägerswahl verbinden, ad hoc keine Entscheidung treffen können. Somit melden sie Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen an.

Vor diesem Hintergrund fasst der Ausschuss den folgenden Beschluss:

1. Eine Beschlussfassung bzgl. der Trägerswahl erfolgt im Rahmen einer noch zu terminierenden Sondersitzung.
2. Zu dieser Sitzung werden die Träger „CJD“, „Kinderzentren Kunterbunt“ sowie „Step Kids“ eingeladen. Der Träger „Step Kids“ erhält dort noch einmal die Gelegenheit, sich vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Sitzungsvorlage die Positivkriterien darzustellen, die zur Auswahl der Träger „CJD“, „Kinderzentren Kunterbunt“ sowie „Step Kids“ geführt haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Projektanträge freier Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmen- 16/1121 DS
vertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2020**

Herr Kropp-Hoffmann erläutert die Drucksache.

Anschließend fasst der Ausschuss den folgenden Beschluss:

Den zur Drucksache Nr. 16/1121 als Anlage 1 beigefügten Projektantrag des Gemeinwehshauses Möllen der Caritas vom 19.02.2020 in Höhe von 882,00 € wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2020 beschließt und die Kommunalaufsicht diesen Haushalt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Mitteilungen der Verwaltung

- Keine -

9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

- Keine -

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Walter Seelig

Martin Kropp-Hoffmann



Sachstand zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und Bedarfsplanung für die Kita-Jahre 2020/21 ff.



Inhalt

1. Baumaßnahme an der Kastanienallee
2. Interimskita Grünstraße
3. Bedarfsplanung Kita-Jahr 2020/21
4. Bedarfsplanung Folgejahre
5. plusKITAs
6. Maßnahmen - Tagespflege
7. Maßnahmen - Kita



1. Baumaßnahme an der Kastanienallee



1. Baumaßnahme an der Kastanienallee

- Fertigstellung des Kita-Gebäudes im Januar 2020
- Übergabe des Gebäudes am 03.02.2020
- Start im Neubau am 10.02.2020
- Voraussichtliche Fertigstellung des Außengeländes in 4 – 6 Wochen



1. Baumaßnahme an der Kastanienallee



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2020



2. Interimskita Grünstraße



2. Interimskita Grünstraße

- Elterninfoabend am 28.01.2020
- Übergabe der Container am 26.02.2020
- Aktuell bereitet die Evangelische Kinderwelt die Betriebsaufnahme vor
- Start der ersten Gruppe am 01.04.2020



3. Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2020/21



3. Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2020/21

Bedarf und Platzangebot in Kitas inkl. Anbau Elisabethstraße ab Anfang 2021 ohne Interimskita Spellen

Kindergarten-bezirk	Bedarf ü3	Platzangebot ü3	Differenz	Bedarf 2-Jährige	Platzangebot 2-Jährige	Differenz	Bedarf 1-Jährige	Platzangebot 1-Jährige	Differenz	Bedarf 0-Jährige	Platzangebot 0-Jährige	Differenz	Bedarf U3 gesamt	Platzangebot U3 gesamt	Differenz
Friedrichsfeld	334	300	-34	76	56	-20	18	9	-9	2	1	-1	96	66	-30
Spellen	124	123	-1	36	23	-13	3	0	-3	0	0	0	39	23	-16
Voerde-West	234	241	7	51	59	8	1	4	3	0	0	0	52	63	11
Voerde-Ost	208	173	-35	70	38	-32	16	4	-12	2	2	0	88	44	-44
Möllen	84	79	-5	15	17	2	5	4	-1	2	2	0	22	23	1
Voerde gesamt	984	916	-68	248	193	-55	43	21	-22	6	5	-1	297	219	-78

Bedarf und Platzangebot in Kitas inkl. Anbau Elisabethstraße ab Anfang 2021 mit Interimskita Spellen

Kindergarten-bezirk	Bedarf ü3	Platzangebot ü3	Differenz	Bedarf 2-Jährige	Platzangebot 2-Jährige	Differenz	Bedarf 1-Jährige	Platzangebot 1-Jährige	Differenz	Bedarf 0-Jährige	Platzangebot 0-Jährige	Differenz	Bedarf U3 gesamt	Platzangebot U3 gesamt	Differenz
Friedrichsfeld	334	300	-34	76	56	-20	18	9	-9	2	1	-1	96	66	-30
Spellen	124	184	60	36	35	-1	3	3	0	0	0	0	39	38	-1
Voerde-West	234	241	7	51	59	8	1	4	3	0	0	0	52	63	11
Voerde-Ost	208	173	-35	70	38	-32	16	4	-12	2	2	0	88	44	-44
Möllen	84	79	-5	15	17	2	5	4	-1	2	2	0	22	23	1
Voerde gesamt	984	977	-7	248	205	-43	43	24	-19	6	5	-1	297	234	-63



3. Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2020/21

Bedarf und Platzangebot in der
Kindertagespflege ohne zwei weitere
Großtagespflegestellen

Bedarf Ü3: 15
Bedarf 2-Jährige: 19
Bedarf 1-Jährige: 63
Bedarf 0-Jährige: 1
Bedarf U3 ohne exakte Altersangabe: 2
Bedarf U3 gesamt: 85

Platzangebot U3: 120
Platzangebot Ü3: 15

Differenz: 35

Anzahl Tagespflegepersonen: 51

Bedarf und Platzangebot in der
Kindertagespflege mit zwei weiteren
Großtagespflegestellen

Bedarf Ü3: 15
Bedarf 2-Jährige: 19
Bedarf 1-Jährige: 63
Bedarf 0-Jährige: 1
Bedarf U3 ohne exakte Altersangabe: 2
Bedarf U3 gesamt: 85

Platzangebot U3: 138
Platzangebot Ü3: 15

Differenz: 53

Anzahl Tagespflegepersonen: 51



3. Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2020/21

Vergleich der Stundenbuchungen 2019/20 und 2020/21

	Bedarfs- meldungen	Gruppen- planung	Bedarfs- meldungen	Gruppen- planung
	KJ 2019/20		KJ 2020/21	
Ü3-Kinder				
25 Std./Wo.	9,7 %	7,1 %	8,3 %	5,8 %
35 Std./Wo.	46,9 %	47,0 %	46,1 %	44,8 %
45 Std./Wo	43,7 %	45,9 %	45,7 %	49,3 %
	KJ 2019/20		KJ 2020/21	
U3-Kinder				
25 Std./Wo.	14,6 %	12,1 %	14,5 %	7,3 %
35 Std./Wo.	54,9 %	52,5 %	54,1 %	53,0 %
45 Std./Wo	28,0 %	35,4 %	31,4 %	39,7 %



3. Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2020/21

Stadt Voerde

	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	Ü3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
61 Gruppen																	
14 Überbelegungen	I a 25h	17	0	23	1	41	II a 25h	0	0	0	III a 25h	33	0	33	17	57	74
13 Platzreduzierungen	b 35h	97	0	242	7	346	b 35h	27	0	27	b 35h	179	10	189	124	438	562
+ ½ Notgruppe	c 45h	64	1	288	7	360	c 45h	28	0	28	c 45h	166	21	187	93	482	575

Gesamtzahl Plätze Stadt Voerde	234	977	1211
---------------------------------------	------------	------------	-------------

Kitas	17
Gruppen	61
I-Gruppen	6
Einzelintegrationen in I-Gruppen	30
Einzelintegrationen in Regelgr.	17
Platzred.	13
Ü3 Überbeleg.	14
Tagespflegeplätze für U3-Kinder	138
Tagespflegeplätze für Ü3-Kinder	15

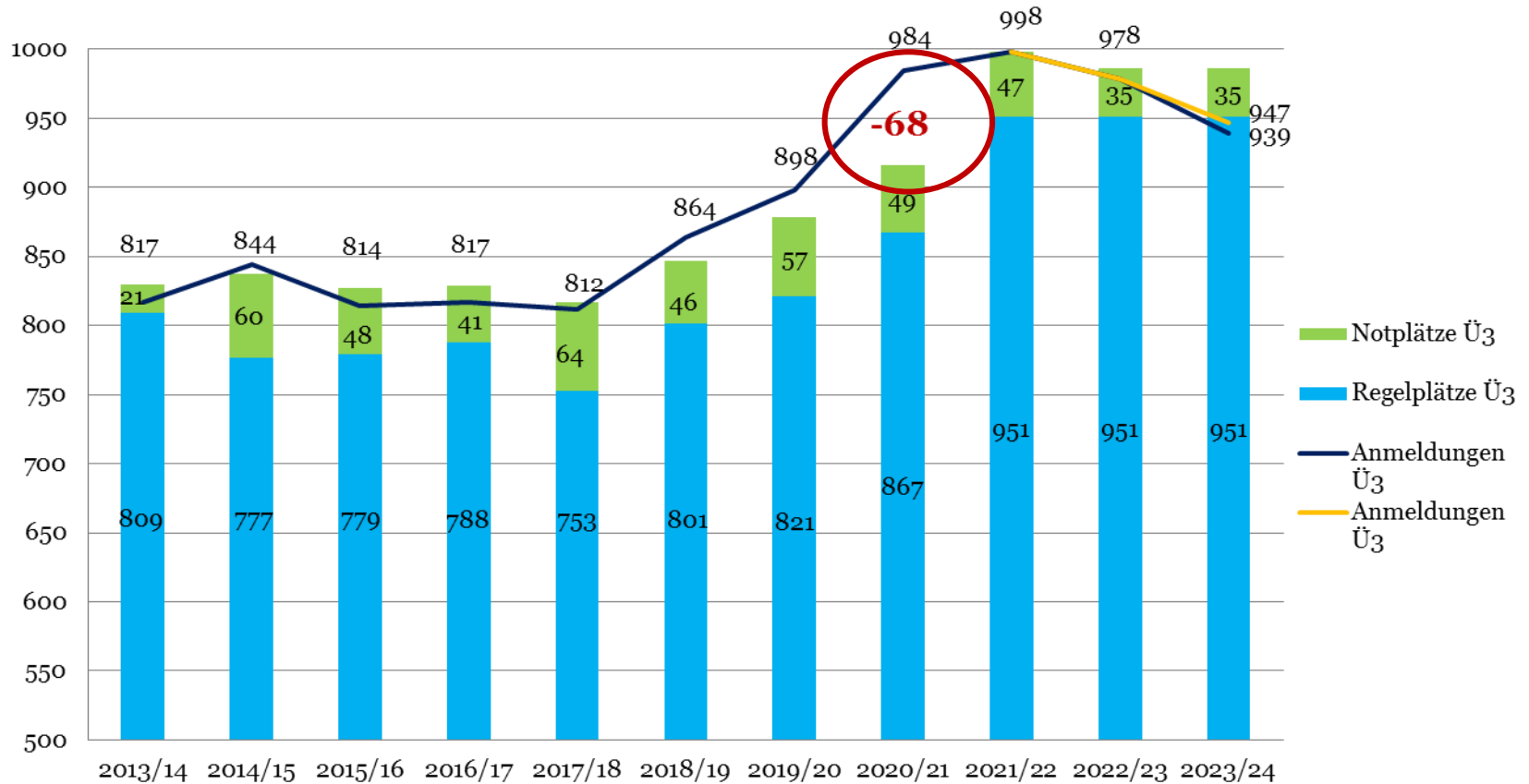


4. Bedarfsplanung für die Folgejahre



4. Bedarfsplanung für die Folgejahre

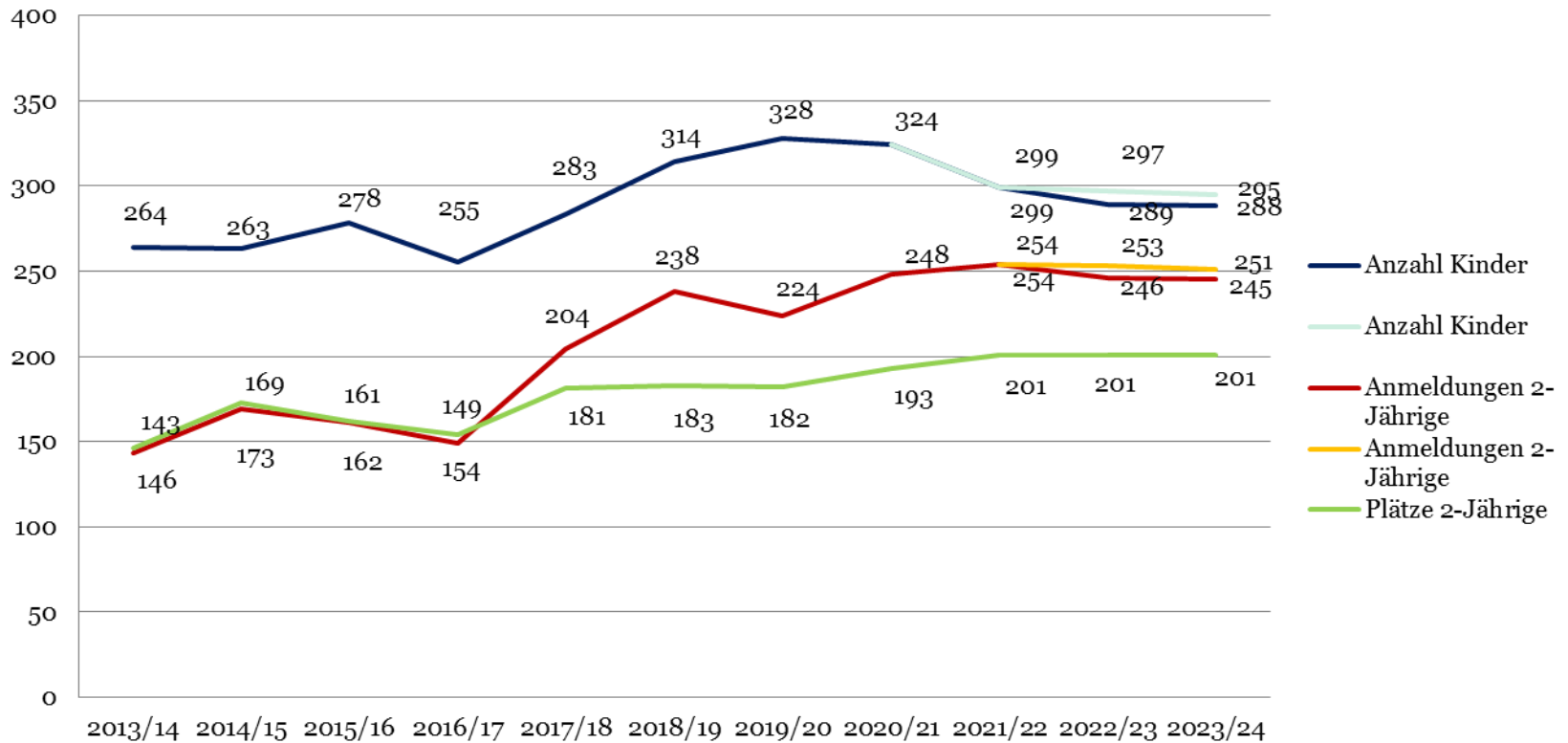
Anmeldeverhalten Ü3 - ohne 2. Interimskita 2020/21





4. Bedarfsplanung für die Folgejahre

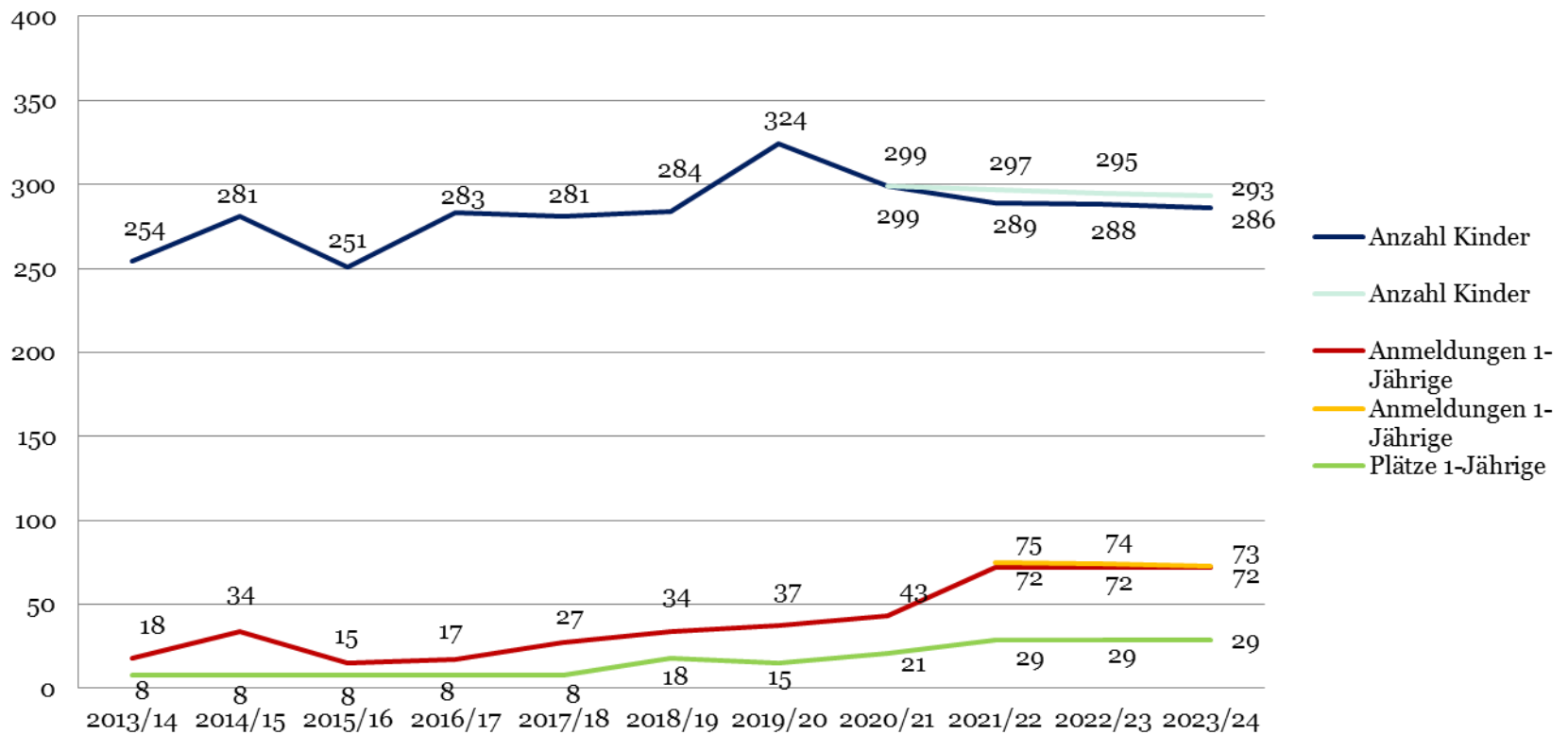
Anmeldeverhalten 2-Jährige KITA - ohne 2. Interimskita 2020/21





4. Bedarfsplanung für die Folgejahre

Anmeldeverhalten 1-Jährige KITA - ohne 2. Interimskita 2020/21





4. Bedarfsplanung für die Folgejahre

Kindergarten- bezirk	KJ 2020/21				KJ 2021/22*				KJ 2022/23*				KJ 2023/24*			
	Ü3	2- Jährige	1- Jährige	0- Jährige	Ü3	2- Jährige	1- Jährige	0- Jährige	Ü3	2- Jährige	1- Jährige	0- Jährige	Ü3	2- Jährige	1- Jährige	0- Jährige
Friedrichsfeld	-34	-20	-9	-1	-15	-23	-14	-1	-23	-21	-13	-1	-6	-33	-13	-1
Spellen	60	-1	0	0	23	-14	-10	-1	15	-11	-10	-1	16	-11	-10	-1
Voerde-West	7	8	3	0	4	-6	-15	0	8	-5	-15	0	15	-5	-15	0
Voerde-Ost	-35	-32	-12	0	-14	0	-8	1	8	-2	-8	1	15	-2	-8	1
Möllen	-5	2	-1	0	5	-6	-2	2	2	-2	-2	2	8	-2	-2	2
Voerde gesamt	-7	-43	-19	-1	3	-49	-49	1	10	-41	-48	1	48	-53	-48	1

* bei den 2-Jährigen wurde in den Folgejahren eine Bedarfsquote von 85%, bei den 1-Jährigen eine Bedarfsquote von 25% und bei den 0-Jährigen 2% angesetzt (jeweils Kita und Tagespflege zusammen)



5. plusKITAs



5. plusKITAs

Berechnung des JA-Anteils (für jeweils 5 Jahre):

- Anzahl Kinder unter 6 Jahren im SGB II-Bezug im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl (Gewichtung: 75 %)
- Anzahl Kinder unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl (Gewichtung: 25 %)
- Ergebnis für 2020/21 bis 2024/25: **165.000 € je Kita-Jahr**



5. plusKITAs

Neue Kriterien im Stadtgebiet Voerde für die Verteilung auf die Kitas:

- Anteil armutsbetroffener oder –gefährdeter Kinder je Kita: Einkommensgruppen 0 und 1 über einen Zeitraum von 5 Jahren (55 %)
- Anteil Kinder mit nicht Deutscher Familiensprache je Kita (25 %)
- Sozialraum: Anteil Alleinerziehende, Anteil Menschen mit Migrationshintergrund, Anteil HzE (20 %)



5. plusKITAs

Kindergarten	ETB Gruppe 0 und 1	Familiensprache nicht Deutsch	Sozialraum	Durchschnitt	Rang
Mehrumer Straße	14	14	5	12	12
Elisabethstraße	13	14	5	12	12
Akazienweg	15	13	3	12	12
Rönskenstraße	7	10	3	7	8
Brunnenweg	6	11	3	7	8
Bahnacker	3	5	2	3	2
Waymannskath	2	4	2	3	2
Steinstraße	9	3	2	6	6
Bülowstraße	4	7	4	5	5
Am Park	5	2	4	4	4
Am Gymnasium	11	12	4	10	10
An der Schule	12	9	4	10	10
Kastanienallee	10	8	4	8	9
Memellandstraße	8	6	1	6	6
Auf dem Bündler	1	1	1	1	1



5. plusKITAs

Verteilung der Mittel:

Auf dem Bänder: 37.000 €

Waymannskath: 32.000 €

Bahnacker: 32.000 €

Am Park: 32.000 €

Bülowstraße: 32.000 €

=> Befristung für 5 Kitajahre, Zwischenauswertung nach 3 Jahren



6. Maßnahmen - Tagespflege



6. Maßnahmen - Tagespflege

- Bis zu drei weitere Großtagespflegestellen möglich (Stadtratsbeschlüsse vom 20.03.2018 und 02.04.2019)
- Für die Meldung zum 15.03. werden Plätze für zwei weitere Großtagespflegestellen mit angegeben, bisher gibt es aber keine konkrete Umsetzungsplanung



7. Maßnahmen - Kita



7. Maßnahmen - Kita

Voerde-Mitte:

- Start zum 01. April 2020 mit einer Gruppe (Typ I)
- Ab 01.08.2020 3-gruppig (2x Typ I und 1x Typ II) weiterhin am Interimsstandort in Friedrichsfeld
- Vorbereitungen für die Baumaßnahme an der Grünstraße laufen
- Nach Fertigstellung des Gebäudes kommt eine Gruppe Typ III hinzu



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit





7. Maßnahmen - Kita (Forts.)

Nicht öffentliche Sitzung



7. Maßnahmen - Kita

Spellen:

Standort Neubau:

- Die letzten Verhandlungen laufen
- Drei mögliche Standorte:
 - A: östlich der Grundschule
 - B: westlich der Grundschule
 - C: neben der Tennishalle

Standort Interimskita:

- Variante A oder C, abhängig von der Entscheidung über den endgültigen Standort



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.02.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	05.03.2020	vorberatend
Stadtrat	31.03.2020	beschließend

Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2020/21 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Drucksache Nr. 16/1105 dargestellten Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für die Kindergartenjahre 2020/21 ff. wird zugestimmt.
2. Der als Anlage zur Drucksache Nr. 16/1105 beigefügten Gruppenplanung für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2020/21 wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme der in der Drucksache Nr. 16/1105 benannten Kindertageseinrichtungen in die Jugendhilfeplanung als plus-KITA-Einrichtungen mit der dargestellten Verteilung der entsprechenden Mittel für die Kindergartenjahre 2020/21 bis 2024/25 wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2020/21 eine viergruppige Übergangslösung zu gestalten und die dafür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Erstes Jahr Inbetriebnahme einer Interimskita: Erschließungskosten in Höhe von 275.000 €/ Mietkosten in Höhe von 62.500 € Folgejahr 2021: 150.000
Aufwendungen	337.500 €	150.000 €	
Haushaltsbelastung	337.500 €	150.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Die veranschlagten Mittel sind mit in dem Änderungsdienst aufzunehmen und im HH 2020 und 2021 bereitzustellen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Rechtslage

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung haben gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Vom vollendeten ersten Lebensjahr bis unter drei Jahren kann der Anspruch über Kindertageseinrichtungen (Kitas) oder Kindertagespflege gedeckt werden. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Zur Erfüllung der Betreuungsansprüche ist nach § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der ab 01.08.2020 gültigen Fassung ein mehrjähriger Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich, der jährlich fortgeschrieben wird.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt gemäß § 33 KiBiz auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Diese entscheidet darüber, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Für die Zuordnung zu den Gruppenformen ist das Alter der Kinder zum 01. November des jeweiligen Kita-Jahres zu Grunde zu legen. Soweit es erforderlich ist, sind Gruppenformen auch kombinierbar. Ausgehend von diesen Planungsvorgaben ergeben sich bis zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen im Rahmen der Beantragung der Betriebskosten für die jeweiligen Kitas.

Die finanzielle Förderung der Kindertagespflege erfolgt gemäß § 24 KiBiz ebenfalls auf der Grundlage der o.a. Jugendhilfeplanung. Auf Basis dieser Planungsvorgaben ergeben sich zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindertagespflegepauschalen.

Die finanzielle Förderung der Fachberatung erfolgt gemäß § 47 KiBiz auf Basis einer zum 15. März vorzulegenden verbindlichen Mitteilung über die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Jugendamtsbezirk, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen und hierfür öffentlich gefördert werden.

Bedarfsplanung

Die Planung für die Kita-Jahre 2020/21 ff. basiert auf den von den Eltern im Anmeldeverfahren angezeigten Bedarfen sowie der auf Grundlage dieser Ergebnisse prognostizierten weiteren Entwicklung. Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Festsetzung der Plätze für das Kita-Jahr 2020/21 sowie die Planung für die Folgejahre wurden in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ am 06.02.2020 abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein dynamisches Verfahren handelt, in dem sowohl vor als auch nach dem 01.08.2020 weitere Anmeldungen für Kitas wie auch für die Tagespflege erfolgen können, denen aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder zu entsprechen ist. Gerade im Bereich der Kindertagespflege ist dies erfahrungsgemäß häufig der Fall.

Darüber hinaus ist als Planungsgröße zu beachten, dass die 210 investiv geförderten U3-Plätze, die in den Kita-Jahren 2008/09 bis 2013/14 geschaffen wurden, bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist (20 Jahre) grundsätzlich vorrangig mit U3-Kindern zu belegen sind.

Planung für das Kita-Jahr 2020/21

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern können zum Kita-Jahr 2020/21 insgesamt 1211 Plätze in den 17 Kitas in Voerde bereitgestellt werden. Darunter sind 234 Plätze für U3-Kinder (205 Plätze für 2- Jährige, 24 Plätze für 1- Jährige und 5 Plätze für unter 1- Jährige) und 977 Plätze für Ü3-Kinder. In diesen Zahlen sind die 4. Gruppe an der Kita Elisabethstraße in Spelen, die ihren Betrieb unterjährig (voraussichtlich Anfang 2021) aufnehmen wird, sowie die Kita Grünstraße (3-gruppige Interimskita) enthalten. Zudem sind im Ü3-Bereich die Weiterführung der Notgruppe „Am Gymnasium“ sowie der halben Notgruppe „Am Park“ und darüber hinaus 14 Überbelegungen vorgesehen. Auch ist hier bereits eine Interimskita bis zur Fertigstellung einer neuen,

viergruppigen Kita in Spellen eingeplant, für die sich die Stadt derzeit in den Umsetzungsüberlegungen befindet.

Die oben genannten investiv geförderten U3-Plätze können im Kita-Jahr 2020/21 aufgrund der Altersstrukturen der einzelnen Gruppen (z. B. zu wenige Einschulungen und Überbelegungen der vergangenen Jahre) nicht vollständig mit U3-Kindern belegt werden. 30 Plätze werden in diesem Kita-Jahr mit Ü3-Kindern belegt.

In der Tagespflege können zum Kita-Jahr 2020/21 in den bereits bestehenden 12 Großtagespflegestellen 108 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen 12 weitere U3-Plätze bei privaten Kindertagespflegepersonen sowie 18 Plätze für U3-Kinder in den zwei in Planung befindlichen Großtagespflegestellen. Für Ü3-Kinder werden von privaten Kindertagespflegepersonen zudem etwa 15 Plätze vorgehalten. Damit stehen in der Kindertagespflege im Kita-Jahr 2020/21 insgesamt 138 U3- und 15 Ü3-Plätze zur Verfügung. Diese 153 Plätze werden von insgesamt 51 Kindertagespflegepersonen über das ganze Stadtgebiet verteilt angeboten.

Trotz der deutlichen Ausweitungen des Platzangebotes im Vergleich zum Vorjahr würden ohne die bereits erwähnte weitere Interimskita in Spellen zum Stand 25.02.2020 68 Ü3- und 78 U3-Kinder in den Kitas unversorgt bleiben. Mit dieser Interimskita fehlen 7 Plätze für Ü3- und 63 Plätze für U3-Kinder. Von den U3-Kindern können 53 über die freien Plätze in der Tagespflege versorgt werden. Hinzu kommen Kinder, deren Bedarf in den nächsten Monaten noch angemeldet wird, sowie unterjährige Anmeldungen im laufenden Kita-Jahr 2020/21, die alle ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Diese werden zu einem gewissen Teil durch Abmeldungen bspw. durch Wegzüge kompensiert. Insgesamt ist aber über das Jahr mit einem Nettomehrbedarf zu rechnen. Dies zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre in Voerde, diese Differenz ist aber nicht näher zu beziffern.

Vergleich Anmeldungen und Platzangebot im Kita-Jahr 2020/21 (Stand: 25.02.2020)**Kindertageseinrichtungen ohne Interimskita Spellen**

Kindergarten-bezirk	Bedarf ü3	Platzangebot ü3	Differenz	Bedarf 2-Jährige	Platzangebot 2-Jährige	Differenz	Bedarf 1-Jährige	Platzangebot 1-Jährige	Differenz	Bedarf 0-Jährige	Platzangebot 0-Jährige	Differenz	Bedarf U3 gesamt	Platzangebot U3 gesamt	Differenz
Friedrichsfeld	334	300	-34	76	56	-20	18	9	-9	2	1	-1	96	66	-30
Spellen	124	123	-1	36	23	-13	3	0	-3	0	0	0	39	23	-16
Voerde-West	234	241	7	51	59	8	1	4	3	0	0	0	52	63	11
Voerde-Ost	208	173	-35	70	38	-32	16	4	-12	2	2	0	88	44	-44
Möllen	84	79	-5	15	17	2	5	4	-1	2	2	0	22	23	1
Voerde gesamt	984	916	-68	248	193	-55	43	21	-22	6	5	-1	297	219	-78

Kindertageseinrichtungen mit Interimskita Spellen

Kindergarten-bezirk	Bedarf ü3	Platzangebot ü3	Differenz	Bedarf 2-Jährige	Platzangebot 2-Jährige	Differenz	Bedarf 1-Jährige	Platzangebot 1-Jährige	Differenz	Bedarf 0-Jährige	Platzangebot 0-Jährige	Differenz	Bedarf U3 gesamt	Platzangebot U3 gesamt	Differenz
Friedrichsfeld	334	300	-34	76	56	-20	18	9	-9	2	1	-1	96	66	-30
Spellen	124	184	60	36	35	-1	3	3	0	0	0	0	39	38	-1
Voerde-West	234	241	7	51	59	8	1	4	3	0	0	0	52	63	11
Voerde-Ost	208	173	-35	70	38	-32	16	4	-12	2	2	0	88	44	-44
Möllen	84	79	-5	15	17	2	5	4	-1	2	2	0	22	23	1
Voerde gesamt	984	977	-7	248	205	-43	43	24	-19	6	5	-1	297	234	-63

Anzahl Kindertageseinrichtungen: 17
Davon in kirchlicher Trägerschaft: 9
Davon in anderer freier Trägerschaft: 6
Davon in städtischer Trägerschaft: 2



Kindertagespflege

Bedarf Ü3: 15
 Bedarf 2-Jährige: 19
 Bedarf 1-Jährige: 63
 Bedarf 0-Jährige: 1
 Bedarf U3 ohne exakte Altersangabe: 2
 Bedarf U3 gesamt: 85

Platzangebot U3: 138
 Platzangebot Ü3: 15

Differenz: 53

Anzahl Tagespflegepersonen: 51

Die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren haben weiter gezeigt, dass im Ü3-Bereich die 45 Stunden-Betreuung inzwischen die 35 Stunden-Betreuung als häufigste Buchungszeit abgelöst hat. Dagegen ist im U3-Bereich die 35 Stunden-Betreuung weiterhin eindeutig die beliebteste Buchungszeit. Die 25 Stunden-Betreuung wird für U3-Kinder häufiger gewählt als für Ü3-Kinder.

Die genaue Verteilung der Betreuungszeiten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bezüglich der 45 Stunden-Betreuung für Ü3-Kinder ist hierzu anzumerken, dass eine Steigerung des Platzkontingentes im Vergleich zum Vorjahr rechtlich auf 4 Prozentpunkte gedeckelt ist.

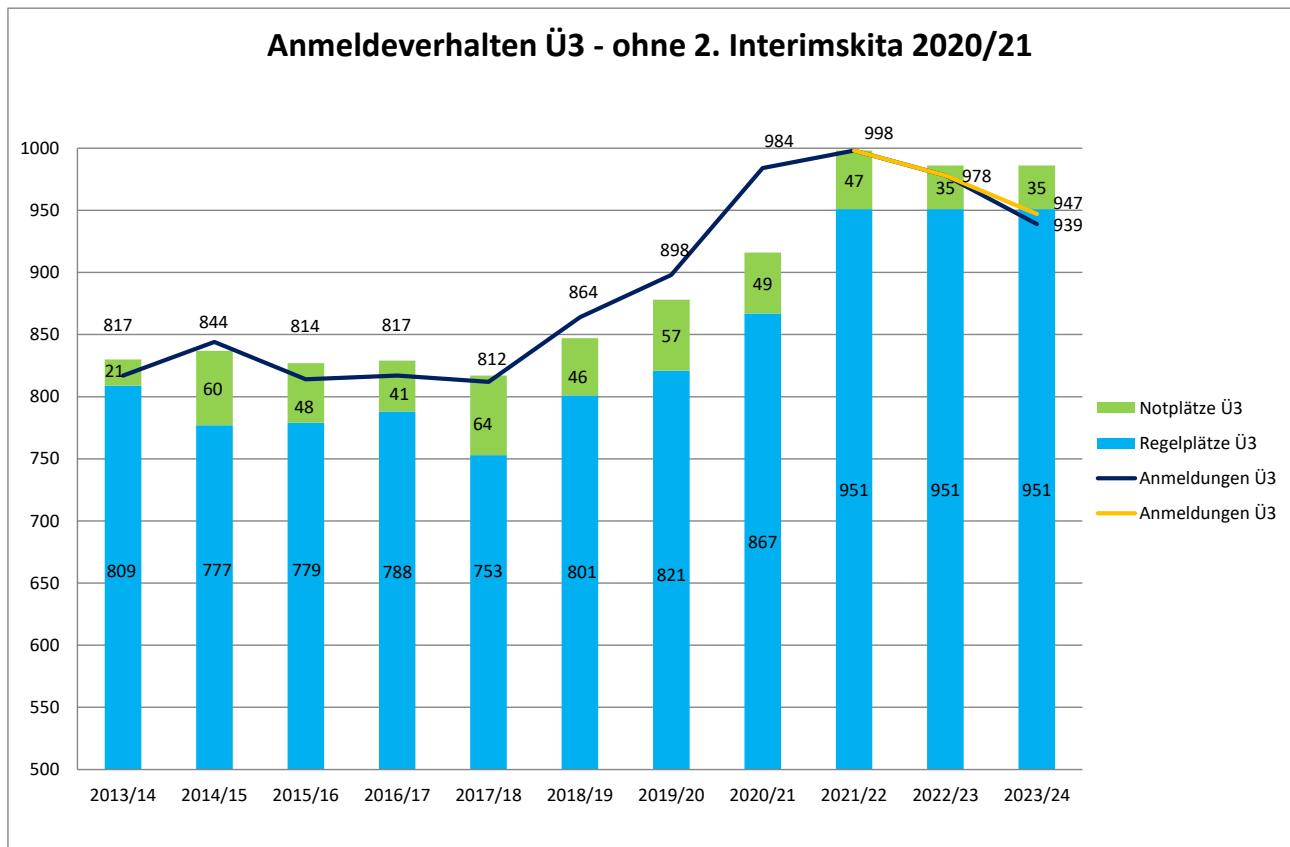
	Bedarfs- meldungen	Gruppen- planung	Bedarfs- meldungen	Gruppen- planung
	KJ 2019/20		KJ 2020/21	
Ü3-Kinder				
25 Std./Wo.	9,7 %	7,1 %	8,2 %	5,8 %
35 Std./Wo.	46,9 %	47,0 %	46,2 %	44,8 %
45 Std./Wo	43,7 %	45,9 %	45,5 %	49,3 %
	KJ 2019/20		KJ 2020/21	
U3-Kinder				
25 Std./Wo.	14,6 %	12,1 %	14,1 %	7,3 %
35 Std./Wo.	54,9 %	52,5 %	53,2 %	53,0 %
45 Std./Wo	28,0 %	35,4 %	32,7 %	39,7 %

Zum Kita-Jahr 2020/21 werden in Voerde außerdem 30 integrative Plätze in 6 I-Gruppen sowie 17 weitere Einzelintegrationen in Regelgruppen – verbunden mit 13 Platzreduzierungen – in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Ausblick auf die Kita-Jahre 2021/22 bis 2023/24

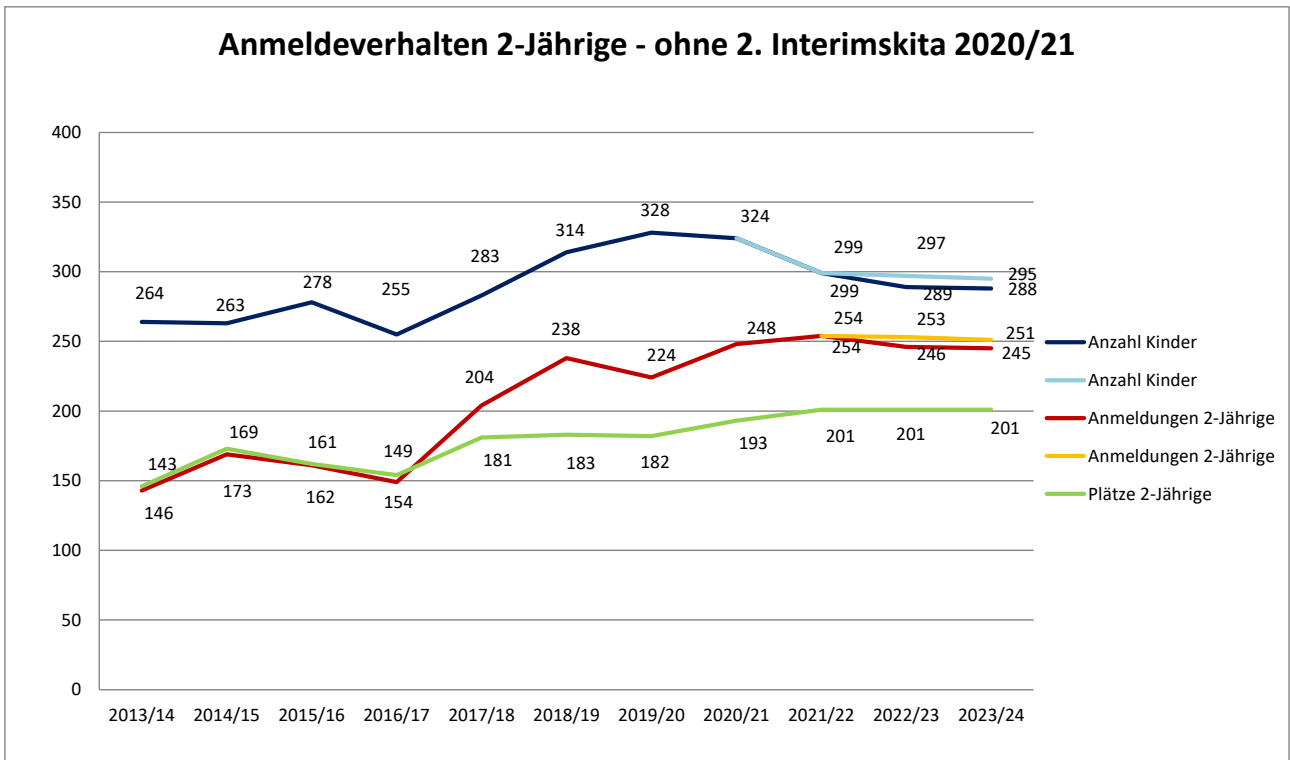
In den folgenden Grafiken sind die Entwicklungen von Bedarf und Platzangebot in den nächsten Jahren inkl. eines Rückblicks auf die vergangenen Jahre dargestellt. Die Datenbasis für die Platzzahlen beinhaltet alle bereits beschlossenen Maßnahmen ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Umsetzung sowie den bereits mehrfach verschobenen Abbau der halben Notgruppe in der Kita Am Park. Tagespflegeplätze sind in diesen Darstellungen nicht enthalten. Ab dem Kita-Jahr 2021/22 kann das Platzdefizit für U3-Kinder in den Kitas dadurch gedeckt werden.

Die erwartete Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen basiert auf der Geburtenprognose zum Stichtag 31.10.2019. Da die Realität die Prognosen der vergangenen Jahre stets übertroffen hat, wird neben der üblichen Prognose auch ein mögliches Maximum dargestellt. Je weiter der betrachtete Planungszeitraum in der Zukunft liegt, desto unsicherer werden die Prognosen. Für das Anmeldeverhalten wurden folgende Quoten zugrunde gelegt (bei den Ü3-Kindern nur für Kitas, bei den U3-Kindern für Kita und Tagespflege zusammen): 100 % der Ü3-Kinder, 85 % der 2-Jährigen, 25 % der 1-Jährigen und 2 % der 0-Jährigen. Letztere werden im Folgenden nicht dargestellt, da der Bedarf mit ca. 6 Plätzen sehr gering ist und ein Anspruch nur bei begründetem Bedarf besteht.



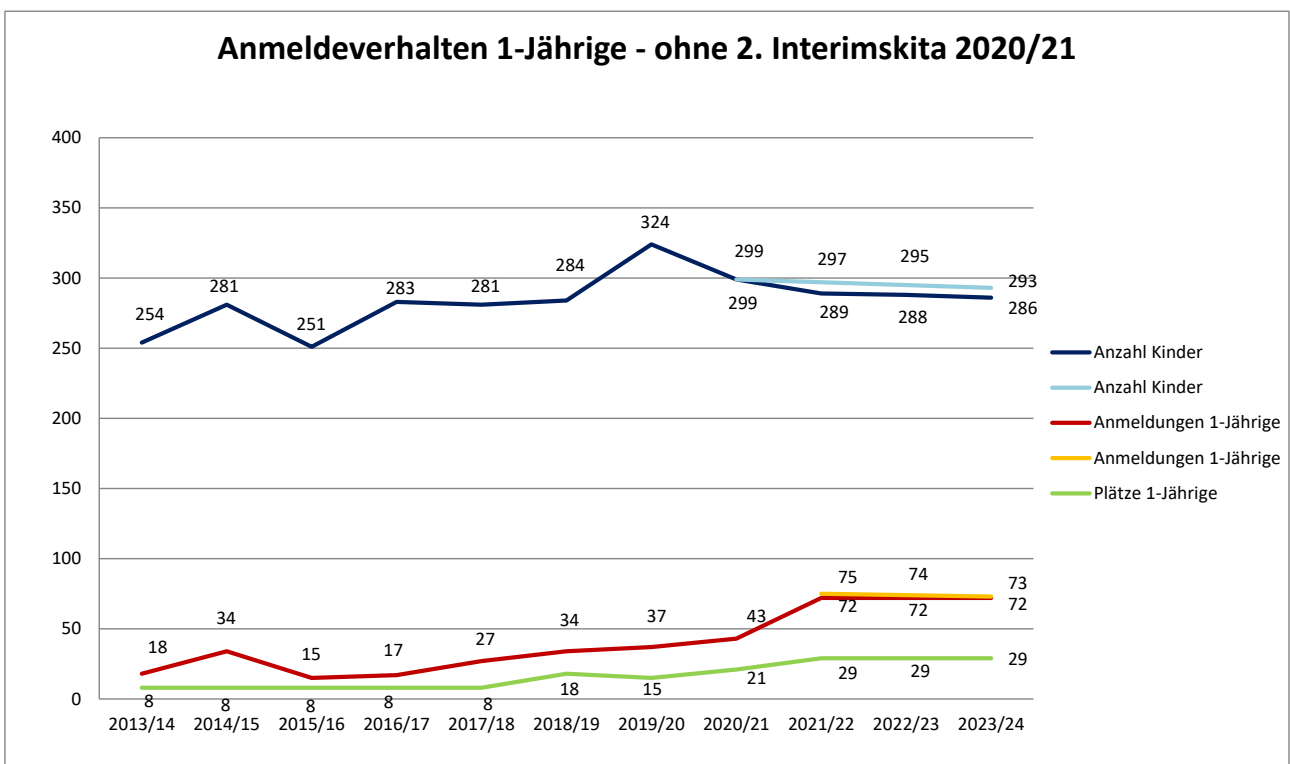
Fazit zur Bedarfsplanung für Ü3-Kinder:

Im Kita-Jahr 2020/21 fehlen unter Einbezug von 49 Notplätzen dennoch 68 Plätze vor Einrichtung einer weiteren Interimskita. In den Jahren 2021/22 und 2022/23 kann der Bedarf mit Notplätzen gedeckt werden. Wenn sich die prognostizierten Bedarfe so verfestigen, sind ab dem Kita-Jahr 2023/24 ggf. Gruppenumwandlungen zugunsten von mehr Kita-Plätzen für U3-Kinder möglich.



Fazit zur Bedarfsplanung für 2-Jährige:

Seit dem Kita-Jahr 2017/18 steigt nicht nur die Anzahl sondern auch der Anteil der 2-Jährigen, die für einen Betreuungsplatz angemeldet werden, kontinuierlich an. Nur ein geringer Teil dieser Anmeldungen wird für die Tagespflege getätigt, der Wunsch der Eltern bezieht sich in der Regel auf eine Betreuung in einer Kita. Im Kita-Jahr 2020/21 fehlen 55 Plätze in Kitas. Diese Zahl reduziert sich durch die weitere Interimskita um 12 Plätze. Wenn sich die Anmeldezahlen auf diesem Niveau verfestigen, kann der Bedarf in den Folgejahren über die Tagespflege gedeckt werden.



Fazit zur Bedarfsplanung für 1-Jährige:

Auch bei den 1-Jährigen ist der Betreuungsbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hier sind die Anmeldezahlen für die Tagespflege etwas höher als für die Kitas, der Unterschied ist allerdings gering. Im Kita-Jahr 2020/21 fehlen ohne die weitere Interimskita 22 Plätze in Kitas. Wenn sich die Anmeldezahlen auf diesem Niveau verfestigen, kann der Bedarf in den Folgejahren über die Tagespflege gedeckt werden.

plusKITA-Einrichtungen

In den §§ 44 und 45 KiBiz sind die ab 01.08.2020 gültigen Bestimmungen zu plusKITA-Einrichtungen dargestellt. Von Seiten des Landes werden zur Verteilung der Mittel die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im SGB-II-Bezug im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl (mit 75 % gewichtet) sowie die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl (mit 25 % gewichtet) herangezogen. Im Ergebnis stehen im Jugendamtsbezirk Voerde für die Kita-Jahre 2020/21 bis 2024/25 je Kita-Jahr 165.000 € zur Verfügung. Die als plusKITAs ausgewählten Einrichtungen müssen als solche für mindestens fünf Jahre in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden und mindestens 30.000 € Förderung je Kita-Jahr erhalten.

Die Kriterien zur Verteilung der Mittel im Stadtgebiet Voerde sowie die Höhe der Förderung je Kita wurden nach einer Vorabstimmung mit allen in Voerde tätigen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ am 06.02.2020 abgestimmt.

Es wurden fünf Kitas anhand der folgenden Kriterien ausgewählt:

- Anteil armutsbetroffener- und gefährdeter Kinder je Kita (Berechnung auf Basis der Einkommensgruppen 0 und 1 je Kita über einen Zeitraum von fünf Jahren; Gewichtung 55 %)
- Anteil der Kinder mit nicht Deutscher Familiensprache je Kita (Gewichtung 25 %)
- Sozialraum (Anteil Alleinerziehender, Anteil Menschen mit Migrationshintergrund und Anteil Hilfen zur Erziehung je Kita-Bezirk (Gewichtung 20 %).

Es wurde einstimmig vereinbart, dass die über die 30.000 € Mindestförderung hinausgehenden vorhandenen Fördermittel von 15.000 € nicht „mit der Gießkanne“ auf alle fünf Einrichtungen verteilt werden sollen, sondern die Einrichtung, in der die Auswahlkriterien in besonderem Maße zum Tragen kommen, eine stärkere Förderung erhält.

Im Ergebnis wird empfohlen, die u.a. Einrichtungen für die Kita-Jahre 2020/21 bis 2024/25 als plusKITAs in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen und wie angegeben zu fördern. Nach drei Jahren soll eine erste Auswertung erfolgen, inwiefern die benannten Kindertageseinrichtungen weiterhin den Kriterien entsprechen. Die vollständige Rangfolge aller Kitas nach Bewertung anhand der o.g. Kriterien ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Auf dem Bündler: 37.000 €
Christian Morgenstern: 32.000 €
Waymannskath: 32.000 €
Am Park: 32.000 €
St. Elisabeth: 32.000 €

Maßnahmenplanung

Maßnahmen im Kita-Bereich

In der oben dargestellten Entwicklung der Platzzahlen sind die am 08.10.2019 beschlossenen Maßnahmen der 1. und 2. Ergänzung zur DS 16/943 bereits enthalten. Die neu zu errichtende Kita an der Grünstraße ist für das Kita-Jahr 2020/21 dreigruppig am Interimsstandort am Gymnasium in Friedrichsfeld und ab dem Kita-Jahr 2021/22 viergruppig an ihrem endgültigen Standort in Voerde-Mitte eingeplant. Ab dem Kita-Jahr 2020/21 stehen hier Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Der Anbau einer vierten Gruppe an der Kita an der Elisabethstraße in Spellen ist mit Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung eingeplant und wird voraussichtlich Anfang 2021 den Betrieb aufnehmen.

Zudem ist die Weiterführung der halben Notgruppe der Kita Am Park bis einschließlich 2021/22 vorgesehen.

Ab dem Kita-Jahr 2021/22 ist die in der DS 16/943 angekündigte neue, vier-gruppige Kindertageseinrichtung in Spellen ebenfalls mit eingeplant. Auch hier werden Betreuungsangebote für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung angeboten.

Für das Kita-Jahr 2020/21 wird eine viergruppige Übergangslösung benötigt. Diese Plätze sind ebenfalls bereits mit eingeplant. Dies kann derzeit nur über eine Containerlösung – analog zur Interimskita Grünstraße – erfolgen. Aktuell werden die Sondierungen über mögliche Standorte abgeschlossen.

Maßnahmen im Tagespflege-Bereich

Im Kita-Jahr 2019/20 existieren 12 Großtagespflegestellen im Stadtgebiet Voerde, die 108 Betreuungsplätze bereithalten. Für neun Großtagespflegestellen war bisher ein geplantes Laufzeitende mit Ablauf des Kita-Jahres 2019/20 vorgesehen. Wie die oben dargestellte Planung zeigt, werden für das Kita-Jahr 2020/21 alle 12 Großtagespflegestellen, die aktuell in Betrieb sind, weiterhin benötigt.

Bis zu drei weitere Großtagespflegestellen können gemäß der Stadtratbeschlüsse vom 20.03.2018 und 02.04.2019 bei Bedarf eingerichtet werden, sofern geeignete Räumlichkeiten dafür gefunden werden. Zwei dieser Großtagespflegestellen – 18 zusätzliche Betreuungsplätze – sind in der Planung für das Kita-Jahr 2020/21 bereits enthalten.

Im Hinblick auf die geplanten Gesamtmaßnahmen und die Prognosen können frühestens zum Kita-Jahr 2021/22, spätestens aber zum Kita-Jahr 2022/23, die ersten Großtagespflegestellen abgebaut werden.

Fazit

Trotz großzügiger Prognosen und intensiver Bemühungen, den Ausbau von Kinderbetreuungs-möglichkeiten voranzutreiben, wurden diese Bemühungen von den tatsächlichen Entwicklungen in Bezug auf den Zuzug von Familien und Kindern sowie die Entwicklung der Geburten- und Anmeldezahlen überholt.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ist für die Stadt Voerde mit weiteren erheblichen finanziellen Lasten verbunden. Hier stellt sich als zusätzliche Herausforderung die Zeitschiene in der Erstellung der neuen Kindertageseinrichtungen dar, die zu weiteren notwendigen Übergangsmaßnahmen führt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 - Gruppenplanung
- (2) Anlage 2 - Ergebnisse plusKITA

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Anlage 1 - Gruppenplanung für das Kindergartenjahr 2020/21

Stadt Voerde
Kindergartenjahr 2020/ 2021

Friedrichsfeld

Bülowstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen 2 Platzred.	I a 25h	0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	0	3	3
	b 35h	4	0	15	0	19	b 35h	0	0	0	b 35h	12	1	13	4	28	32
	c 45h	5	0	15	0	20	c 45h	0	0	0	c 45h	5	1	6	5	21	26
																9	52

Am Park	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
5 Gruppen (2 I-Gr. mit je 17 Kd.) incl. 12 Notpl. Typ III	I a 25h	3	0	3	0	6	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	3	4	7
	b 35h	9	0	13	0	22	b 35h	0	0	0	b 35h	16	5	21	9	34	43
	c 45h	3	0	19	0	22	c 45h	5	0	5	c 45h	19	5	24	8	43	51
																20	81

An der Schule	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen ohne Platzred. 3 Überbelegungen	I a 25h	0	0	4	1	5	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	5	5
	b 35h	8	0	20	0	28	b 35h	0	0	0	b 35h	0	0	0	8	20	28
	c 45h	4	0	26	0	30	c 45h	0	0	0	c 45h	0	0	0	4	26	30
																12	51

Am Gymnasium	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen 2 Überbeleg.	I a 25h	1	0	1	0	2	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	1	2	3
	b 35h	5	0	11	0	16	b 35h	0	0	0	b 35h	5	0	5	5	16	21
	c 45h	5	0	18	0	23	c 45h	0	0	0	c 45h	16	0	16	5	34	39
																11	52

Kastanienallee	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen ohne Platzred. 2 Überbelegung	I a 25h	0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	6	0	6	0	7	7
	b 35h	2	0	8	0	10	b 35h	5	0	5	b 35h	22	0	22	7	30	37
	c 45h	2	0	8	0	10	c 45h	5	0	5	c 45h	18	1	19	7	27	34
																14	64

Kita-Bezirk Friedrichsfeld gesamt															66	300	366
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	------------	------------

Spellen

Elisabethstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen incl. 4. Gruppe unterjährig	I a 25h	1	0	2	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	1	3	4
	b 35h	6	0	21	0	27	b 35h	0	0	0	b 35h	12	0	12	6	33	39
	c 45h	6	0	24	0	30	c 45h	0	0	0	c 45h	10	0	10	6	34	40
																13	70

Mehrerer Str.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
3 Gruppen inkl. 1 Platzred.	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	8	0	17	1	26	b 35h	0	0	0	b 35h	19	0	19	8	37	45
	c 45h	2	0	11	0	13	c 45h	0	0	0	c 45h	5	0	5	2	16	18
																10	53

Interimskita Spellen	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen ohne Platzred.	I a 25h	0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	6	0	6	0	7	7
	b 35h	2	0	7	0	9	b 35h	5	0	5	b 35h	22	0	22	7	29	36
	c 45h	3	0	7	0	10	c 45h	5	0	5	c 45h	18	0	18	8	25	33
																15	61

Kita-Bezirk Spellen gesamt															38	184	222
-----------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	------------	------------

Voerde West

Steinstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
5 Gruppen (2 I-Gr. mit je 15 Kd.) inkl. 3 Platzred.	I a 25h	4	0	2	0	6	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	4	5	9
	b 35h	8	0	18	2	28	b 35h	0	0	0	b 35h	7	4	11	8	31	39
	c 45h	3	0	21	0	24	c 45h	0	0	0	c 45h	10	6	16	3	37	40
																15	73

Bahnacker	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen 1 Überbelegung	I a 25h	2	0	2	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	4	0	4	2	6	8
	b 35h	6	0	25	0	31	b 35h	0	0	0	b 35h	5	0	5	6	30	36
	c 45h	5	0	21	0	26	c 45h	0	0	0	c 45h	13	0	13	5	34	39
																13	70

Waymannskath	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.				
4 Gruppen 1 Überbelegung 1 Einzelintegr.	I a 25h	4	0	2	0	6	II a 25h	0	0	0	III a 25h	4	0	4	4	6	10
	b 35h	7	0	22	0	29	b 35h	0	0	0	b 35h	6	0	6	7	28	35
	c 45h	4	0	20	2	26	c 45h	0	0	0	c 45h	12	0	12	4	34	38
																15	68

Grünstr. 3 Gruppen (Interimskita)	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder		
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.						
I a	25h	0	0	0	0	0	II a	25h	0	0	0	III a	25h	0	0	0	0	0	
b	35h	5	0	19	0	24	b	35h	6	0	6	b	35h	0	0	0	11	19	30
c	45h	5	0	11	0	16	c	45h	4	0	4	c	45h	0	0	0	9	11	20
															20	30	50		

Kita-Bezirk Voerde-West gesamt	63	241	304
---------------------------------------	-----------	------------	------------

Voerde Ost

Akazienweg 4 Gruppen	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder		
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.						
I a	25h	0	0	0	0	0	II a	25h	0	0	0	III a	25h	1	0	1	0	1	1
b	35h	8	0	6	0	14	b	35h	7	0	7	b	35h	19	0	19	15	25	40
c	45h	4	0	22	0	26	c	45h	3	0	3	c	45h	4	0	4	7	26	33
															22	52	74		

Rönkenstr. 4 Gruppen 2 Platzred. 3 Überbeleg.	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder		
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.						
I a	25h	0	0	1	0	1	II a	25h	0	0	0	III a	25h	1	0	1	0	2	2
b	35h	8	0	21	1	30	b	35h	0	0	0	b	35h	7	0	7	8	29	37
c	45h	6	0	21	1	28	c	45h	0	0	0	c	45h	15	0	15	6	37	43
															14	68	82		

Brunnenweg 3 Gruppen 2 Überlegungen 4 Platzred.	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder		
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.						
I a	25h	2	0	3	0	5	II a	25h	0	0	0	III a	25h	2	0	2	2	5	7
b	35h	5	0	11	2	18	b	35h	0	0	0	b	35h	10	0	10	5	23	28
c	45h	1	0	14	1	16	c	45h	0	0	0	c	45h	9	1	10	1	25	26
															8	53	61		

Kita-Bezirk Voerde-Ost gesamt	44	173	217
--------------------------------------	-----------	------------	------------

Möllen

Auf dem Bänder 3 Gruppen (2 I-Gruppen mit je 15 Kd.)	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder		
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.						
I a	25h	0	0	0	0	0	II a	25h	0	0	0	III a	25h	0	0	0	0	0	0
b	35h	3	0	7	1	11	b	35h	0	0	0	b	35h	0	0	0	3	8	11
c	45h	5	1	15	3	24	c	45h	0	0	0	c	45h	10	5	15	6	33	39
															9	41	50		

Memellandstr. 3 Gruppen 2 Platzred.	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder		
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.						
I a	25h	0	0	0	0	0	II a	25h	0	0	0	III a	25h	1	0	1	0	1	1
b	35h	3	0	1	0	4	b	35h	4	0	4	b	35h	17	0	17	7	18	25
c	45h	1	0	15	0	16	c	45h	6	0	6	c	45h	2	2	4	7	19	26
															14	38	52		

Kita-Bezirk Möllen gesamt	23	79	102
----------------------------------	-----------	-----------	------------

Stadt Voerde

61 Gruppen 14 Überbelegungen 13 Platzreduzierungen	Gruppen- form	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppen- form	unter 3		Gesamt	Gruppen- form	ab 3		Gesamt	U3-Plätze gesamt	U3-Plätze gesamt	Gesamtzahl der Kinder		
		o. B.	m. B.	o. B.	m. B.			o. B.	m. B.			o. B.	m. B.						
I a	25h	17	0	23	1	41	II a	25h	0	0	0	III a	25h	33	0	33	17	57	74
b	35h	97	0	242	7	346	b	35h	27	0	27	b	35h	179	10	189	124	438	562
c	45h	64	1	288	7	360	c	45h	28	0	28	c	45h	166	21	187	93	482	575

Gesamtzahl Plätze Stadt Voerde	234	977	1211
---------------------------------------	------------	------------	-------------

Kitas	17
Gruppen	61
I-Gruppen	6
Einzelintegrationen in I-Gruppen	30
Einzelintegrationen in Regelgr.	17
Platzred.	13
Ü3 Überbeleg.	14
Tagespflegeplätze für U3-Kinder	138
Tagespflegeplätze für Ü3-Kinder	15

Anlage 2 – Ergebnisse der Auswertung für die Verteilung der plusKITA-Mittel

Kindergarten	ETB Gruppe 0 und 1	Familiensprache nicht Deutsch	Sozialraum	Durch- schnitt	Rang
Mehrumer Straße	14	14	5	12	12
Elisabethstraße	13	14	5	12	12
Akzienweg	15	13	3	12	12
Rönskenstraße	7	10	3	7	8
Brunnenweg	6	11	3	7	8
Bahnacker	3	5	2	3	2
Waymannskath	2	4	2	3	2
Steinstraße	9	3	2	6	6
Bülowstraße	4	7	4	5	5
Am Park	5	2	4	4	4
Am Gymnasium	11	12	4	10	10
An der Schule	12	9	4	10	10
Kastanienallee	10	8	4	8	9
Memellandstraße	8	6	1	6	6
Auf dem Bündler	1	1	1	1	1

Verteilung der Mittel:

Auf dem Bündler: 37.000 €

Waymannskath: 32.000 €

Bahnacker: 32.000 €

Am Park: 32.000 €

Bülowstraße: 32.000 €

=> Befristung für 5 Kitajahre, Zwischenauswertung nach 3 Jahren



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.02.2020

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	05.03.2020	vorberatend

Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2020 für den Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

- die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2020 vorgelegten Teilergebnisplanes mit / ohne Änderungen (ggf. als Anlage beigefügt), inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 gem. Anlage.
- die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2020 vorgelegten Teilfinanzplanes mit / ohne Änderungen (ggf. als Anlage beigefügt).
- die Bestätigung der im Haushaltsentwurf 2020 festgelegten Ziele und Kennzahlen zunächst für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Fortsetzung der Neufestlegung, wie in der Drucksache 16/1119 beschrieben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 mit den Anlagen wurde am 10.12.2019 im Rat der Stadt eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans weist mit Erträgen von 94.425.145 € und Aufwendungen von 95.318.402 € einen Fehlbedarf von 893.257 € aus. Dieser Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Durch den Jugendhilfeausschuss ist der Produktbereich

- 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (siehe Seiten 203-222; 399-410)

zu beraten. Die Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans (Veränderungsdienst) werden gegebenenfalls in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit den Teilplänen sind auch die **Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2020** zu beraten. Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2019 beschlossenen Maßnahmen. Neue Maßnahmen sind nicht enthalten.

Bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 hat eine Überarbeitung der Darstellung der wesentlichen Haushaltsdaten stattgefunden. Dabei sind die einzelnen Produktbereiche und Produkte komprimiert, vereinfacht und zum Teil grafisch unterlegt dargestellt, um die Lesbarkeit in Bezug auf steuerungsrelevante Informationen zu erhöhen. Daneben sind die bisherigen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne (siehe S. 322 - 486 „Gesamtplan“) als Pflichtbestandteile des Haushaltsplans bestehen geblieben.

Ein weiterer Bestandteil der Überarbeitung der Haushaltsstruktur ist - neben der gestalterischen - auch die Überarbeitung der **Ziele und Kennzahlen** der jeweiligen Produkte bzw. Produktbereiche. Dieser Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Änderungen, die sich für den gesetzlichen Rahmen aus der Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ergeben, erlauben ab sofort die Fokussierung auf für die Kommune individuell als wesentlich erkannte Produktbereiche und Produkte und sich daraus ergebende Anforderungen an Zielsetzungen und Kennzahlensysteme. Dies macht eine Änderung des bereits begonnenen Umstellungsprozesses notwendig. Nachdem bereits im Vorjahr verschiedene Grundzahlenpakete als Basis für eine künftige Ziel- und Kennzahlendarstellung zusammengestellt wurden, sollen im Jahresverlauf 2020 konkrete Ziele mit entsprechenden Kennzahlen entwickelt werden. Hierzu wird die Verwaltung über den Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung Vorschläge erarbeiten und den Fachausschüssen zur Beratung vorlegen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Auszug Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2020 ff.
- (2) Veränderungsdienst 2020

Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2020 - Finanzplan Jugendhilfeausschuss am 05.03.2020

Anlage zur Drucksache 16/1119

Projekt	Bezeichnung	2020				2021		2022		2023		Erläuterungen
		Ansatz 2020 Entwurf in €	Ansatz 2020 neu in €	Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		Investitionsplan 2022		Investitionsplan 2023		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
				0	-100.000	0	-100.000	0	0	0	0	
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe												
7.100.491 Spielgeräte und Schilder Spiel- und Bolzplätze												
7.100491.710	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	200.000	0	-100.000	0	-100.000	0	0	0	0	Anpassung des Haushaltsansatzes in den Jahren 2020 und 2021



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.02.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	05.03.2020	beschließend

Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung hier: Trägerauswahl für die Kindertageseinrichtung in Spellen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt mit dem Betrieb der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in Voerde-Spellen.
2. Bis zur Fertigstellung dieses Gebäudes wird der ausgewählte Träger mit dem Betrieb einer Interimskita, ab Bereitstellung, beauftragt.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme von Trägeranteilen des beauftragten Trägers entsprechend der Ausführungen in der Konzeption.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine im Rahmen der Trägerauswahl

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 25.09.2019 beschlossen, für die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung (Kita) in Voerde-Spellen ein erweitertes Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Bewerbungszeitraum hierfür endete am 31.01.2020. Sechs Kita-Träger haben ihr Interesse bekundet:

- DRK Kreisverbände Dinslaken-Voerde-Hünxe und Niederrhein (gemeinsame Interessenbekundung),
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Rhein-Ruhr,
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) NRW Nord,
- educare,
- Kinderzentren Kunterbunt,
- Step Kids.

Formal haben alle Träger die Anforderungen des Interessenbekundungsverfahrens erfüllt, alle Konzepte wären bzgl. einer Betriebserlaubnis genehmigungsfähig. Nach Auswertung aller Interessenbekundungen sind drei Bewerbungen, aufgrund der pädagogischen Konzeption sowie der Flexibilität bzgl. der Öffnungs- und Schließzeiten und Randzeitbetreuungen, zu favorisieren. Hier werden bereits Erfordernisse aufgegriffen, die sich aus dem neuen Kibiz ergeben. Hinzu kommen anteilige Übernahmen von Trägeranteilen sowie besondere Erfahrungen bei der Errichtung von Kindertageseinrichtungen. Mit dieser Drucksache sollen die drei überzeugendsten Konzepte dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgestellt werden.

Die drei interessierten Träger Step Kids, Kinderzentren Kunterbunt und CJD NRW Nord stellen sich hierfür im Jugendhilfeausschuss vor. Die eingereichten Unterlagen werden der Drucksache als Anlagen beigefügt. Aufgrund des papiermäßigen Umfangs stehen die Anlagen ausschließlich digital zur Verfügung.

Eine kurze Übersicht zur Erfüllung der Anforderungen des Interessenbekundungsverfahrens ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Bezüglich der pädagogischen Konzeption sind hier nur Besonderheiten aufgeführt. Themen, die bei allen Trägern aufgeführt wurden, sind nicht aufgeführt.

STADT VOERDE (Niederrhein)

Drucksache 16/943 DS
3. Ergänzung

Träger	CJD NRW Nord	Kinderzentren Kunterbunt	Step Kids
zu 1. Anerkennung nach § 75 SGB VIII	liegt als Mitglied des Diakonischen Werkes der EKD vor	liegt vor	liegt vor
zu 2. Eignung (Erfahrung in Führung und Verwaltung von Kitas, klare Zuständigkeiten)	14 Kitas in NRW, in den nächsten zwei Jahren ca. 4 weitere, u.a. in Neukirchen-Vluyn	Träger existiert seit 2006; zur Zeit ca. 80 Kitas bundesweit, davon ca. 30 Kitas in NRW	Träger existiert seit 1998; zur Zeit 16 Kitas in 3 Bundesländern
zu 3. Päd. Konzeption	Kurssystem für Ü3 Kinder möglich; Vorschulförderung 1/2 Jahr; Ausflüge; Schwerpunktprofile: Sprachförderung, Hochbegabtenförderung, Muisches Profil; Sport und Gesundheit	Ko-konstruktiver Ansatz; Mittagessen tiefgekühlt und weitestgehend biologisch mit Beikoch für frische Speisen (Salat, Nachtisch etc.)	Besondere Angebote z.B.: Wassergewöhnung/Schwimmen, Wald- u. Naturtage, spielerisches Lernen der englischen Sprache; Mittagessen vollwertig und frisch gekocht
zu 4. Sicherstellung von Fachberatung und Fortbildung	Fachberatung durch den Spitzenverband, Diakonie RWL; Kurssystem für Ü3 Kinder möglich; Vorschulförderung 1/2 Jahr; Ausflüge; Schwerpunktprofile: Sprachförderung, Hochbegabtenförderung, Muisches Profil; Sport und Gesundheit regelmäßige individuelle Fortbildungsmöglichkeiten; interne Teamfortbildungstage; Jahresgespräche; Teambesprechungen inkl. kollegiale Beratung; Möglichkeit der Supervision	regelmäßige interne Fortbildungen und externe Fortbildungsmöglichkeiten mit festem personenbezogenem Budget im Rahmen eines trägerinternen Lernzielkatalogs	1 Fachberatung für 5 Kitas; eigene Fortbildungsakademie
zu 5. Qualitätsentwicklung	Qualitätssicherung: TQM durch Qualitätszirkel (MitarbeiterInnen, Leitungen und externer Qualitätsmanagementbeauftragter des Trägers); Beschwerdemanagement für Kinder; Elternbefragung	Qualitätssicherung nach intern festgelegten Strukturen	QM auf der Basis vom Best Practice Modell; Qualitätszirkel; Evaluation; Beschwerdemanagement
zu 6. Trägeranteil an den Betriebskosten	3 % Trägeranteil; Laufzeit und Auswirkungen von Veränderungen im KiBiz sollten vertraglich geregelt werden	2% Trägeranteil	2% Trägeranteil; keine Zusatzbeiträge für besondere Angebote wie Schwimmen o.ä.

zu 7. Konzeption zur Erstellung der Kita	Erfahrung mit Investorenmodellen; Investor für Bau in Voerde vorhanden	Kitanaher Investor vorhanden, Miete oder Erbpacht möglich	Investorenmodell mit Grundstückskauf oder Erbpacht möglich; Kontakt zu Investor; Mietkostenzuschuss
zu 8. Öffnungszeiten	I.d.R. 7.00 - 16.30 Uhr, Anpassung ist möglich	Flexible und ganzjährige Öffnungszeiten; I.d.R. 7.00 - 16.30 Uhr; je nach Bedarf auch lange Öffnungszeiten z.B. 7.00 - 18.30 Uhr; Schließung nur zwischen Weihnachten u. Neujahr; auch flexibles Buchungsmodell möglich; Zusammenlegung von Gruppen an Brückentagen; Reduzierung der Betreuungszeit 1x im Jahr mit 3 Monaten Vorlauf möglich, Stundenerhöhung jederzeit wenn Kontingente vorhanden	Bedarfsgerechte, flexible Zeiten, Mo. - Fr. in einzelnen Kitas max. 11 Std./Tag; Randzeiten- und Ferienbetreuung möglich
zu 9. Finanzierung von Ersteinrichtung und Ausstattung	Antrag auf Ausstattungsförderung beim LVR, Übernahme des 10 % Trägeranteils durch Stadt	Antrag auf Ausstattungsförderung beim LVR, 10 % Trägeranteil und nicht förderfähiges Material werden selbst getragen	Antrag auf Ausstattungsförderung beim LVR, 10 % Trägeranteil wird selbst getragen
zu 10. Finanzierung und Organisation der Vorlaufphase	Kosten für bspw. Container und Mehrkosten über KiBiz-Förderung hinaus von Stadt zu tragen; enge Abstimmung mit Stadt bzgl. Organisation	5 Monate vor Eröffnung garantierter Übergabetermin benötigt für Vollbetrieb; auch Bau einer Interimslösung möglich, Kosten für Mietmodule und Montage ca. 210.000 € + 12.000 € Miete monatlich	Gehen von Start in Vollbetrieb aus; Finanzierung wie bei Dauerlösung.
päd. Ansatz in Raumgestaltung berücksichtigt	ja	ja	ja
warmes Mittagessen	in der Einrichtung frisch zubereitet	Beikochküche benötigt; Orientierung an Empfehlungen der DGE	Es wird nach den Empfehlungen des DGE gekocht
Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen im Stadtteil	Netzwerkarbeit im Stadtteil; Angebote auch für andere soziale Gruppen (z. B. Senioren); enge Kooperation mit anderen Institutionen	Kooperation mit versch. Akteuren; Mehrzweckraum steht außerhalb der Öffnungszeiten für andere Angebote zur Verfügung	Kooperation mit umliegenden Vereinen und Institutionen
Besonderheiten	Eltern konzeptionell in Betreuung und Betrieb einbezogen ("Miterzieher", Renovierungsarbeiten ...)	als Elterninitiative gegründet mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	gehört zur Acade-Media-Gruppe (größter unabhängiger Bildungsträger Nordeuropas)



Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 - Beschreibung Interessenbekundungsverfahren
- (2) Anlage 2 - Angebot CJD
- (3) Anlage 3 - Angebot Kunterbunt
- (4) Anlage 4 - Angebot Step Kids

Die Anlagen 2 bis 4 werden aufgrund des Umfangs nicht per Post verschickt, sondern stehen ausschließlich digital über das Ratsinformationssystem der Stadt Voerde (<https://ris.voerde.de/startseite>) zur Verfügung.

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmersers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Voerde

Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Voerde

Beschreibung der Ausgangssituation

Die Stadt Voerde beabsichtigt den Bau einer neuen, viergruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Spellen. Es wird angestrebt, die Einrichtung zum Kindergartenjahr 2021/22 vollständig in Betrieb zu nehmen. Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 ist vorgesehen, dass die Kindertageseinrichtung übergangsweise (Interimskita) – bis zur Fertigstellung des entsprechenden Gebäudes – an einem Interimsstandort betrieben wird.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und dem Betrieb der geplanten Kindertageseinrichtung zu bekunden. Dies beinhaltet für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des endgültigen Gebäudes den Betrieb einer Interimskita.

Merkmale der zu betreibenden Kindertageseinrichtung

Das geplante Raumkonzept soll in 4 Gruppen die Aufnahme von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt ermöglichen. Je nach angezeigtem Bedarf der Eltern bzw. der Jugendhilfeplanung soll die Gruppenstruktur flexibel gestaltet werden können.

Der hohen Nachfrage nach einer Über-Mittag-Betreuung mit 35 oder 45 Wochenstunden soll in der Konzeptionierung der Betreuungszeiten entsprochen werden. Ein warmes Mittagessen ist den Kindern anzubieten.

Der pädagogische Ansatz findet sich in der Raumgestaltung und Gestaltung des Außengeländes wieder.

Es besteht der politische Auftrag, bei der Verwirklichung des Vorhabens sowohl Investorenmodelle als auch die Erstellung der Kita durch den Träger in Eigenregie zu prüfen. Ob die Stadt alternativ eine Einrichtung betriebsfertig einem Träger übergibt, ist deswegen im Rahmen der Interessensbekundung ebenso zu erörtern wie die Frage, ob die Konzeption neben dem Betrieb auch die Erstellung der Kita in geeigneten Räumen beinhaltet. Dabei wäre es sowohl möglich, dass der Träger als Bauträger auftritt oder mit einem geeigneten Investor zusammenarbeitet. Insofern nicht schon geeignete Grundstücke vorhanden sind, würde die Stadt im Rahmen eines solchen Modells beim Finden von geeigneten Grundstücken unterstützend zur Seite stehen.

Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung

Grundvoraussetzungen für die Interessensbekundung eines Trägers sind die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland und die nachgewiesene Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII und der jeweils gültigen Ausführungsgesetze, derzeit das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz), einschließlich der Vorgaben des Landesjugendamtes.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt müssen vom Träger erfüllt werden.

Es besteht die Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit der Jugendhilfeplanung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen im Stadtteil.

Kernpunkte zur Erstellung der Interessensbekundung (Qualitätskriterien)

Durch den Träger sind schriftliche Angaben zu den folgenden Punkten / Fragestellungen zu liefern.

1. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
2. Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen; sind Zuständigkeiten klar geregelt?)
3. Pädagogische Konzeption des Trägers, ggf. mit fachlichem Schwerpunkt
4. Sicherstellung von Fachberatung und Fortbildung
5. Qualitätsentwicklung
6. Eigenanteil des Trägers bei der Finanzierung der Betriebskosten
7. Ggf. Konzeption für die Erstellung der Kita (Bauträger-/ Investorenmodell)
8. Öffnungszeiten
9. Finanzierung der Ersteinrichtung und Ausstattung

10. Finanzierung und Organisation der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme der Interimskita

Abgabe der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung ist gegenüber dem Fachbereich 2 „Soziales und Jugend“ bis zum **31.01.2020** schriftlich im verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift abzugeben:

**Stadt Voerde, Fachdienst 6.3 „Zentrale Vergabe“
„Interessenbekundungsverfahren Kita Voerde Spellen“
Am Rathausplatz 20
46562 Voerde**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heller, Fachbereichsleitung Soziales und Jugend Tel. 02855/80248; E-Mail: andre.heller@voerde.de zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Trägerauswahl trifft der Jugendhilfeausschuss. Die Verwaltung wird zur Vorbereitung des Beschlusses eine Gewichtung der Rückmeldungen zu den oben genannten Qualitätskriterien vornehmen.

Rechtscharakter des Verfahrens:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Stadt Voerde ergeben.

Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision "Keiner darf verloren gehen!"



CJD NRW Nord, Am Oespeler Dorney 41-65, 44149 Dortmund

Stadt Voerde, Fachdienst 6.3 „Zentrale Vergabe“
„Interessenbekundungsverfahren Kita Voerde Spellen“
Am Rathausplatz 20
46562 Voerde

CJD NRW Nord

CJD Dortmund
CJD - Ihr Partner in Deutschland und Europa

Fachbereichsleitung
KJFH & EP
Frau Brummelman

fon: 0231/9691-125
fax: 0231/9691-188
mail: maike.brummelman@cjd.de

Dortmund, 25.01.2020

Interessensbekundung

Betriebsträgerschaft einer Kindertageseinrichtung in Voerde-Spellen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heller,

hiermit wollen wir vom CJD NRW Nord unser Interesse bekunden die Betriebsträgerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung in Voerde zu übernehmen.

Das Christliche Jugenddorfwerk hat bundesweit insgesamt 80 Einrichtungen im Elementarbereich mit insgesamt ca. 5.000 Plätzen in Krippen, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen.

In NRW selber haben wir 14 Kindertageseinrichtungen, wovon 2 Betriebskindergärten sind, 1 integrative Einrichtung und eine Kindertageseinrichtung mit dem Schwerpunkt musische Bildung. Des Weiteren werden wir in diesem und nächsten Jahr in NRW ca. vier weitere Einrichtungen eröffnen.

In räumlicher Nähe haben wir zum 01.08.2019 zwei Übergangsgruppen in Neukirchen-Vluyn eröffnet, welche zum 01.08.2020 in eine viergruppige Kita münden.

Zudem haben wir im Ruhrgebiet mit der Stadt Essen seit mehreren Jahren eine Kooperation im Bereich der Frühen Hilfen. In dem Angebot „Sicherer Start“ bieten wir Beratung und Begleitung durch Sozialpädagogen, Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern von der Schwangerschaft bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres an. In Dortmund haben wir noch eine Beratungsstelle für Begabungsförderung, welche eng mit Schulen und Kindertageseinrichtungen zusammenarbeitet und diese Einrichtungen berät. Diese Erfahrungen und Fachkenntnisse bringen wir gerne in die neue Einrichtung mit ein.

Die Öffnungszeiten unserer KiTas orientieren sich soweit möglich an den Bedarfen der Eltern. Die Öffnungszeiten liegen bei uns in der Regel zwischen 7.00Uhr morgens und 16.30Uhr nachmittags. Sollten

Träger: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger e.V. (CJD) · Vereinsregister Berlin Nr. 30118 B
Vorstand: Matthias Dargel (Sprecher) ·
Hans Wolf Freiherr von Schleinitz
73061 Ebersbach · Teckstraße 23
cjd@cjd.de · www.cjd.de

CJD Dortmund
Am Oespeler Dorney 41-65 ● 44149 Dortmund
www.cjd-dortmund.de
Kontoinhaber: CJD Dortmund II
WGZ Bank Düsseldorf
BIC GENOEDDD
IBAN DE54 3006 0010 2125 3928 17
Steuernummer: 28/63089/00535



sich die Bedarfe bei den Eltern anders darstellen, werden wir im Dialog mit den Eltern und Ihnen als Kommune die Öffnungszeiten soweit möglich anpassen.

Um Ihnen einen ersten konzeptionellen Einblick in unsere Arbeit zu gewähren habe ich Ihnen unsere Masterkonzepte für „Kindertagesstätten“ und für „Frühkindliche Bildung unter 3 Jahre“ diesem Schreiben beigelegt.

Die Fachberatung werden wir über unseren Wohlverbandsverband Diakonie RWL sicherstellen.

Das CJD benötigt für eine langfristige Gewährleistung eines fachlich, inhaltlich und qualitativ abgesicherten Konzeptes eine auskömmliche Kostendeckung durch das Land und die Kommunen. Die Kostenübernahme von 97% wären seitens des CJD Grundlage für die Vertragsverhandlungen mit der Kommune. Eine Übereinkunft über die Laufzeit des Angebots und die Variablen in Bezug auf Veränderungen im KIBIZ sollten miteinander vertraglich geregelt sein.

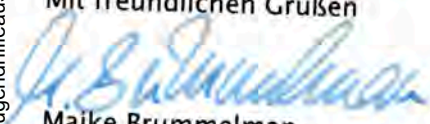
Die Ersteinrichtung einer neuen Kindertagesstätte ist KIBIZ gefördert und wir würden in diesem Zusammenhang einen Antrag gemeinsam mit dem Jugendamt Moers stellen. Den Eigenanteil von 10% können wir nicht tragen und würde den Antrag stellen, dass diese 10% von der Kommune übernommen werden.

Wir haben mit dem Investorenmodell in den Städten Gronau, Neukirchen-Vluyn und Dortmund gute Erfahrung gemacht und würden dieses Modell auch gerne in Voerde anwenden. Nach jetzigem Stand haben wir einen Investor der gerne das Projekt mit uns gemeinsam betreiben möchte.

In der Stadt Neukirchen-Vluyn betreiben wir derzeit zwei Übergangsguppen für insgesamt ein Jahr bis die eigentliche Einrichtung eröffnet wird. Diese Gruppen sind in enger Kooperation mit der Stadt Neukirchen-Vluyn entstanden. Die Mehrkosten für den Einsatz von Containern trägt in diesem Fall die Kommune. Auch bei dieser Interessensbekundung wollen wir transparent machen, dass wir als Träger gerne bereit sind Interimsgruppen zu betreiben und durch enge Einbindung der Eltern und vorhandenen Kooperationen vieles möglich machen können, wir aber die entstehenden Mehrkosten (über KIBIZ-Förderung) als Träger nicht tragen können und hier auf die Unterstützung der Kommune angewiesen sind. Zudem würden wir die Organisation und die notwendigen Schritte bis zur Eröffnung in enger Abstimmung und Kooperation mit Ihnen als Kommune bewältigen wollen.

Bei Rückfragen und weiter benötigten Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Maike Brummelman



Anerkennung des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e.V. als freier Träger der Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII (KJHG) sind u.a. die auf **Bundesebene zusammengesetzten Verbände der freien Wohlfahrtspflege** kraft Gesetzes anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Durch die unmittelbare Mitgliedschaft des CJD beim Diakonischen Werk der EKD ist somit auch das CJD kraft Gesetzes anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

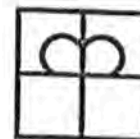
Die Mitgliedsbescheinigung des CJD beim DW der EKD ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHES JUGENDDORFWERK
DEUTSCHLANDS

Im Auftrage

gez. K. Stiller



Diakonisches Werk EKD e.V. Postfach 10 11 42 D-70010 Stuttgart

Hauptabteilung V
Recht

Datum

Durchwahl (07 11) 21 59-

Zeichen

B e s c h e i n i g u n g

Wir bestätigen hiermit, daß das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands, Teckstr. 23, 73061 Ebersbach/Fils, Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. ist.

Stuttgart, den 26. Oktober 1995

A d a m e k
Stellvertretende Direktorin



vor dem
Haupteingang
Staffenbergstrasse 76
D-70184 Stuttgart

Sammelruf (07 11) 21 59-0
Telegramm-Adresse:
Diakonie Stuttgart
Telex: 723 557 dows d
Telefax: (07 11) 21 59-293

Postbank Stuttgart 344 70-701 (BLZ 600 100 70)

Ev. Kreditgenossenschaft, Stuttgart 405 000 (BLZ 600 606 06)



MINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALORDNUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

EINGEGANGEN

14. April 1993

Erl.....

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung
Baden-Württemberg Postfach 10 34 43 7000 Stuttgart 10

Projektgruppe Berufshilfe
Jugenddorf Neustadt
Schütt 5

Stuttgart, den 5. April 1993

Telefon-Durchwahl (0711) 66 73- 7099

6730 Neustadt/W.

Aktenzeichen: 42-7248

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

Christliches Jugenddorfwerk
Deutschlands
Gemeinnütziger Verein e.V.
Panoramastraße 56

7320 Göppingen

- auf das Schreiben vom 3.3.1993 -

Betr.: Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
hier: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.

Das Sozialministerium hat mit Bescheid Nr. V 119/22/10 vom Februar 1972
das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. gemäß § 9 Jugendwohlfahrtsgesetz als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wurde bis heute nicht widerrufen.

Müller-Schöll

Dienstgebäude: Rotenbühlplatz 30 Telefon-Vermittlung (0711) 66 73-0, Telefax (0711) 66 73-70 42, (0711) 66 73-70 06 (Pressestelle)
Telex 722548 (of d Stuttgart), Teletex 7111386 SMBW, 7111033 SMBW (Pressestelle)
Rosenbergstraße 16 Abteilung 2: Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt, Arbeitsschutz
Telefon-Vermittlung (0711) 66 73-0, Telefax (0711) 2 26 56 17, Teletex 7111386 SMBW
Lange Straße 4 A Abteilung 3: Sozialversicherung, Soziales Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht, Rehabilitation
Prüfungsamt für die Sozialversicherung
Telefon-Vermittlung (0711) 66 73-0, Telefax (0711) 66 73-73 60, Teletex 7111386 SMBW
am Eingang 8 im Innenhof des Rotenbühlbaus, Anschluss: Rotenbühlplatz 30 und Lange Straße 4 A: S-Bahn, Linien 1-6 (Haltestelle Stadtmitte),
Haltestelle Rotenbühlplatz, Rosenbergstraße 16: Haltestelle Rosenberg-/Seldenstraße

ARBEITS-UND SOZIALMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

7 STUTTGART, den 14. August 1972
Postfach 1250
Rotebühlplatz 30
Fernruf: Vermittlung 6 67 31
bei Durchwahl 66 73.....
Fernschreiber: 7 22 548
(Oberfinanzdirektion Stuttgart)

Arbeits- und Sozialministerium Baden-Württemberg 7000 Stuttgart 1 Postfach 1250

An das
Christliche Jugenddorfwerk
Deutschlands
Gemeinnütziger Verband e.V.
7331 Faurndau
Panoramastr. 55

Nr. V 119/22/10
(Bei Antwort bitte angeben)
ABT. V - SOZIALWESEN -
Dienstgebäude z. Zt. Neckarstr. 60
Fernruf: Vermittlung 20721
bei Durchwahl 2072...-3497...
Postanschrift: 7000 Stuttgart 1
Postfach 1250

Betreff: Öffentliche Anerkennung gemäß § 9 JWG;
hier: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands,
Gemeinnütziger Verband e.V. im Deutschen
Nationalverband des Weltbundes der YMCA-Genf

Bezug: Antrag vom 27. Januar 1972 - kr/e -
Anlagen: 0

Gemäß § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961
in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 1970 (BGBl. I
S. 1197) wird das

Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands,
Gemeinnütziger Verband e.V. im Deutschen
Nationalverband des Weltbundes der YMCA-Genf,
mit Sitz in Stuttgart (Zentrale: 7331 Faurndau,
Panoramastr. 55),

als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen
dafür nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Im Auftrag



Stadt Voerde, Fachdienst 6.3 „Zentrale Vergabe“
„Interessenbekundungsverfahren Kita Voerde Spellen“
Am Rathausplatz 20
46562 Voerde

Bonn, 16.01.2020

Betreff: Interessenbekundung Trägerschaft Kita Stadt Voerde-Stadtteil Spellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für 2021/2022 ist eine voraussichtliche Inbetriebnahme von einer vier gruppigen Kindertageseinrichtung vorgesehen, sowie eine Interimslösung ab 2020/2021. Kinderzentren Kunterbunt gGmbH möchte gerne sein Interesse als Träger bekunden.

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist ein deutschlandweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe aus Nürnberg (s. Anlage), der 1998 als Elterninitiative gegründet wurde. Geleitet wird das Unternehmen seit 1998 konstant vom Geschäftsführer Björn Czinczoll.

Um Ihnen einen Eindruck dafür zu vermitteln wie wir pädagogisch arbeiten, habe ich Ihnen unsere pädagogische Kurzkonzeption beigefügt. Generell arbeitet Kinderzentren mit einer Rahmenkonzeption, die dann im Laufe der Projektphase hin zur Eröffnung und in den ersten Betriebsjahren gemeinsam für die jeweilige Kindertageseinrichtung angepasst wird.

Kinderzentren Kunterbunt zeichnet neben den langen Öffnungszeiten, den geringen Schließzeiten (nur die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr) auch dadurch aus, dass wir uns ausschließlich auf den Bau- und Betrieb von Kindertagesstätten spezialisiert haben und jede neue Kindertagesstätte ab den ersten Gesprächen mit dem Jugendamt bis hin zur Eröffnung und während dem gesamten Betrieb fachmännisch und spezialisiert unterstützen.

Als Träger für eine 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung ist es Kinderzentren Kunterbunt gGmbH möglich bis zu zwei Prozentpunkte des Trägeranteils zu übernehmen. In NRW haben wir einen regionalen Schwerpunkt und sind mit ca. 30 Einrichtungen siehe Referenzliste anbei vertreten. Die geplante Einrichtung würde Partnereinrichtungen in Telgte, Essen, Kleve (vgl. Referenzliste) haben.

Unsere Kitas sind alle überkonfessionell und haben transparente Aufnahmekriterien. Generell arbeiten wir in Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen und beteiligen uns am Vergabesystem der jeweiligen Stadt.

Unsere Mitarbeiter werden in Anlehnung an TvÖD bezahlt. Wir haben eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Zusätzlich erhalten unsere Mitarbeiter ein Job-Ticket und haben die Möglichkeit der Netto-Lohn Optimierung. Hierfür haben wir Ansprechpartner, die den Mitarbeitern beratend zur Seite stehen. Zusätzlich bietet Kinderzentren den Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge.

Für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung empfehlen wir eine Beikochküche und eine Hauswirtschaftskraft auf einer Basis von 20h/Woche vor. Die Hauptkomponenten werden durch unseren Partnerlieferanten Hofmann Menü tiefgekühlt geliefert. Zu den Mahlzeiten werden die Hauptkomponenten in einem Convectorofen schonend gegart und durch frisch zubereitete Beilagen ergänzt. Die Kinder können auf ausziehbaren Podesten beim Kochen und Zubereiten von Snacks helfen. Dadurch erhalten wir einen weiteren Funktionsraum der zugleich pädagogisch von Nutzen ist.

Gerne können wir einen eigenen kitanahen Investor für die Realisierung des Baus mitbringen. Wir können sowohl das Mietmodell, als auch das Erbpachtmodell anbieten.

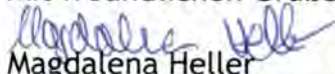
Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe können wir für die Ersteinrichtung und Ausstattung investive Mittel beantragen, von denen wir einen Eigenanteil von 10% selbst übernehmen.

Für die Organisation unsererseits bis zur Eröffnung der Interimskita benötigen wir 5 Monate vor Eröffnung einen garantierten Übergabetermin für unsere Personalplanung und Ausstattung der Kita.

Zudem können wir auch den Bau einer Interimslösung anbieten. Für die Mietmodule und Montage sind Kosten in Höhe von ca. 210.000,00€ zu kalkulieren. Die monatliche Miete bei einer dreigruppigen Interimslösung beläuft sich auf ca. 12.000€.

Ich würde mich freuen Ihnen unser Konzept, unsere Arbeitsweise und KiKu als Träger persönlich näher zu bringen!

Mit freundlichen Grüßen


Magdalena Heller
Projektleitung



Kinderzentren Kunterbunt

Gemeinnützige GmbH | Carl-Schwemmer-Str. 9 | Tel.: 0911/4705081-0 | Web: www.kinderzentren.de
Geschäftsführer: Björn Czinzoll | 90427 Nürnberg | Fax: 0911/4705081-29 | E-Mail: info@kinderzentren.de

Bankverbindung: BIC HYVEDEMM460 | IBAN DE26780200700017109910 | Eingetragen im Handelsregister Nürnberg HRB 27843
Hypovertensbank

Bewerbung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH als Träger für eine Kita in der Stadt Voerde



erstellt von:

Kinderzentren Kunterbunt
Gemeinnütziger Träger für Kinderkrippen und Kindertagesstätten gGmbH

Magdalena Heller
Projektleiterin

Norman Kuhn
Projektleiter

Zitelmannstraße 22
53113 Bonn

Tel.: 0228 / 538823 – 325 / - 310

Fax: 0228 / 538823 - 316

Email: magdalena.heller@kinderzentren.de

Email: Norman.Kuhn@kinderzentren.de

Internet: www.kinderzentren.de

Inhalt

1. Trägerprofil.....	3
1.1 Trägervorstellung	3
2. Organisation und Betrieb der Einrichtung.....	4
2.1 Betriebsgrundlagen	4
2.2 Versorgungssystem.....	5
3. Allgemeines pädagogisches Konzept.....	6
3.1 Grundlage	6
3.2 Zielgruppen	6
3.3 Gesetzliche Regelungen	7
4. Fachliche Qualität	8
4.1 Pädagogischer Ansatz	8
4.1.1 Ko-konstruktive Haltung.....	8
4.1.2 Partizipation	8
4.2 Inklusion	9
4.3 Konzept zum Personalmanagement	10
4.3.1 Mitarbeiter.....	10

1. Trägerprofil

1.1 Trägervorstellung

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist 1998 aus einer Elterninitiative unter Vorsitz des heutigen Geschäftsführers Björn Czinczoll entstanden und ist seitdem auf Kinderbetreuung, Weiterbildung und frühkindliche Erziehung spezialisiert. Hierbei wurde bereits zu Beginn die oftmals in Politik und von Eltern geforderte Vereinbarkeit von Familie und Beruf als konkretes Ziel festgelegt. Unsere Einrichtungen zeichnen sich ganz bewusst durch Wohnortnähe oder Arbeitsplatznähe, flexible Buchungen (im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten), pädagogische Qualitätskontrolle, langen Öffnungszeiten und ganzjähriger Öffnung (Ausnahme zwischen Weihnachten und Silvester) aus.

Für ihre bedarfsgerechte Konzeption erhielt der Träger im Laufe der Jahre zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem wurde der Gründer und Geschäftsführer 2006 aufgrund des Innovationspotenzials und der Nachhaltigkeit unseres Konzeptes zum „Social Entrepreneur Germany“ gekürt.

Heute betreiben die Kinderzentren bundesweit rund 80 Einrichtungen und verstehen sich als Partner der Familie. Die Kindertagesstätten orientieren sich sowohl am Förder-, Bildungs- und Betreuungsbedarf der Kinder, als auch an einer bestmöglichen Unterstützung der Eltern. Auch die Umgebung und die heutigen Rahmenbedingungen der Familie werden miteinbezogen. Dies ist unser Anspruch.

2. Organisation und Betrieb der Einrichtung

2.1 Betriebsgrundlagen

Die Kindertagesstätte würde ganztags geöffnet sein. Die täglichen Öffnungszeiten sind von 07:00 – 16:30 Uhr, wobei die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst werden können.

Für die neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Voerde sind alle drei Gruppenformen (G I, G II, GIII) vorgesehen.

Je zweimal die Gruppenform I mit 20 Kindern à 35h oder 45h, Gruppenform II mit 10 Kindern à 35h oder 45h und Gruppenform III mit 20-25 Kindern 35h oder 45h. Wir empfehlen erfahrungsgemäß ein ausgewogenes Verhältnis von U3- und Ü3-Gruppen. Die genaue Gruppenkonstellation wird sich an den Vorgaben der Sozialraumplanung der Stadt Voerde orientieren.

In der Einrichtung werden Kinder ab 6 Monaten aufgenommen; eine frühere Aufnahme kann aber in Absprache mit den Erziehern/innen und im Einzelfall erfolgen.

Kinderzentren Kunterbunt beteiligt sich an dem zentralen Auswahlverfahren. Eine Aufnahme erfolgt nach den Vorgaben der Stadt Voerde bzw. dem Jugendamt und ist ganzjährig möglich, sofern ein Platz frei ist.

Des Weiteren erfüllen wir alle Kriterien, die ein freier Träger für eine Betriebserlaubnis nach LVR benötigt, was wir sowohl im pädagogischen- als auch im Raumkonzept berücksichtigen.

Alternativ könnten wir auch unser flexibles Buchungssystem anbieten. Hier können die Eltern innerhalb unserer Öffnungszeiten die gewünschten Betreuungszeiten im Voraus fest buchen. Die Buchungszeiten werden im Vertrag schriftlich festgelegt und können nach Absprache mit dem/n Erzieher/innen geändert werden. Die Bring- und Abholzeit wird somit flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder und Familien gestaltet.

Durch unser teiloffenes Konzept lernen die Kinder schnell alle Erzieher kennen und sind mit Ihnen vertraut. Dadurch ist es uns möglich, an Brückentagen und in Ferienzeiten, einfach Gruppen zusammenzulegen und Personalstunden einzusparen, die an anderen Stellen einzusetzen sind. Unsere Einrichtungsleitungen sind voll freigestellt, wir erfüllen den zweiten Wert und entlasten unser pädagogisches Team durch eine Hauswirtschaftskraft auf 20h/Woche Basis und einen Hausmeister der 10h/Woche der Einrichtung zugeteilt ist.

Im Krankheitsfall unterstützen sich die Einrichtungen untereinander und bekommen Unterstützung von Kita übergreifenden Springerkräften.

Kinderzentren hat das Ziel am jeweiligen Standort Sozialkontakte zu knüpfen. Die Einrichtungsleitung macht es sich zur Aufgabe die Zusammenarbeit mit Träger, Elternbeirat, Jugendamt, Behörden und Kooperationspartnern (Grundschule, Frühförderstelle etc.) zu knüpfen und zu pflegen.

Auch ist es der Stadt Voerde möglich den Mehrzweckraum nach dem Kita-Alltag zu mieten und für Angebote, wie Sport oder ein Sprachen-Café zu nutzen. Diese Art von Sozialraumschaffung baut sich mit der Zeit aus Erfahrung von alleine auf.

Wir gehen davon aus für die Ausstattung für Innen- und Außengelände die Investiven Mittel in Höhe von ca. 252.000€ (4 Gruppen, ca. 72 Kinder) zu nutzen. Wir erklären uns bereit den Eigenanteil von 10% selber zu übernehmen. Auch nicht förderfähige Kosten, zum Beispiel für die Erstausrüstung benötigtes Verbrauchsmaterial, werden wir übernehmen.

2.2 Versorgungssystem

Dass das körperliche und seelische Wohlbefinden eines Menschen maßgeblich davon abhängt was er zu sich nimmt, ist längst kein Geheimnis mehr.



Gerade in den ersten Lebensjahren ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung von fundamentaler Bedeutung für eine gute körperliche Entwicklung und geistige Fitness. Neben der bloßen Nahrungsaufnahme werden hier auch grundlegende Maßstäbe für das Ernährungs- und Konsumverhalten im weiteren Leben festgelegt und zahlreiche sozial-emotionale, kulturelle und intrapersonale Kompetenzen gebildet.

Das Ernährungskonzept der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH richtet sich daher bei der Zusammenstellung der Mahlzeiten nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Der Speiseplan orientiert sich an der Bremer Checkliste.

Die meisten unserer Einrichtungen verfügen über eine Tiefkühl-Mischküche, die für das Mittagessen genutzt wird. Die Kindermenüs, die abwechslungsreich, gesund und überwiegend in Bio-Qualität sind, werden von auf Kindertagesstätten spezialisierten Firmen produziert und angeliefert. Das tiefgekühlte Mittagessen wird in der Einrichtung schonend in einem Convectomaten dampfgegart. Das Mittagessen wird dann von der Hauswirtschaftskraft durch frische Komponenten ergänzt. Über unsere Anbieter ist es möglich auf sämtliche religiösen Besonderheiten und Lebensmittelintolleranzen zu reagieren.

Zum Trinken erhalten die Kinder Wasser und ungesüßten Tee. Für das Frühstück und die Brotzeit geben die Eltern eigenes Essen mit in die Einrichtung. Hierbei beraten wir die Eltern gerne über gesunde Nahrungsmittel und laden Ernährungsberater in unsere Einrichtung ein, die uns in unserer Arbeit unterstützen. Selbstverständlich wird auf eine ausgewogene, gesunde und altersgerechte Ernährung geachtet sowie die Speisen auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder abgestimmt. Die Kontrolle der Lebensmittel (z.B. Temperatur bei Essensausgabe) sowie die tägliche Überprüfung der Temperatur in den Kühleinheiten werden in einem Hygieneplan dokumentiert.

Darüber hinaus betrachten wir die Küche als zusätzlichen Funktionsraum der den Kindern zeigt wo Ihr Essen herkommt und wie es zubereitet wird. Mit interessierten Kindern werden bereits erste Kochversuche gestartet in denen z.B. der Nachtisch oder der Nachmittagsnack zubereitet werden. Auch für Eltern-Kind Aktionen kann die Küche genutzt werden. Unterstützt wird dies durch uns bei der Ausstattung dadurch, dass für die Kinder extra Arbeitsbereiche vorgehalten werden und Trittstufen vorgesehen sind.

3. Allgemeines pädagogisches Konzept

3.1 Grundlage

Die vorliegende Konzeption soll als Richtlinie für die Arbeit in unseren Kindertagesstätten betrachtet werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir sehen es als unsere stete Aufgabe, sie immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Konzeption wurde für die Mitarbeiter/innen, die Eltern, den Träger und für alle, die an unserer Arbeit interessiert sind, erstellt.

3.2 Zielgruppen



Wir betreuen Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren in unseren Kindertagesstätten. Wo möglich, realisieren wir altersübergreifende Kinderbetreuungseinrichtungen in den entsprechenden Gruppenformen. Alle unsere Einrichtungen erfüllen selbstverständlich die gesetzlichen Vorschriften und Bildungsempfehlungen für die Kinderbetreuung der einzelnen Länder. In der Mehrheit unserer Einrichtungen werden die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Standards weit übertroffen.

Unsere Kindertagesstätten haben ganztags geöffnet, zumeist längere Öffnungszeiten als Einrichtungen öffentlicher oder kirchlicher Träger und keine Ferienschließzeiten (Ausnahmeregelung, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr, Einrichtung von Bedarfgruppen möglich). Die individuellen täglichen Öffnungszeiten einer Einrichtung richten sich nach dem Bedarf und der Nachfrage am Standort.

In Absprache mit unserem pädagogischen Personal vor Ort sowie im Rahmen unserer Öffnungszeiten und unserer Kernzeit von 9.00 – 13.00 Uhr können die Betreuungszeiten individuell und einzelstündig nach den Wünschen der Eltern gebucht werden. Dabei achten wir auch auf einen pädagogisch sinnvollen Betreuungsumfang, welcher sowohl eine gewisse Stabilität und Sicherheit als auch das individuelle Wohlergehen des Kindes beinhaltet.

Eine Erweiterung der Betreuungszeit ist jederzeit möglich, soweit freie Plätze vorhanden sind. Auch die Möglichkeit, spontan eine einzelne Stunde dazu zu buchen, besteht. Eine Reduzierung der Betreuungszeiten ist einmal pro Vertragsjahr möglich. Die Leitung der Kindertagesstätte ist frühzeitig (3 Monate) vor Beginn der Änderungszeit zu informieren, um eine Weitergabe der freien Stunden an andere Kinder zu ermöglichen.

3.3 Gesetzliche Regelungen

Der Betrieb unserer Einrichtungen basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- ❖ Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe
- ❖ Kinderbetreuungsgesetze der Bundesländer
- ❖ Länderspezifische Bildungsempfehlungen für Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen
- ❖ Landesrahmenverträge
- ❖ Infektionsschutzgesetz und dem
- ❖ Datenschutzgesetz

4. Fachliche Qualität

4.1 Pädagogischer Ansatz

Unsere Einrichtung arbeitet nach den jeweiligen länderspezifischen Bildungsplänen. Eine Ausgabe dieses Bildungsplans liegt in unserer Kindertagesstätte zur Ansicht aus.

4.1.1 Ko-konstruktive Haltung

Grundlage für unsere Einrichtung ist der ko-konstruktive Ansatz mit dem Kernstück der inneren Haltung.

Sie bezeichnet eine in jeder Hinsicht von Professionalität und menschlicher Wärme geprägte Einstellung zum jeweiligen Gegenüber. Diese positive Grundeinstellung ist der Schlüssel zu gelungener Interaktion und macht ko-konstruktive Methoden erst möglich.

Sie bedingt auch das aufmerksame Interesse, welches die Betreuungsperson den Kindern in der Einrichtung und deren Familien entgegenbringt. Das Interesse zeigt sich an erster Stelle an einer kontinuierlichen Beobachtung des Kindes. Aber auch im freundlichen Angebot der Erzieher, das Kind als Mensch mit Persönlichkeit inklusive seiner Lebenssituation und seiner familiären Hintergründe näher kennenzulernen und zu würdigen, spricht für diese Haltung.



4.1.2 Partizipation

Ein in jeder Hinsicht kompetentes und ernstzunehmendes Kind hat das Recht darauf sich aktiv zu beteiligen. Die Kinder sind deshalb ebenfalls, das heißt in ko-konstruktiver Zusammenarbeit mit der Gruppe und dem pädagogischen Personal, Entscheidungsträger im Kita-Alltag. Unter Partizipation verstehen wir die Teilhabe von Personen an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen. Für das Heranwachsen zu einer selbstständigen Persönlichkeit ist es wichtig, Standpunkte zu beziehen und in seinen Entscheidungen ernst genommen zu werden. Hierfür bieten unsere Kitas vielfältige Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

In der Kindertagesstätte fördern wir Lernkompetenz:

- Indem wir das Kind als aktives, kreatives und individuelles Wesen sehen.
- Indem wir den Kindern die Möglichkeit geben, sich ganzheitlich zu entwickeln.
- Indem wir den Kindern Raum und Zeit geben, um all die verschiedenen Dinge in der Welt wahrzunehmen und verstehen zu lernen
- Indem wir den Kindern emotionale Zuwendung geben und verständnisvoll sind
- Indem wir an die Stärken der Kinder ansetzen und ihre Interessen und Bedürfnisse in den Alltag mit einbeziehen

4.2 Inklusion

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder. Sie macht Kinder in der Zugehörigkeit zum Ganzen stark, unabhängig davon ob sie geistig und körperlich gesund oder von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind.



Die Verschiedenheit der Menschen in ihrem Charakter, aber auch ihren geistig-mentalen oder körperlichen Fähigkeiten ist dabei ganz normal. Wir wissen, dass Andersartigkeit zu unserem Leben gehört. Darüber wollen wir nicht hinweggehen, sondern gemeinsam einen Rahmen schaffen, in dem die Unterschiedlichkeit zur Bereicherung und Ergänzung wird.

An der Bereitstellung dieses Rahmens – in Bezug auf räumliche, materielle, personelle, soziale oder sonstige Gegebenheiten – wirken alle Beteiligten mit.

Im Interesse der Kinder, des Betreuungspersonals, der Familien und der ganzen Kindertagesstätte findet eine sorgfältige Einschätzung des individuellen Bedarfs der Einzelperson und der Leistungsfähigkeit der Einrichtung (räumlich, materiell und personell) statt. Besondere Bedürfnisse werden thematisiert und mit einer positiven Grundhaltung beantwortet, die ehrlich daran interessiert ist dem Anderen – in der akuten Situation und auf lange Sicht – Gutes zu tun.

Tragfähig kann die erarbeitete Lösung nur dann sein, wenn sie in einem offenen, auf gegenseitigem Verständnis bedachten und um die eigenen Leistungsgrenzen wissenden Prozess konstruiert wurde. Der individuellen Einschätzung der Situation räumen wir deshalb einen hohen Stellenwert ein und unterstreichen ihre Berechtigung in der inklusiven Arbeit unserer Kindertagesstätten.

Diversität als Merkmal der ko-konstruktiven Haltung

In unseren Kindertagesstätten spiegelt sich die Pluralität und Diversität unserer Gesellschaft wieder. Es kommen Menschen unterschiedlichster familiärer und kultureller Hintergründe mit ganz verschiedenen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten zusammen, um gemeinsam den Alltag zu gestalten und zu erleben. Dieser Vielfalt begegnen wir mit einer großen Offenheit.

In unseren Einrichtungen möchten wir von Vielfalt und Teilhabe geprägte Lebensräume schaffen, die vor allem die Einzigartigkeit ihrer unterschiedlichen Mitglieder widerspiegelt. Große und Kleine, Neue und Altbekannte, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, Menschen unterschiedlichster Herkunft, Religion und Alters bringen ihre Ideen in die Einrichtung mit und finden dort Gelegenheit, um diese in die Gestaltung einzubringen. Wir nehmen insbesondere jedes Kind in seinem Erleben und seinen individuellen Interessen ernst und schenken ihm Beachtung.

Im Sinne einer gemeinsam getragenen Identität pflegen wir einen bewussten Umgang mit Grenzen. Denn: Bei aller Vielfalt ist nicht immer alles möglich. Es gilt hier gemeinsam Regeln für das Zusammenleben aufzustellen, für die Gruppe und den Alltag Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu vereinbaren und bei Differenzen gemeinsam neue Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze zu entwickeln.

Dies geschieht stets in einem dialogischen Prozess zwischen allen Beteiligten, die gemeinsam Handlungsspielräume erkunden und über weitere Konsequenzen von Verhalten und Entscheidungen reflektieren. Ziel ist es, Ideen zu entwickeln, die für alle eine annehmbare und umsetzbare Lösung darstellen.

Dafür ist es notwendig, ein gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Kinder lernen sich in ihr Gegenüber hineinzusetzen. Sie sind eingeladen das Verhalten von anderen Kindern und Erwachsenen zu hinterfragen und erhalten Erklärungen dafür. Fachkräfte nehmen ihrerseits die Perspektive des Kindes ein und erarbeiten sich sowohl persönliche, als auch fachtheoretische und fachpraktische Hintergrundkenntnisse. Auf Basis dieses Wissens, welches aus der dem Kind zugewandten, positiven Grundhaltung heraus resultiert, werden professionelle Handlungskonzepte erarbeitet.

4.3 Konzept zum Personalmanagement

4.3.1 Mitarbeiter



In unseren Einrichtungen wird nach den länderspezifisch geforderten Personal- und Anstellungsschlüsseln ausschließlich festangestelltes und bestens qualifiziertes Betreuungspersonal eingesetzt. Wenn möglich, werden dem Personal zusätzlich Berufspraktikanten/innen oder Praktikanten/innen zur Seite gestellt.

Bei der Zusammenstellung des Teams wird darauf geachtet, dass unterschiedliche Lebenserfahrungen, berufliche Entwicklungen und vielfältige Begabungen eingebracht werden können.

Die Mitarbeiter erhalten unbefristete Arbeitsverträge und die Möglichkeit in Voll- oder auch auf Wunsch in Teilzeit zu arbeiten. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD (40 h/w). Ebenso der Urlaubsanspruch.

Nach Beendigung der Probezeit bieten wir die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung in Form einer Entgeltumwandlung an. Des Weiteren ermöglichen wir unseren Mitarbeitern eine Nettolohn-Optimierung und halten das Angebot eines Job-Tickets. Persönliche und fachliche Entwicklungen werden durch Fortbildungen, aber auch durch berufliche Aufstiegsmöglichkeiten gefördert.

Jedem/r Mitarbeiter/in steht ein jährliches Fortbildungsbudget für externe Fortbildungen zur Verfügung. Die Fortbildungen werden durch die Qualitätsleitung genehmigt respektive gefordert. Ferner werden durch die Qualitätsbeauftragten regelmäßig interne Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Qualitätsleitung achtet darauf, dass Fortbildungen unterschiedlicher Thematik besucht werden, um ein möglichst weitläufiges Fachgebiet abzudecken. Dazu ist ein trägerinterner Lernzielkatalog entwickelt worden, der die Bildungs- und Erziehungsziele des Orientierungsplans beinhaltet. Im Rahmen der Zielvereinbarungen werden die Ziele und Wünsche der Mitarbeiter mit dem Träger abgestimmt und so die zielgerichtete Entwicklung der Mitarbeiter in die Wege geleitet.

Um den Teamzusammenhalt zu stärken, findet einmal jährlich ein Teamtag statt, an dem die Mitarbeiter selbstgewählte Aktivitäten außerhalb der Kita unternehmen. Der Teamtag sowie die Weihnachtsfeier der Mitarbeiter der Einrichtung werden durch den Träger finanziell unterstützt.

Durch regelmäßig stattfindende Mitarbeiterbefragungen (einmal jährlich) in schriftlicher Form reflektieren und verbessern wir unsere eigene Arbeit. Regelmäßige Fallbesprechungen und wöchentliche Einzel-, Gruppen- und Teamgespräche sowie Beratungen, Einzel- und Teamfortbildungen, sichern die hohe Qualität unserer Arbeit.

Aufgaben der Leitung

Die Leitung der Einrichtung trägt gegenüber dem Träger die Verantwortung für die Einrichtung. Zu ihren Aufgaben gehören u.a.:

- die Umsetzung der Konzeption
- die Dienstaufsicht und Mitarbeiterführung
- die Erstellung des Dienstplanes
- die Verantwortung bzgl. der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung und
- die Zusammenarbeit mit Träger, Elternbeirat, Jugendamt, Behörden und Kooperationspartnern (Grundschule, Frühförderstelle etc.)

Eine Stellvertretung übernimmt diese Funktion im Falle ihrer Abwesenheit.

Pädagogische Kurz-Konzeption für den Betrieb einer Kindertagesstätte in der Stadt Voerde

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung wird in unserem allgemeinen Betreuungskonzept ausführlich dargestellt. Unsere strategischen Zielvorstellungen sind unserem Leitbild zu entnehmen. Sowohl das allgemeine Betreuungskonzept als auch unser Leitbild sind unter www.kinderzentren.de einsehbar. Das Bildungskonzept orientiert sich an der Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalens.

Gruppenstruktur

Kinderzentren Kunterbunt bietet die Gruppenform I (2-6 Jahre), die Gruppenform II (0-3 Jahre) und die Gruppenform III (3-6 Jahre) an. Die Gruppenstruktur wird entsprechend der baulichen Voraussetzungen und der Nachfrage im sozialen Raum in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt angepasst.

Personal

Das Personal orientiert sich an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes, Anlage zu § 19, ausgewiesene Fach- bzw. Ergänzungskraftstunden und der anteiligen Leitungsfreistellung. Jedem Mitarbeiter der KiKu-Familie steht ein festes Ausbildungsbudget zur Verfügung über das er sich weiterentwickeln kann. Hierzu führen unsere Qualitätsleitungen mit den Mitarbeitern Zielvereinbarungsgespräche.

Eingewöhnung

Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns am „Münchener Eingewöhnungsmodell“, dieses sieht eine sanfte, gestaffelte Eingewöhnung vor die sich am individuellen Bedürfnis des Kindes orientiert. Bei jedem Kind wird die Eingewöhnungszeit protokolliert und auf einem dafür vorgesehenen Formblatt dokumentiert. Das Kind erhält die Zeit, die es benötigt um sich an die vielen neuen Regeln und Reize zu gewöhnen. Diese machen den Eingewöhnungsprozess zu einer Herausforderung für Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Bildungspartnerschaft mit Eltern

Eltern sind Experten für ihre Kinder. Mit ihnen gehen wir eine Partnerschaft ein, die das Ziel verfolgt, gemeinsam den Bildungsprozess ihres Kindes optimal zu unterstützen und begleiten.

Inklusion

Inklusion ist ein international abgesicherter Rechtsanspruch. Natürlich ist es für uns ein selbstverständliches Anliegen, eine gelebte Inklusion fest im Elementarbereich zu verankern und den Kerngedanken der Inklusion in unseren Kindertagesstätten zu leben.

Gelebte Inklusion mit den Kindern

Wir wollen Kinder mit „Leuchteaugen“, unabhängig davon ob eine sprachliche, körperliche oder sonstige Benachteiligung vorliegt. Dazu gehört, dass wir kein Kind ausgrenzen oder als Fürsorgeobjekt sehen, sondern sie an allem teilhaben lassen und ressourcenorientiert fördern. Durch diese inklusive Haltung schätzen wir alle Kinder gleichermaßen, was dazu führt, dass das Resilienzvermögen der Kinder gestärkt und gefestigt wird. Wir machen es uns zur Aufgabe, sowohl für Kinder als auch für Eltern als „Resilientin“ wirksam zu werden und die „seelischen Widerstandskräfte“ der Kinder zu wecken. Dafür schaffen wir Alltagssituationen in denen die Kompetenzen der Kinder im Vordergrund stehen und erweitert werden. Die Kinder erhalten so eine Basis, sich als „starke Kinder“ erfahren. Sie erleben und spüren, dass sie etwas bewirken können, gebraucht werden und den Alltag mitbestimmen können.

Gelebte Inklusion unter den Fachkräften

Wir verstehen die gelebte Inklusion nicht nur als Arbeitsprinzip, sondern als Lebensprinzip. In diesem Zusammenhang ist die ständige Überprüfung der eigenen Haltungen eine Grundvoraussetzung, um eine gute Zusammenarbeit mit den Kindern sicherzustellen. Wir legen Wert darauf, dass die pädagogischen Fachkräfte eine engagierte, lebendige und begeisterungsfähige Haltung ausstrahlen. Durch eine Inklusionsfachberaterin finden außerdem interne Fortbildungen statt, in denen der inklusive Blick und die pädagogische Alltagsgestaltung im Vordergrund stehen. Unser Ziel ist es, dass unsere Fachkräfte eine inklusive Pädagogik gestalten, die neugierig, bunt, individuell, spannend und den Alltag der Kinder immer wieder zu einem Abenteuer werden lässt. In diesem Sinne ist es für uns von Interesse die derzeit bereits tätigen, erfahrenen und engagierten Fachkräfte einzubinden und weiter zu fördern.

Gelebte Inklusion in der Bildungsarbeit mit den Eltern

Um eine wertschätzende und bereichernde Bildungsarbeit mit den Eltern zu praktizieren, begegnen wir den Eltern mit einer hohen professionellen Aufmerksamkeit. Schon immer galten die Eltern in unseren Einrichtungen als die Experten ihrer Kinder. Im Zuge der Inklusion haben wir neue Interventionen für eine noch optimalere Bildungsarbeit mit den Eltern entwickelt. Für die Entwicklungsgespräche benutzen wir unter anderem als Dokumentationsvorlage einen Baum, die Wurzel füllen wir mit den schon vorhandenen Stärken der Kinder, dabei holen wir die Eltern aktiv ins Boot, indem sie die Stärken ihrer Kinder benennen. Im Baumstamm werden die noch nicht vorhandenen Fähigkeiten benannt, welches das Kind noch erlernen muss. In der Baumkrone wird dann das individuelle Handlungskonzept mit den Eltern gemeinsam entwickelt, welche Handlungsmöglichkeiten wir, als Einrichtung haben, und was die Familie zu Hause tun kann, um das Kind positiv in seiner Entwicklung begleiten zu können. Durch die veränderte Sichtweise, dass die Kinder keine Probleme mit sich bringen, sondern noch ungelernete Fähigkeiten, können wir als Team, sowie auch die Eltern, erneut den Kindern eine inklusive Haltung vermitteln, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Wir bieten ganzheitliche Elternabende zum Thema „Inklusion“ an. Um die Eltern optimal in den Prozess zur Entstehung einer inklusiven Kindertagesstätte einzubinden, entwickeln wir praktische Methoden, die den Eltern das Verständnis für gelebte Inklusion näherbringt.

In unserer pädagogischen Arbeit heißt Inklusion auch, die Unterschiede aller Kinder und Eltern wahrzunehmen, um Beteiligung unter Berücksichtigung der individuellen spezifischen Besonderheiten erkennen und entwickeln zu können.

Referenzen

Derzeit betreibt die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH in NRW über 30 und deutschlandweit rund 80 Kinderbildungseinrichtungen. Für die nächsten Jahre sind zudem bereits weitere neue Standorte fest geplant. Im Folgenden finden Sie unsere Referenzenliste für NRW.

Nordrhein-Westfalen

- » Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“, Brühl / 70 Plätze
Herr Lorenz Schmitz, 02232/794600
 2 Gruppen GF I, 1 Gruppe GF II, 1 Gruppe GF III
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Kinderland 1 u. 2“, Bonn / 115 Plätze
 (in Koop. mit der Deutschen Post)
Frau Rieck, 0228/18253068 (Deutsche Post)
 2 Gruppen GF III, 3 Gruppen GF I, 5 Gruppen GF II
 Öffnungszeiten: 7.30 - 18.30 Uhr
- » Kindertagesstätte „Xkids“, Leverkusen / 50 Plätze
 (in Koop. mit LANXESS)
Frau Dr. Peilstöcker (Lanxess)
 1 Gruppe GF II, 1 Gruppe GF I, 1 Gruppe GF III
 Öffnungszeiten: 7.30 - 18.30 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Kinderland“
 Troisdorf / 30 Plätze
Herr Dr. Markus Wüst, 02241/900551
 jeweils 1 Gruppe GF I, 1 Gruppe GF III
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Wäldchen“
 Troisdorf / 30 Plätze (Erweiterung Februar 2020)
Herr Dr. Markus Wüst, 02241/900551
 jeweils 1 Gruppe GF II, 1 Gruppe GF III (GF I ab 2020)
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Zauberwald“, Troisdorf / 55 Plätze
Herr Dr. Markus Wüst, 02241/900551
 1 Gruppe GF I, 1 Gruppe GF II, 1 Gruppe GF III
 Erweiterung um 2 Gruppen in 2018/19
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Apfelbäumchen“, St. Augustin / 55 Plätze
Frau Sandra Clauß und Herr Marcus Lübken, 02241/243225
 1 Gruppe GF I, 1 Gruppe GF II, 1 Gruppe GF III
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr
- » Kindertagesstätte „KiKu Wunderland“, St. Augustin / 70 Plätze
Frau Sandra Clauß und Herr Marcus Lübken, 02241/243225
 3 Gruppen GF III, Umzug und Erweiterung in Planung
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr



- » Kindertagesstätte „KiKu Lämmerland“ Euskirchen
 3 Gruppen
Herr Alfred Jaax, 02251/14386
 Öffnungszeiten: 7.30 – 16.30 Uhr

- » Kindertagesstätte „KiKu Abenteuerland“ Euskirchen
 3 Gruppen 1 Gruppe GF I, 2 Gruppen GF II
Herr Alfred Jaax, 02251/14386
 Öffnungszeiten: 7.30 – 16.30 Uhr

- » Kindertagesstätte KiKu-Kinderland Mülheim / 110 Plätze
Frau Bode-Brock, 0208/4554558
 Jeweils 1 Gruppe GF II und III und 4 Gruppen GF I
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr

- » Kindertagesstätte KiKu Burgmäuse (Koop. mit ALDI Süd)
 in Mülheim a. d. Ruhr / 100 Plätze
Frau Bode-Brock, 0208/4554558 und
Herr Dr. Meyn, 0208 /89925000
 Jeweils 2 Gruppen GF I, II und III
 Öffnungszeiten: 7 - 18 Uhr

- » Kita/FamZ Wasserwerk/ in Troisdorf 45 Plätze
 3 inklusive Gruppen GF III und FamZ
Herr Dr. Markus Wüst, 02241/900551

- » Kindertagesstätte KiKu Grasshüpfer in Swisttal/ 52 Plätze
Frau Adamek 02255/309530
 Jeweils 1 Gruppe GF I, II und III
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr

- » Kindertagesstätte KiKu Waldwichtel in Neuss/ 70 Plätze
Frau Kaup 02131/905157
 Jeweils 1 Gruppe GF II und III sowie 2 Gruppen GF I
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr

- » Kindertagesstätte „KiKu Bullerbü“, Harsewinkel / 44 Plätze
Frau Tröster, 05241/85 2434
 4 Gruppen
 Öffnungszeiten: 8 - 17 Uhr

- » Kindertagesstätte „KiKu Lüttenland“ Telgte
 4 Gruppen, Eröffnung März 2020
Frau Schnur 02504/13301

- » Kindertagesstätte „KiKu Emspiraten“ Telgte
 Jeweils 1 Gruppe GF I, II und III
Frau Schnur 02504/13301

- » Kindertagesstätte „KiKu's Wilde 13“ Kleve
 Vier Gruppen, Erweiterung für 5 Gruppen
 für 2020/21 geplant
Herr Träder 02821/99799-625



	
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	
	NAME Bernhard Scholl
Kinderzentren Kunterbunt gGrnbH z. Hd. Herrn Czinczoll Riederstr. 29 90419 Nürnberg	TELEFON 089 1261 1175 TELEFAX 089 1261-1625 E-MAIL bernhard.scholl@stmas.bayern.de
Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom: Bitte bei Antwort angeben: VI 5/6521.02-1/21
	DATUM 16.11.2011
<p>Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII</p> <p>Sehr geehrter Herr Czinczoll,</p> <p>hiermit bestätigen wir, dass die mit Bescheid v. 14.11.07 ausgesprochene Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den „Kinderzentren Kunterbunt - Gemeinnütziger Kinderkrippen und Kindertagesstätten e.V.“ jetzt für die „Kinderzentren Kunterbunt gemeinnützige GmbH“ gilt.</p> <p>Die Nebenbestimmungen und Hinweise des Bescheides v. 14.11.07 gelten insoweit fort.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Lerch-Wolfrum</p> <p style="text-align: center;">// Zukunftsministerium</p>	
Telefon-Vermittlung: 089 1261 401	E-Mail: zof@stmas.bayern.de
Internet: www.zukunftsmi.bayern.de	Adresse: Zukunftsministerium, 90402 München

Step Kids KiTas gGmbH • Am Friedrichshain 22 • 10407 Berlin

Stadt Voerde

Fachdienst 6.3. „Zentrale Vergabe“

Am Rathausplatz 20

46562 Voerde

Step Kids KiTas gGmbH

Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 209 271 71

Fax: +49 (0) 30 209 271 72

www.stepke-kitas.de

Ansprechpartnerin

Denise Landmann

d.landmann@stepke-kitas.de

Mobil: +49 (0) 176 60 60 72 57

Berlin, 30.01.2020

Interessenbekundung für die Trägerschaft

Sehr geehrter Herr Heller,

mit großem Interesse haben wir das Interessenbekundungsverfahren zur Kenntnis genommen und bewerben uns hiermit auf die Trägerschaft für die geplante Kindertageseinrichtung in Voerde.

Gerne möchten wir als Träger in Voerde aktiv werden und zur Deckung des derzeitigen Kitaplatzbedarfes sowie zu einer familienfreundlichen Stadtentwicklung beitragen. Durch unsere mehrjährige Erfahrung sowie unseren zahlreichen zufriedenen Eltern und Kindern, sehen wir uns mehr als geeignet, die geplante KiTa in Voerde zu betreiben.

Wir würden uns freuen, wenn wir in die engere Auswahl der potenziellen Betreiber kämen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen sehr gerne an, eine unserer bestehenden KiTas in NRW zu besichtigen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Berlin
Geschäftsführer

Anlagen:

1. Trägervorstellung und Referenzen
2. Pädagogisches Basiskonzept
3. Ideenkonzept zum Standort
4. Kinderschutzkonzept
5. Konzeption zur Erstellung der KiTa
6. Unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe



Stepke-KiTa
Wohlfühlorte
erleben



1

Das sind wir: Stepke



- Die Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) ist ein gemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten und Krippen
- Wir arbeiten nach einem einheitlichen Konzept, das jeweils den lokalen Gegebenheiten angepasst wird
- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen für Familien und ihre Kinder
- Wir nehmen einen Bildungsauftrag für Kinder im Alter von 6 Wochen bis zum Schuleintritt wahr

Daten & Fakten:

- Mehr als 400 MitarbeiterInnen
- 16 Standorte in NRW, Berlin und Brandenburg
- Weitere KiTa-Einrichtungen befinden sich bereits im Bau oder in konkreten Planungen



2

2

Stepke und AcadeMedia



Seit dem 1. April 2017 gehört Stepke zur AcadeMedia-Gruppe.

AcadeMedia

- + ist der größte unabhängige Bildungsanbieter Nordeuropas
- + bietet die Abdeckung des gesamten Bildungsweges: von KiTa über Schule bis zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- + bildet und betreut über 140.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in mehr als 500 Einrichtungen in Schweden, Norwegen und Deutschland

In Deutschland gehören neben Stepke die Marken „Joki Kinderbetreuung“, „espira Kinderbetreuung“ sowie „Kita Luna & Zwergerhaus“ zur AcadeMedia-Gruppe.

Die Stepke-Wohlfühlorte in NRW



- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Köln-Merheim | – KiTa Walnussweg (8-gruppig) |
| Köln-Niehl | – KiTa Niehler Panz (6-gruppig) |
| Köln-Nippes | – KiTa Wichelstadt (8-gruppig) |
| Köln-Ostheim | – KiTa Löwenherz (6-gruppig) |
| Köln-Rodenkirchen | – KiTa Zitronenfalter (3-gruppig) |
| Köln-Roggendorf | – KiTa Matschpiraten (6-gruppig) |
| Köln-Westhoven | – KiTa Kleine Entchen (4-gruppig) |
| Köln-Zollstock | – KiTa Zollstöckchen (4-gruppig) |
| Wuppertal-Barmen | – KiTa Tal-Strolche (3-gruppig) |
| Wuppertal-Langerfeld | – KiTa Samostraße (8-gruppig) |
| Wuppertal-Oberbarmen | – KiTa Quellstein (2-gruppig) |
| Wuppertal-Vohwinkel | – KiTa Zaunkönige (6-gruppig) |

Wir planen stetig neue Wohlfühlorte.

Bestehende KiTas
 KiTas im Bau
 KiTas in Planung



Die Stepke-Wohlfühlorte in Berlin/Brandenburg



Bestehende KiTas
 KiTas im Bau
 KiTas in Planung



- Berlin-Mitte**
 - Berlin-Wilhelmsruh**
 - Werder an der Havel**
 - Zeesen**
- KiTa Am Mauerpark (5-gruppig)
 - KiTa Pankebären (5-gruppig)
 - KiTa HannaLegoranTo (6-gruppig)
 - KiTa Tannenzapfen (5-gruppig)

Wir planen stetig neue Wohlfühlorte.

Stepke „Richtig gute KiTa.“



RÄUME

Unser speziell konzipiertes und liebevoll durchdachtes Raumkonzept regt Kinder zum Entdecken, Bewegen und Experimentieren an und lädt zum Wohlfühlen ein.



ERNÄHRUNG

Wir kochen täglich ausgewogen und frisch für eine gesunde Ernährung. Dabei ist uns eine einladende und ästhetische Tischkultur besonders wichtig.



ENGLISCH

Wir fördern den Umgang mit der englischen Sprache durch gezielte Angebote. Kinder können so spielerisch in diese eintauchen und sich ausprobieren.



NATUR

Bei festen Waldtagen und Projektwochen erleben die Kinder Natur pur. Durch viel Bewegung erweitern sie ihren Erfahrungsschatz – bei Sonne, Wind und Wetter.



SCHWIMMEN

Durch spielerische Wassergewöhnung stärken wir das Körperbewusstsein der Kinder und legen damit den Grundstein für zukünftige kleine „Seepferdchen“.

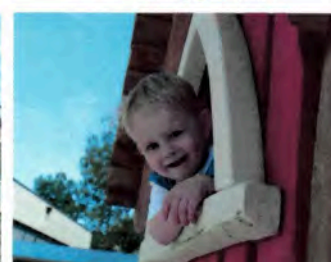


QUALITÄT

Zu unseren Qualitätsstandards gehören regelmäßige Evaluationen, die Stepke Akademie, ein hoher Fachberatungsschlüssel und eine schnelle, flexible Verwaltung.



Unser speziell konzipiertes und liebevoll durchdachtes Raumkonzept regt Kinder zum Entdecken, Bewegen und Experimentieren an und lädt zum Wohlfühlen ein.





9



Wir kochen in allen Einrichtungen nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) – FIT KID-Programm. Dabei ist uns eine einladende und ästhetische Tischkultur besonders wichtig.

10

10




Übergeordnete Koordinatoren begleiten und überprüfen regelmäßig die Umsetzung des englischen Angebotes in den KiTas, geben Impulse und leiten Qualitätszirkel zur kontinuierlichen Qualitätssicherung an.



ENGLISCH

Wir fördern den Umgang mit der englischen Sprache durch gezielte Angebote. Kinder können so spielerisch in diese eintauchen und sich ausprobieren.

11

11




Bei festen Waldtagen und Projektwochen erleben die Kinder Natur pur. Durch viel Bewegung erweitern sie ihren Erfahrungsschatz bei Sonne, Wind und Wetter.



NATUR

12

12

STEPKE
Richtig gute KiTa





- + Übergeordnete Schwimmlehrer schulen regelmäßig unsere Schwimmbegleiter und laden zu Qualitätszirkeln ein
- + Eigene Shuttlebusse bringen die Kinder in die Schwimmbäder



SCHWIMMEN

- + Kinder ab 4 Jahren erfahren regelmäßig eine abwechslungsreiche Wassergewöhnung bis hin zum Seepferdchen
- + Eltern werden in die Prozesse mit einbezogen (Elternabende)

13

13

STEPKE
Richtig gute KiTa





- + Bedarfsgerechte Öffnungszeiten sowie Randzeit- und Ferienbetreuung
- + Einbeziehung und gute Zusammenarbeit der Eltern und Elternräte
- + Sehr guter Fachkraftschlüssel
- + Inklusion: Wir arbeiten interdisziplinär und vernetzt mit allen Kooperationspartnern zum Wohl unserer Kinder zusammen



QUALITÄT

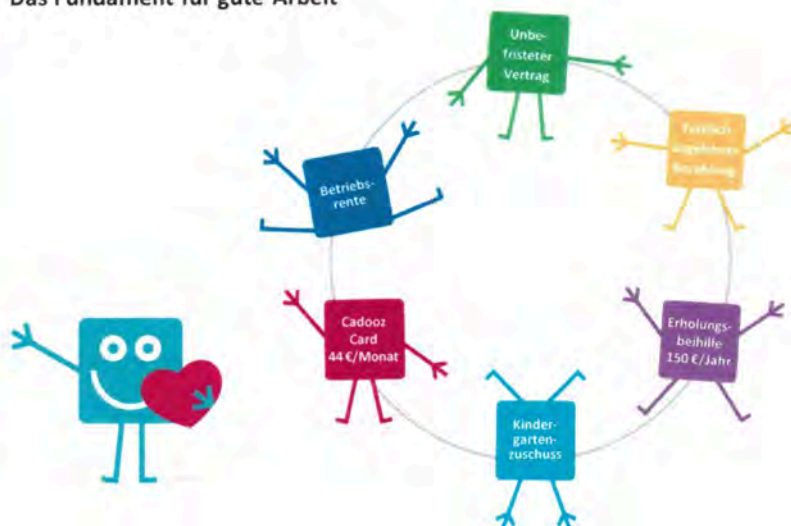
Zu unseren Qualitätsstandards gehören regelmäßige Evaluationen, die Stepke Akademie, ein hoher Fachberatungsschlüssel und eine schnelle, flexible Verwaltung.

14

14

Zufriedene MitarbeiterInnen

Das Fundament für gute Arbeit



Unsere Extras!

- + Bewerberorientiertes Recruiting
- + Karrieremöglichkeiten
- + Betriebsausflüge
- + Supervisionen
- + Fortbildungen
- + Bildungsurlaube

15

15

Die Stepke Akademie



Workshops Seminare
Lehrgänge Trainings

Workshops für die KiTa-Praxis!

Unsere pädagogischen Fach- und Führungskräfte sind das „Herz“ unserer Einrichtungen.

Deshalb fördern wir sie in ihrer pädagogischen Aufgabe mit unseren praxisorientierten Workshops und Trainings. Unsere TeilnehmerInnen erhalten fruchtbare Impulse für ihre Kreativität sowie mehr Sicherheit und Struktur für den KiTa-Alltag.

Unsere Experten vermitteln umfangreiches Praxiswissen und beantworten gern individuelle Fragen. So integrieren wir das Gelernte unmittelbar in die pädagogische Praxis!

Die Stepke Akademie bietet

- + Impulse und nützliche Übungen für die pädagogische Praxis
- + kreativen Austausch unter FachkollegInnen
- + exklusive hausinterne Teamschulungen
- + Führungskräfte- und individuelles Coaching
- + Traineeprogramm zur Entwicklung des Führungsnachwuchses

Weitere Informationen unter www.stepke-akademie.de



16

16

Unser Fachberatungsteam



Bei Stepke betreut eine Fachberatung 5 KiTas!



17

Mobile KiTas



So gelingt soziale und sprachliche Integration direkt vor Ort

Damit nicht nur Kinder in unseren Einrichtungen eine gute Betreuung erfahren, haben wir ein besonderes Projekt gestartet: Wir schicken unsere KiTas „on Tour“ zu Flüchtlingsunterkünften – innovativ und unkompliziert vor Ort, wo wir gebraucht werden.

Unsere qualifizierten MitarbeiterInnen sind in Flüchtlingsunterkünften im Einsatz und bieten den Kindern ein Programm mit Herz: In amerikanischen Schulbussen finden sie an fünf Tagen in der Woche Spiel- und Lernmaterialien sowie abwechslungsreiche Aktivitäten, die von unserem pädagogischen Personal geleitet werden. Die Kinder tauchen in die deutsche Sprache ein und haben die Möglichkeit, sich mit vielfältigen Angeboten zu beschäftigen. Im nahen Lernraum erfahren sie Begleitung und Unterstützung und können die oftmals schrecklichen Erfahrungen des Krieges und der Flucht hinter sich lassen. Das Projekt ist in Unterkünften in Düsseldorf und Köln gestartet. Als niederschwelliges Angebot eingerichtet, unterstützt die Mobile KiTa das Ziel, das Vertrauen der Kinder in die Menschen wieder aufzubauen.



18

18

Wir freuen uns auf Ihre Fragen



Dr. Kurt Berlin
Geschäftsführung
k.berlin@stepke-kitas.de



Johannes Nagel
Geschäftsführung
j.nagel@stepke-kitas.de



Simone Nickel
COO Berlin/Brandenburg
s.nickel@stepke-kitas.de



Frauke Schittek
COO NRW
f.schittek@stepke-kitas.de

Step Kids KiTas gGmbH (Stepke)

Hauptsitz Berlin

Am Friedrichshain 22 | 10407 Berlin
Tel.: +49 30 420 259 29
Fax: +49 30 420 259 35

Regionalbüro NRW

Wittener Straße 324 | 42279 Wuppertal
Tel.: +49 202 281 943 0

info@stepke-kitas.de
www.stepke-kitas.de

19

19

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



www.stepke-kitas.de

20

20

Bildung, Betreuung und Förderung für Kinder von 0 bis 6 Jahren

Basis – Konzeption der Step Kids KiTas gGmbH



Step Kids KiTas gGmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

Stand:
September 2018

Herausgeber:
Step Kids KiTas gGmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Rahmenbedingungen	4
2.1. Der Träger	4
2.2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Unser Bild vom Kind	5
4. Pädagogische Ziele und Inhalte	5
4.1. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit	5
4.2. Die Bedeutung von Gleichaltrigen	6
4.3. Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	7
5. Englischsprachige Angebote	7
6. Religion	8
7. Eingewöhnung und Übergänge	8
7.1. Eingewöhnung	8
7.2. Übergang im Haus	9
7.3. Übergang von Kita in Schule	9
8. Das Freispiel	10
9. Beteiligungsrechte für Kinder – Partizipation	10
10. Die Besonderheit des letzten Kitajahres	11
11. Sexualerziehung	11
12. Ein Tag in unserer Kita	12
12.1. Zeit	12
12.2. Ankommen	12
12.3. Morgenkreis	12
12.4. Angebote, Aktivitäten und Projekte	13
12.5. Gemeinsame Mahlzeiten	13
12.6. Ruhen und Schlafen	14
12.7. Nach Hause Gehen	14
13. Gesunde Kinder	15
13.1. Ernährung	15
13.2. Bewegung	15
13.3. Wassergewöhnung und Schwimmen	16
13.4. Schuhfreie Zone	16
13.5. Gesunde Zähne	16
13.6. Wald- und Wiesentage	16
14. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation	17
14.1. Musik und Gesang	18
14.2. Bilderbücher – Lesen und Sprache	18
15. Inklusion - Vielfalt als Bereicherung verstehen	18
16. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	19
17. Beobachtung und Dokumentation	20
18. Nachwort	20

1. Vorwort

Kindertageseinrichtungen stellen einen wesentlichen Grundbaustein im Leben eines Kindes dar und tragen gemeinsam mit den Familien die Verantwortung für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Familien erleben wir als kompetente Partner in der Kindererziehung und beziehen sie beim Aufbau einer gemeinsamen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit ein.

Unser pädagogisches Konzept berücksichtigt neue pädagogische Ansätze und wird den daraus resultierenden Herausforderungen gerecht.

Diese Basis-Konzeption ist die Arbeitsgrundlage für unser Fachpersonal und dient interessierten Personen und Fachkreisen zur Information über Einrichtungen der Step Kids Kitas gGmbH. Sie ist kein starres Konstrukt, sondern unterliegt der stetigen Weiterentwicklung.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Der Träger

„Step Kids Kitas gGmbH“ ist Träger von Kindertagesstätten bundesweit. Unsere Einrichtungen stellen einen Teil der Lebenswelt von Kindern dar. Im Mittelpunkt unserer Arbeit sehen wir jedes Kind in seiner Lebenssituation als Mitglied unserer Gesellschaft mit eigenen Rechten. Für diese Rechte setzen wir uns ein. Frühe Lernerfahrungen in der Familie sind neben denen in der Kindertageseinrichtung die Grundlagen, auf denen Kinder individuelle Lernstrategien, Erfahrungen, Wissensbestände und gesellschaftliches Bewusstsein aufbauen.

Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen sollen in unseren Kindertageseinrichtungen die Chance erhalten, sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu entfalten, solidarisch und tolerant miteinander zu leben und (somit) Gleichheit und Gerechtigkeit zu erfahren und zu lernen. Wir bieten in unseren Einrichtungen verlässliche Strukturen und Rahmenbedingungen. Sie sind Begegnungsorte für Kinder, ihren Familien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2.2. Rechtliche Grundlagen

Die UN –Kinderrechte bieten die Grundlage unserer Arbeit. Die Kinderrechtskonvention ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

(www.national-coalition.de/pdf/un-kinderechtskonvention.pdf)

Wir richten unsere Arbeit entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Bundeslandes verbindlich aus. Insbesondere werden dabei die gesetzlichen Richtlinien des SGB VIII (Dritter Abschnitt: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege § 22, 22a, 23 Abs. 1-4, 24 Abs. 1-4) eingehalten und entsprechend umgesetzt.

3. Unser Bild vom Kind

Kinder sind aktive und kreative Gestalter ihrer Entwicklung, deren Selbstgestaltungsprozess von unseren pädagogischen Fachkräften begleitet und unterstützt wird.

Wir stärken Kinder und unterstützen ihr Selbstbewusstsein, sodass sie sich in ihrer Individualität erleben können und lernen, Akzeptanz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft für andere Menschen zu entwickeln.

Die Partizipation ist Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit, weil es wichtig ist, Kinder an Entscheidungsprozessen frühzeitig zu beteiligen. Sie erleben ihr Beteiligungsrecht, die Mitbestimmung und Teilhabe jedes Einzelnen in einer Gemeinschaft. Demokratisches Mitbestimmen ist eine Grundvoraussetzung, Kinder an der Planung und Gestaltung von Angelegenheiten, die sie betreffen, teilhaben und mitwirken zu lassen.

4. Pädagogische Ziele und Inhalte

Step Kids Kitas gGmbH hat einen, dem jeweiligen Bundesland entsprechend eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Er ergänzt und unterstützt die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu bieten.

Das Kind erhält die Möglichkeit, sich in einer wertschätzenden und respektvollen Atmosphäre, soziales Verhalten zu erproben, sich als Mensch im Zusammenhang mit Anderen zu begreifen, sich auseinanderzusetzen, Konflikte zu lösen, sich Wissen anzueignen, etwas gemeinsam zu tun.

4.1. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit

Unsere situations- und stärkenorientierte pädagogische Arbeit stellt das Kind und seine Entwicklung in den Mittelpunkt. In ihr fließen wesentliche Elemente der Reggio Pädagogik mit ein.

Kindern begegnen wir auf Augenhöhe und sehen sie als Konstrukteure ihrer eigenen individuellen Entwicklung. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die natürliche Freude der Kinder am Entdecken und Erkunden zu fördern.

Anregungsreich gestaltete Räume bieten den Kindern die Möglichkeit, sich mit Neugier die Welt und das Wissen zu erschließen. Sie laden zum Forschen, sich ausprobieren und Gestalten ein. Dabei achten wir auf eine Balance zwischen Reizvielfalt und Strukturiertheit. Das regelmäßige Austauschen von Spielmaterial bietet den Kindern

immer wieder neue Impulse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Pädagogik ist die Projektarbeit. Ausgehend von den Interessen des Kindes gestalten die pädagogischen Mitarbeiter Angebote und Lernumgebungen, und organisieren gruppenübergreifende Aktivitäten. Der Lebensraum der Kinder fließt in unsere pädagogische Arbeit mit ein. Familienmitglieder mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten binden wir gern als willkommene Bereicherung in unsere Projektarbeit mit ein.

Der Grundgedanke und die Elemente der Pädagogik nach Emmi Pikler finden sich in unserer pädagogischen Arbeit mit den Jüngsten wieder.

Insbesondere für die jungen Kinder ist die achtsame und beziehungsvolle Pflege von großer Bedeutung. Signale der Kinder, verbal und nonverbal, werden sensibel wahrgenommen, geachtet und respektiert.

Die Räume für die Kleinsten bieten durch ihre großzügige Gestaltung die Möglichkeit der freien Bewegungsentwicklung, des sich ausprobierens und ausloten der eigenen Grenzen.

In unseren ganzheitlichen Bildungsangeboten finden sich die Bildungsbereiche

- Bewegung, Körper, Gesundheit & Ernährung,
- Sprache & Kommunikation,
- Soziale und (inter)-kulturelle Bildung,
- Musisch-ästhetische Bildung,
- Religion und Ethik,
- Mathematische Bildung, Naturwissenschaftlich und technische Bildung,
- Ökologische Bildung
- (und der) Umgang mit Medien

wieder.

Dabei setzen wir unsere pädagogischen Fachkräfte stärken- und interessenorientiert ein.

4.2. Die Bedeutung von Gleichaltrigen

In unseren Einrichtungen gibt es vielfältige Varianten der Altersmischung, denn Kinder brauchen sowohl Beziehungen zu Gleichaltrigen wie auch zu Kindern anderer Altersgruppen. Der Grundgedanke dabei ist, Kindern gute Entwicklungschancen zu bieten, indem sie voneinander und miteinander lernen. Im Sinne eines ganzheitlichen Lernens ermöglichen unterschiedliche Beziehungsstrukturen den Kindern vielfältige Erfahrungen und Erprobungsfelder.

Insbesondere lernen Kinder dann besonders intensiv und nachhaltig, wenn sie ähnliche Themen und Interessen bearbeiten. Entwicklungspsychologisch trifft dies häufig auf Gleichaltrige zu.

In der Interaktion mit Gleichaltrigen entwickeln Kinder ihr Spiel ko-konstruktiv zu komplexeren Formen. Sie lernen, Diskussionen auf einem ähnlichen Sprachniveau zu führen und zu argumentieren, Handlungsstrategien zu übernehmen und auszuhandeln. Dabei messen sie sich untereinander im Sinne einer positiven Herausforderung. Junge

Kinder erleben im Miteinander mit Gleichaltrigen ein Gelingen und eine positive Selbstwirksamkeit. Nicht nur das Nachahmen oder Vormachen, sondern auch durch gleichberechtigtes Planen und Gestalten profitieren Kinder voneinander.

In unseren Einrichtungen können sich Gleichaltrige finden und ihre Interessen und Neigungen durch eine vorbereitete Umgebung mit altersspezifischem Material ausleben.

4.3. Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung

Eine Vielzahl von Erfahrungen, Eindrücken und Erlebnissen werden von den Kindern täglich verarbeitet. Ein Wechsel von Spannung und Entspannung ist daher für sie ebenso bedeutsam wie für uns Erwachsene auch.

Daher haben die Kinder in unseren Einrichtungen stets die Gelegenheit, einerseits ihren natürlichen Bewegungsdrang zu befriedigen und andererseits durch Stille und Entspannung ihre Wahrnehmung zu sensibilisieren und zur Ruhe zu kommen. Bewegung und Entspannung gehören bei uns zum Alltag. Wichtig hierbei ist es sich Zeit zu nehmen, mit den Kindern Ruhe und Stille als positiven Erlebnisraum zu vermitteln.

Angenehme, entspannte Atmosphäre, ruhige Musik, hochwertiges pädagogisches Material laden die Kinder zu vielfältigen, alle Sinne schulenden Aktivitäten ein, zum Geschichten hören, zum sich fallen lassen. All dies schafft den Kindern die Möglichkeit ihre Sinne zu erfahren und zu entwickeln, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen, zu träumen.

Dazu gehört, auch im Miteinander die Bedürfnisse anderer Kinder wahrzunehmen und zu achten. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Aufmerksamkeit, Empathie und Rücksichtnahme stehen hierbei im Vordergrund.

5. Englischsprachige Angebote

Frühes Fremdsprachenlernen hat zum einen das Ziel, Kinder in dem spielerisch leichten Erwerb einer Sprache zu fördern und zum anderen, ihre Toleranz gegenüber fremden Sprachen und Kulturen zu entwickeln.

Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist nachgewiesen worden, dass gerade der frühe Kontakt zu Sprachen den Kindern langfristig den Zugang zu Fremdsprachen erleichtert und ein differenziertes Bewusstsein von Sprache fördert. Flexibleres Denken und Handeln sind positive Folgen der bilingualen Erziehung.

Kinder nutzen eine Fremdsprache selbstverständlich und haben in der Regel keine Angst, Fehler zu machen. Außerdem sind sie Liedern, Reimen und Spielen sehr aufgeschlossen gegenüber, sodass wir die Mehrsprachigkeit (Deutsch- Englisch) in unseren Einrichtungen selbstverständlich einsetzen können.

Wo es es uns personell möglich ist, setzen wir dies mit Hilfe des Prinzips der „Immersion“ um. Durch das Eintauchen in eine fremde Sprache besteht ein kontinuierlicher und intensiver Kontakt zur Fremdsprache, die in verschiedenen für die Kinder relevanten Kontexten selbstverständlich genutzt wird.

Es ist unser Ziel, dass die Kinder entdecken, dass man sich die Welt in mehreren Sprachen erfolgreich erobern kann.

6. Religion

Die Step Kids Kitas gGmbH ist ein überkonfessioneller Träger und in der Einstellung zur religiösen Erziehung neutral.

Bei uns werden jahreszeitlich bedingte christliche Feste in Abhängigkeit vom jeweiligen vertieften Interesse der Kinder, gefeiert.

In unseren Einrichtungen kommen Familien unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen zusammen. Grundkenntnisse über die eigene Herkunft tragen zu einem besseren interkulturellen Verständnis bei. Die Auseinandersetzung mit dem „Fremden“ führt zu gegenseitiger Akzeptanz, einem respektvollen Zusammenleben und sind eine Bereicherung für die Entwicklung eines offenen Weltbildes. Die Bedürfnisse, Gewohnheiten, Traditionen und Rituale sowie Normen und Werte einheimischer und zugewanderter Familien werden durchgängig in der alltäglichen Arbeit berücksichtigt.

In unseren Einrichtungen stehen die Lebenswelten aller Kinder und Familien im Mittelpunkt. Jedes Kind soll die Chance haben, sich in den Räumen und in den Angeboten wiederfinden zu können. Es muss die Wertschätzung seiner Sprache und seiner Kultur in der Einrichtung erfahren können, um so in der Lage zu sein, eine positive Identität aufzubauen. Allen Kindern wird das Gefühl vermittelt: Du bist angenommen, so wie du bist, du hast ein Recht auf unseren Respekt vor deiner Kultur.

7. Eingewöhnung und Übergänge

Die Eingewöhnung in die KiTa als besonderem Lebensabschnitt für die Kinder und Familien erfordert eine intensive Begleitung durch die Bezugspersonen und unsere pädagogischen Fachkräfte.

Diese neue Situation braucht Zeit, Geduld, Verständnis und feste Tagesabläufe, sowie die Unterstützung durch die begleitende Bezugsperson, um einen gelungenen Bindungsaufbau zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft entstehen zu lassen.

Das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Stärken wird durch gelungene Übergänge gefördert.

7.1. Eingewöhnung

Der Übergang aus der Familie in eine Kindertageseinrichtung bedeutet eine Herausforderung für die Fähigkeit des Kindes, sich an eine neue Umgebung anzupassen und Beziehungen zu anderen Erwachsenen und Kindern aufzubauen. Auch Eltern erleben den Start mit dem Beginn einer neuen Lebensphase.

Unter Eingewöhnung verstehen wir die Phase der ersten Wochen, die das Kind in unseren Kindertageseinrichtungen verbringt. Während dieser Phase kommunizieren wir stark mit den Eltern und gleichen immer wieder die Einschätzung des kindlichen Verhaltens ab.

Das Kind bestimmt das Tempo der Eingewöhnungsphase und deren Abschluss.

Vor Beginn der Eingewöhnung nimmt die pädagogische Fachkraft Kontakt zu den Familien auf und vereinbart ein persönliches Gespräch, in welchem ein Austausch über die Inhalte des Elternfragebogens stattfindet, um Kenntnisse über die Familie und das Kind zu erlangen.

Unsere Einrichtungen gestalten die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell nach Laewen, Andres und Hédervári.

Die Kinder haben die Möglichkeit, die jeweilige Einrichtung gemeinsam mit ihren Eltern zu "beschnuppern". Sie können die Räumlichkeiten bei diesem ersten Besuchen erkunden und werden feststellen, dass dies eine neue, aber durchaus interessante Welt ist.

Die Eingewöhnung wird mittels unseren Eingewöhnungstagebuchs dokumentiert. Besonderheiten, das Verhalten des Kindes während der Trennung, sowie die Entwicklung der Eingewöhnung werden hier festgehalten.

7.2. Übergang im Haus

Der Wechsel der Kinder aus dem U3 Bereich in den Ü3 Bereich ist für die Kinder ein besonderer Schritt.

Die Übergänge innerhalb unserer Einrichtungen werden so gestaltet, dass die wechselnden jüngeren Kinder im Frühjahr beginnen, die Kinder im Ü3 Bereich regelmäßig zu besuchen. Sie lernen dadurch die Räume, die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte kennen.

Gemeinsame Morgenkreise und die Gestaltung gemeinsamer Angebote verstärkt den Aufbau einer Bindung der Kinder zu den ihnen neuen pädagogischen Fachkräften.

Für die Eltern der wechselnden Kinder findet ebenfalls im Frühjahr ein gesonderter Elternabend statt, an welchem sie über alles Wichtige und Wissenswerte informiert werden.

7.3. Übergang von Kita in Schule

Ein weiterer besonderer Lebensabschnitt für die Kinder und Familien ist der Übergang von der Kita in die Grundschule.

Das letzte Jahr in der Kita ist für die Kinder und uns ein ganz besonderes. Durch regelmäßige Gespräche nehmen die pädagogischen Fachkräfte die Fragen und Sorgen in Bezug auf den Wechsel in die Schule wahr und gehen sensibel darauf ein.

Unser Ziel ist es, den Kindern mögliche Ängste zu nehmen und die Vorfreude auf den neuen und aufregenden neuen Lebensabschnitt zu stärken.

In speziellen Projekten werden die Themen, die die Kinder beschäftigen aufgegriffen. Das Erkunden des Schulweges, Verkehrserziehung und die Frage wie wird es in der Schule sein, gehören dazu.

8. Das Freispiel

Das Freispiel ist ein wesentlicher Bestandteil im Tagesablauf. Die Kinder haben die Möglichkeit, Erlebtes im Zusammenspiel mit anderen Kindern zu verarbeiten. Es wird eine Umgebung geschaffen, in der sich die Kinder auf künftige Lebenssituationen vorbereiten und gegenwärtige Lebenssituationen aufarbeiten und "begreifen" können.

In einer für sie vorbereiteten Umgebung finden die Kinder vielfältige Möglichkeiten vor, sich ihren Bedürfnissen, Neigungen, Fähigkeiten und Interessen entsprechend frei zu entscheiden, was sie mit wem, wo und wie lange tun möchten.

Das Spiel ist die wichtigste Erfahrungs-, Ausdrucks-, und Lernform für Kinder. Spielen bedeutet: Auseinandersetzen mit Menschen und Dingen; Phantasie, Bestätigung, gemeinsames Handeln, Umgang mit Materialien und Bedürfnissen; Entdecken, Experimentieren, verkleiden, Theater spielen, Erkennen und Erfahren; es ist schöpferisch und bedeutet Verständigung und vieles mehr.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, die Kinder während des Spiels gezielt und aufmerksam zu beobachten. Sie sollen sich bewusst zurücknehmen, Impulse nur in bestimmten Situationen einbringen, in denen die Kinder Unterstützung und Hilfe brauchen.

9. Beteiligungsrechte für Kinder – Partizipation

Seit 1. Januar 2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) in der pädagogischen Arbeit die verbindliche Beteiligung von Kindern bei allen Belangen und Entscheidungen, die sie konkret betreffen.

In unserer pädagogischen Praxis wird ein Umfeld geschaffen, indem Beteiligung von Kindern aller Altersklassen ausdrücklich erwünscht und von den Fachkräften pädagogisch unterstützt und angeregt wird. Bei der Planung gemeinsamer Projekte und in Gesprächskreisen bieten wir den Kindern das Recht auf freie Meinungsäußerung, damit sie sich aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in ihrer Kita mitbeteiligen und frühzeitig lernen Verantwortung zu übernehmen.

Wir nehmen unsere besondere Verantwortung wahr, Kinder ganzheitlich zu fördern und ihnen die volle Teilhabe an allen Bildungsmöglichkeiten aufzuschließen.

Dabei ermutigen wir Kinder – unabhängig ihres Alters – sich an Abläufen nach ihren Entwicklungspotenzialen aktiv mitzubeteiligen.

Durch Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung erleben Kinder in unseren Einrichtungen tagtäglich Partizipation. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Kinder eigenständig Einfluss auf die Tages- oder Projektgestaltung haben, selbstbestimmt entscheiden können, wo sie sich in der Gruppe einbringen oder an welchen konkreten Angeboten sie teilnehmen möchten.

In unseren regelmäßigen Morgenkreisen wird für Kinder ein Rahmen geschaffen auch über Angelegenheiten, die ihnen missfallen in der Gruppe zu sprechen und Kritik zu äußern. Hier

können basisdemokratische Entscheidungen in den Angelegenheiten getroffen werden. Ebenso werden Projekthemen erörtert und ausgewählt, Räume und Mobiliar an den jeweiligen Bedürfnissen von Kindern angepasst. Regeln werden immer wieder überprüft und ggf. modifiziert, um nur einige Beispiele unserer Praxis zu veranschaulichen.

Die respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Kind und Erzieher bildet die tägliche Grundlage für die Einbindung und Mitbestimmung der Kinder bei allen Entscheidungen. Dabei erleben die Kinder, wie sie Meinungen frei äußern können, fühlen sich gesehen und erkennen Konsequenzen ihres Handelns. Damit unterstützen wir die Wichtigkeit, die Kinder auf ein selbstbewusstes, eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten und auf ihre eigenen Potenziale zu vertrauen.

10. Die Besonderheit des letzten Kitajahres

Die Vorschulzeit ist für uns die gesamte Kindheit VOR DER SCHULE. Nach den Grundlagen der Konzeption kann sich die "Vorschulförderung" nicht nur auf das letzte Jahr vor der Schule beschränken. Wir haben familienbegleitend gemeinsame Bedingungen und Möglichkeiten geschaffen, um individuelle Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken, zu erproben, zu entwickeln und sich auf ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Im Jahr vor dem Schuleintritt liegt der Fokus verstärkt auf dem Übergang vom Kindergarten zur Schule. Die Kinder finden sich verstärkt und gezielt zu altershomogenen Vorschulprojektgruppen zusammen. Durch wöchentliche Aktivitäten, Ausflüge z.B. innerhalb unserer intensiven Waldwoche und durch gezielte Beobachtungen der Kinder in diesen speziell altershomogenen Gruppen, ist es uns möglich, kompetente Ansprechpartner im Hinblick auf die Schulfähigkeit der Kinder zu sein.

Wir setzen uns engagiert in allen unseren Einrichtungen dafür ein, dass Kinder für den Start in der Schule beste Voraussetzungen haben.

11. Sexualerziehung

Die kindliche Sexualität ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung, die bereits mit der Geburt beginnt. Dabei geht es vorrangig um die ganzheitliche Sinneswahrnehmung durch den eigenen Körper.

Die positive Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung ist im Bewusstsein unserer Mitarbeiter. Sie begleiten und fördern diese pädagogisch, indem sie das positive Selbstbild der Kinder stärken. Körpererfahrungen erhalten ihren Raum und werden nicht tabuisiert, verboten oder bestraft.

Dabei achten die Mitarbeiter darauf, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen entwickeln kann. Die Selbstbestimmung des Kindes ist hierbei ein wesentliches Element.

Eine reflektierte Haltung bezüglich Geschlechterrollen als Vorbild für die geschlechtliche

Identitätsfindung ist für uns ebenso ein Selbstverständnis wie der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz.

Den Kindern ermöglichen wir durch Rollenspielecken und unterschiedlichen Medien zum Thema Körper, Geschlecht und Sexualität vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten.

Innerhalb unserer pädagogischen Teams wird sich wiederholt zu diesem Thema ausgetauscht und das Fachwissen stetig erweitert.

Durch regelmäßig stattfindende Elternabende zur sexuellen Entwicklung in unseren Einrichtungen, auch mit Begleitung externer Referenten, beteiligen wir die Eltern als wichtigste Bezugspersonen an diesem sensiblen Thema und setzen uns offen damit auseinander.

12. Ein Tag in unserer Kita

12.1. Zeit

In unseren Einrichtungen widmen wir uns besonders dem Thema Zeit, weil unsere Kleinstkinder sich zeit-los fühlen. Sie möchten nicht durch Zeitdruck ausgebremst oder in ihren Aktivitäten unterbrochen werden.

Im Tagesablauf kombinieren und berücksichtigen wir die Arbeitszeitbedürfnisse von unseren Fachkräften, die individuellen Zuwendungs- und Zeitbedürfnisse der Kinder und den Zeitraum, den Mahlzeiten und Pflegezeiten zum ruhigen, kindzentrierten Ablauf beanspruchen beständig miteinander.

Der Tag ist für unsere Kinder durch Fixpunkte und Stationen gekennzeichnet, die allen Beteiligten – vor allem den Kindern – Orientierung und Sicherheit durch immer wiederkehrende Abläufe gibt.

Im Folgenden gehen wir auf die Tagesgestaltung in unseren Einrichtungen ein mit dem besonderen Augenmerk darauf, dass sich Unterschiede aufgrund des Alters der Kinder ergeben.

12.2. Ankommen

In unseren Kindertagesstätten erleben Kinder ein zweites Zuhause, in das sie jeden Morgen kommen. Insbesondere die jüngsten Kinder unter 3 Jahren begrüßen wir mit viel Ruhe und Zuwendung, denn sie brauchen Zeit sich zu verabschieden und sich auf den Tag in der Kita einzulassen. In der Phase des Ankommens orientieren sich die Kinder, suchen sich ihren Platz und stellen Kontakt zu allen her, die dazu gehören.

Wir erfahren in dieser Zeit Vieles über ihr Wohlbefinden, eine Grundvoraussetzung um gut in den Tag zu starten.

12.3. Morgenkreis

Jeden Morgen finden wir uns zu einem festen Zeitpunkt in der Gruppe zu einem Morgenkreis zusammen. Der Morgenkreis bietet die Möglichkeit, gemeinsam den

Vormittag zu beginnen und sich über Erlebtes auszutauschen. In allen Räumen werden die Kinder dazu eingeladen. Es wird erzählt, gesungen, gespielt, Wichtiges und Aktuelles besprochen und vieles mehr.

Dieser Tageseinstieg dient der Orientierung für den Tag, die Woche und die Jahreszeit.

12.4. Angebote, Aktivitäten und Projekte

Unsere Angebote für die Jüngsten werden ausschließlich in Klein- und Interessengruppen mit unterschiedlichen Tätigkeitsformen angeboten. Diese kurzfristigen, meist an unterschiedlichen Orten stattfindenden Tätigkeiten haben zum Ziel, dass Kinder die Eigenschaften von Materialien erkunden und kennenlernen.

Wir beschäftigen Kinder nicht in unseren Einrichtungen, sondern bieten nach dezidierter Beobachtung über einen längeren Zeitraum Themen und Materialien an, die Kinder in den Gruppen beschäftigen. Daran knüpfen wir unsere Angebote für die Kinder an. Ziel ist es, die Interessen von Kindern aufzugreifen und weiterführend zu begleiten. Lerninteressen der Kinder führen uns dazu, dass auch wir unser eigenes Wissen erweitern.

Besonderen Wert legen wir auf eine entsprechend gestaltete Raum- und Materialvorbereitung. Eine Materialvielfalt ermöglicht Kindern ganz eigene Experimente – oft auf Nebenwegen - dazu anzustellen.

Projekte entwickeln sich in unseren Einrichtungen durch gezielte Beobachtungen der Kinder und werden durch Impulse und Angebote umgesetzt. Damit entwickeln wir mit den Kindern gemeinsam Projektthemen – ausgehend von ihren Interessen – und ermutigen sie zu neuen Fragestellungen. Mitbestimmung, Mitsprache und Mitmachen sind unsere Grundsätze zum gemeinsamen Dialog mit Kindern. Für Projektplanungen schaffen wir einen Rahmen, der im Verlauf des Projektes verändert, ergänzt oder auch unterbrochen werden kann, wenn neue Fragen oder Bedürfnisse von Kindern entstehen. Diese vielfältigen Spiel- und Lernaktionen werden von Kindern erlebnisreich und interessant durch die Dauer der Zeit in den Einrichtungen führen. Wichtig ist uns dabei, dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit die gleiche Aktivität mit den gleichen Mitteln oder Materialien ausführen. Durch Klein- oder Teilgruppen ermöglichen wir den Kindern erhöhte Zuwendung und stärken ihre sozialen Kompetenzen.

Die Projekte werden in Form von Projektwänden dokumentiert, welche im Verlauf des Projektes mit den Fragen und Antworten der Kinder, den kreativen Produkten und allem, was während der Projektphase entsteht, wachsen.

12.5. Gemeinsame Mahlzeiten

Die Gestaltung einer angenehmen Essensatmosphäre ist unseren Einrichtungen sehr wichtig. Wir gestalten mit den Kindern die Mahlzeiten gemeinsam, indem wir den Tisch decken. Selbstständig entscheiden die älteren Kinder über die Zusammensetzung von Tischgemeinschaften. In den U3 Gruppen haben die jüngeren Kinder meist feste Plätze, die ihnen Sicherheit geben. Die pädagogischen Fachkräfte verteilen sich an die Tische und essen gemeinsam mit den Kindern, fördern Tischgespräche und eine harmonische Atmosphäre.

Kinder sind in der Lage ihre benötigte Nahrungsmenge und Nahrungszusammensetzung zu regulieren. Sie essen in der Regel so viel und das, was sie brauchen und füllen sich selbst auf, so viel von dem was sie essen möchten.

Nachtisch gehört mit zum kalkulierten Nährstoff- und Kalorienbedarf und wird auch dann dem Kind zugestanden, wenn es die Hauptmahlzeit nicht essen möchte.

Speisen probieren geschieht in unseren Einrichtungen ausschließlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Genau diese Regeln beugen der Entstehung von Mangelernährung und Übergewicht vor.

Allen Kindern steht täglich eine Obst- und Gemüseauswahl im Alltag zur Verfügung.

12.6. Ruhen und Schlafen

Der kindliche Lebensrhythmus spiegelt sich in unseren Einrichtungen in den unterschiedlichen Stationen unseres Tagesgeschehens. Der Wechsel zwischen Wachen und Schlafen, Aktionen und Zu-Ruhe-Kommen ergänzen sich gegenseitig. Bewusst sorgen wir in unseren Häusern für ein entsprechend ausgewogenes Verhältnis.

Kinder, die neu in unsere Einrichtungen kommen, bringen ihren eigenen Schlafrhythmus mit. Bereits während der Eingewöhnungsphase erfahren wir von Eltern, welche Schlafgewohnheiten ihre Kinder haben und auf welche Art und Weise sie sich wohl und geborgen fühlen. Im Laufe der Zeit übernehmen die Kinder den Kita-Rhythmus, in dem wir ihnen Ruhe und Schlaf im Rahmen eines bestimmten Zeitraumes anbieten.

Wie viel Schlaf Kinder benötigen zeigen uns die Kinder selbst. Dieses Bedürfnis zu befriedigen ist uns ein besonderes Anliegen im Tagesverlauf.

12.7. Nach Hause Gehen

Der Abholprozess bedeutet für die Kinder ein „Umschalten und Loslassen“ und muss erst gelernt werden. Sich von anderen Kindern, den Bezugspersonen oder dem Spielmaterial zu trennen, gelingt oft leichter durch feste Rituale, sowie klare Bring- und Abholzeiten. Im späteren Verlauf lernen die Kinder zwischen beiden Lebenswelten, deren Bezugspersonen und den Verhaltensweisen im Tagesverlauf mit eigenen Regeln und Gewohnheiten zu differenzieren.

13. Gesunde Kinder

13.1. Ernährung

Die Kinder werden in unseren Häusern rundum vollwertig gepflegt.
(Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack, Obst-Gemüserunden)

Bei der Step Kids KiTas gGmbH wird das Mittagessen täglich frisch gekocht. Die Ernährung ist abwechslungsreich und kindgerecht. Der kindliche Bedarf an Eiweiß, leicht verdaulichen hochwertigen Fetten, Ballaststoffen, sowie die Deckung vom Vitamin- und Mineralstoffbedarf wird bei der Zubereitung und Zusammenstellung der Nahrung berücksichtigt. Zuckerfreie Getränke stehen ausreichend zur Verfügung. In jedem Gruppenraum befindet sich eine Trinkbar, die jederzeit für die Kinder zugänglich ist. Gegebenenfalls werden Ernährungsgewohnheiten von Kindern aus anderen Kulturkreisen berücksichtigt.

Auf vegetarische Ernährung und Nahrungsmittelallergien wird grundsätzlich Rücksicht genommen.

Regelmäßiges Backen und Zubereiten einfacher Speisen findet gemeinsam mit den Kindern in unseren speziell dafür eingerichteten Kinderküchen statt.

Dabei erlernen die Kinder einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln, ihre Bedeutung für eine gesunde Ernährung und wie man Lebensmittel behandelt. Das gemeinsame Kochen sehen wir als ein wichtiges Detail in der kindlichen Förderung. Zum einen wird hier das Prinzip der Partizipation verfolgt, da die Kinder an alltäglichen Prozessen beteiligt werden und sich selbstbestimmend einbringen können. Zum anderen lernen sie bei der Vorbereitung der Speisen über das Schneiden, Rühren etc. handwerklich zu agieren. Das gemeinsame Kochen bringt dem Kind nahe, etwas mit eigenen Händen geschaffen zu haben – vom Vorbereiten bis letztlich das Essen auf dem Tisch steht.

13.2. Bewegung

Von Anfang an nehmen Kinder die Welt über ihren Körper und ihre Sinne wahr. Indem sie sich bewegen, entdecken sie räumliche Zusammenhänge, lernen Eindrücke zuzuordnen und machen Erfahrungen über sich selbst.

Die Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung entwickelt sich im Laufe der ersten Lebensjahre. Ein Kind muss sehen, hören, riechen, tasten, schmecken, seinen Körper vielfältig erfahren um sich im Gleichgewicht zu entwickeln.

Kinder sind in ihrer Bewegungsentwicklung prinzipiell kompetent und autonom. Sie sind fähig, ihre Bewegungsmöglichkeiten selbst zu entdecken, sie auszuprobieren und sie weiterzuentwickeln.

Die Kinder bei Step Kids Kitas gGmbH gehen regelmäßig in den eigenen Bewegungsraum, der nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen altersadäquat ausgestattet ist. Diese Räumlichkeiten bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten, sich altersentsprechend an Großgeräten oder kleineren Bewegungslandschaften mit Treppen, Auf- und Abgängen zu

erproben. Die gesamte Körpermotorik, Körperkoordination und viele Sinneswahrnehmungen werden hier z.B. an der Kletterwand und eigenständigen Seilsystemen an Decken und Wänden angesprochen und gefördert.

Unser tägliches Bewegungsangebot setzt sich aus "flexiblen Bausteinen" zusammen, die über die Woche verteilt regelmäßig angeboten werden. Dazu gehören offene, gruppenübergreifende Bewegungsangebote, geplante Bewegungsangebote, spielerische Wassergewöhnung, Bewegungslandschaften mit Groß- und Kleingeräten, situative Bewegungsspiele drinnen und draußen, sowie der Waldtag.

13.3. Wassergewöhnung und Schwimmen

Mit dem Ziel der Wassergewöhnung gehen wir mit den Kindern, die einen gewissen Grad an Selbständigkeit und Regelverständnis vorweisen regelmäßig in Gruppen in öffentliche Schwimmbäder. Je nach Standort variiert dieses Angebot in Abhängigkeit der Kapazitäten der jeweiligen Schwimmbäder.

Die Wassergewöhnung ermöglicht es den Kindern spielerisch das Element Wasser kennenzulernen, Angst abzubauen und erste Bewegungserfahrungen im Wasser zu sammeln.

Je nach Entwicklungsstand und Motivation der Kinder, sowie der Unterstützung der Eltern können diese im Rahmen der Wassergewöhnung angstfrei das Schwimmen erlernen.

13.4. Schuhfreie Zone

Im ganzen Haus herrscht "Schuhfreie - Zone". Dies bedeutet, dass in allen Räumen entweder Stoppersocken oder Hausschuhe getragen werden. Straßenschuhe werden vor Beginn der „Schuhfreien Zone“ ausgezogen. Dadurch hat die „Schuhfreie Zone“ den Effekt, dass der Boden sehr sauber ist und bleibt. Zum einen für unsere Krabbelkinder, zum anderen lädt der saubere Boden viel mehr zum Spielen auf den Spielflächen ein.

13.5. Gesunde Zähne

Die Kinder ab 3 Jahren putzen bei uns täglich ihre Zähne nach dem Mittagessen. Wir arbeiten eng mit dem Gesundheitsamt zusammen, das regelmäßig mit den Kindern, pädagogischen Fachkräften und Eltern Infoveranstaltungen anbietet. Auch in diesem Bereich ist die "gesunde Ernährung" ein wichtiger Bestandteil.

Den jüngeren Kindern wird die Wichtigkeit des Zähneputzens in Form von Projekten nähergebracht. Dies dient im Besonderen der Unterstützung des täglichen Rituals zu Hause.

13.6. Wald- und Wiesentage

Innerer Bezug zur Natur kann nur entwickelt werden, wenn Natur nicht als Lernort, sondern als Ort kindlichen Lebens gestaltet wird. In der offenen und natürlichen Umgebung des Waldes geschieht Lernen ganzheitlich und phantasie reich. Alle Sinne werden angesprochen. Der Aufenthalt im Wald bietet somit einen wichtigen Gegenpol zum alltäglichen Leben.

An wöchentlich, regelmäßig stattfindenden Waldtagen ziehen die Kinder für einen bestimmten Zeitraum mitten in den Wald. Die Dauer der Waldtage hängt vom Alter, der Gruppenzusammensetzung und der daraus sich ergebenden Kondition der Kinder ab. Die Kinder erleben den Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, gehen auf Spurensuche und spielen und essen unter freiem Himmel bei fast jedem Wetter. Im Kindergarten werden die Erlebnisse reflektiert, mit den gesammelten Materialien wird gestaltet und gebastelt. Die Kinder lernen so ökologische Zusammenhänge im Lauf der Jahreszeiten kennen und den Wald als Schutzraum für Tiere und Pflanzen zu respektieren.

Jedes Jahr findet eine Waldwoche statt, in der die Kinder sich ausschließlich im Wald befinden.

14. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation

Die Sprache und das Sprechen helfen dem Kind seine Umwelt zu begreifen und durch Sprache verfügbar zu machen. Gute Sprachkenntnisse sind der Grundstein für weiterführende Lernprozesse. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und sind eine wichtige Voraussetzung zur Chancengleichheit.

Sprechen lernen braucht das Miteinander. Die Kinder werden in unseren Steppe-Einrichtungen angeregt, ihre Erfahrungen und Gefühle zu interpretieren. Sie machen vielfältige kommunikative Erfahrungen. Diese befähigen sie, Kontakte zu anderen aufzubauen, sich in der Gruppe zu behaupten und in einen sozial-kommunikativen Austausch mit anderen zu treten. Ganzheitliche Sprachförderung ist in unseren Alltag integriert, indem wir Anlässe schaffen, sich altersgemäß ausdrücken zu können.

Unsere Fachkräfte begreifen Sprache als Schlüsselsituation in Bezug zum Situationsansatz. Den Alltag gestalten sie bewusst sprachfreundlich und sprachanregend für Kinder jeden Alters. In besonderen Angeboten, Projekten und Förderkreisen widmen wir unsere Aufmerksamkeit Vorlesesituationen und Bilderbuchbetrachtungen. Sie gestalten Sprachförderung durch Musik, Spiel und Bewegung, setzen Medien und Methoden der Sprachförderung ein.

Unsere Fachkräfte suchen gezielt Spiele und Reime aus und regen Stehgreifspiele, Rollen- und Theaterspiele an. Hierbei fördern sie Mundmotorik, Erschließung von Atem- und Resonanzräumen, verbale und nonverbale Ausdrucksweisen, Singstimme, Rhythmusgefühl und den spontanen, experimentellen Umgang mit der eigenen Stimme.

Allen Fachkräften und engen Bezugspersonen der Kinder muss ihr eigenes Sprachvorbild gegenwärtig sein. Die Reflexion des eigenen Sprachverhaltens, insbesondere in Bezug auf Grammatik, vollständige Sätze, Wortschatz, eigene Kommunikationskultur, Artikulationsfähigkeit und Sprechfreude sind selbstverständlich. Auch die Einstellung zu Fremdsprachen ist von zentraler Wichtigkeit.

Sprachförderung braucht eine differenzierte Vorgehensweise, d.h. die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes müssen berücksichtigt werden.

Bei der Sprachlichen Bildung verfolgen wir folgende Ziele:

- Die Förderung durch alltagsintegrierte Sprachbildung
- Die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Die ständige verbale Verständigung im alltäglichen Leben, d.h. Umgangssprache als wichtige Schlüsselkompetenz erleben
- Das Mitteilen der eigenen Befindlichkeit fördern
- Das Zurechtfinden in der außerfamiliären Welt zu erleichtern durch Verstehen und Benennen
- Die Wortschatzerweiterung
- Das Bewusstsein und die Freude an der Sprache zu wecken und zu fördern
- Intensives Heranführen an Bilderbücher und Geschichten

14.1. Musik und Gesang

Die täglichen Spiellieder und Fingerspiele lassen Kinder Sprache positiv erleben. Durch viel Musik, den Rhythmus, die Melodie, wird Sprache noch einmal aus einer anderen Perspektive gesehen. Das gemeinsame Erleben von Sprache in musikalischer Form ist für Kinder jeden Alters ein schönes Erlebnis und kann auch dazu beitragen evtl. Hemmungen abzubauen.

Für die Kindergartenkinder ist es dazu noch einmal eine besondere Herausforderung, kleine Gedichte zu lernen, oder beispielsweise eine Rolle in einem kleinen Theaterstück zu übernehmen, deren Höhepunkt dann eine Vorführung vor Publikum ist.

Dies stellt an die Kinder nicht nur eine hohe sprachliche Herausforderung, sondern sie müssen sich auch in hohem Maße konzentrieren, zuhören und als „Team“ zusammen arbeiten.

14.2. Bilderbücher – Lesen und Sprache

Bilderbücher und Geschichten haben eine bedeutende Rolle in unserer täglichen Arbeit. Sie enthalten eine Vielzahl von Dingen und Ereignissen, die die Kinder in Bild und Gespräch kennen lernen können.

Das Tempo von sprachlicher Anregung und Kommunikation wird dabei flexibel und sensibel auf das Kind, je nach Sprachniveau und Interesse abgestimmt.

Erklären, Rückfragen, Wiederholen und Verweilen wird natürlich in die Aktivität der Bilderbuchbetrachtung integriert.

Dabei ist es uns besonders wichtig, dass das Kind selbst zum Erzähler der Geschichte wird und seine Freude daran entdeckt.

15. Inklusion - Vielfalt als Bereicherung verstehen

In unseren Stepke-KiTas leben wir eine Kultur des Miteinanders und der Inklusion, die geprägt ist von Anerkennung und Wertschätzung der Verschiedenheit und Vielfalt. Wir sind der festen Überzeugung, dass Kinder und Erwachsene gleichermaßen im Zusammenleben von dieser Vielfalt nur profitieren lernen.

Wir haben es uns zum Ziel gemacht in unseren Stepke-Kitas unterschiedlichste Entwicklungspotenziale von Kindern frühzeitig zu erkennen und dementsprechend individuell zu fördern.

Dies geschieht in gemeinsamer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverantwortung gegenüber Kindern mit und ohne Handicaps oder einem speziellem Förderbedarf.

Wir wenden dabei das Prinzip integrierter Hilfen aus einer Hand und alltagsintegrierter Förderstrategien an und sorgen für angemessene Rahmenbedingungen. Dies geschieht durch reduzierte Platzzahlen von Kindern, einem zusätzlichen und bedarfsgerechten Therapieraum in Kombination mit qualifiziertem und interdisziplinärem Fachpersonal.

Wir stellen uns tagtäglich gerne diesen Herausforderungen gemeinsam mit unseren pädagogischen Fachkräften, damit Inklusion eine Selbstverständlichkeit wird und nicht nur eine Vision bleibt.

16. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Eltern oder andere Sorgeberechtigte sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Aus diesem Grund liegt uns eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien sehr am Herzen.

Bewusst verstehen wir uns als familienergänzende Einrichtung, indem wir die Familie als das wichtigste Erziehungsfeld ansehen. Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern und ergänzen diese. Daher gestalten wir unsere pädagogische Arbeit für die Eltern in Form von Aushängen, Wochenplänen und Projektwänden transparent.

Mindestens einmal im Jahr laden wir die Eltern zu einem individuellen Entwicklungsgespräch ein, in dem ein Austausch über die Entwicklung und Förderung des Kindes stattfindet. Grundlage für dieses Gespräch sind die Entwicklungsdokumentationen, die über das Kitajahr hinweg erstellt wurden.

Es finden regelmäßige Elternabende statt, die entweder vom Träger oder vom Team ausgehen können. Diese Elternabende können die pädagogische Arbeit der Einrichtung betreffen, bestimmte Themen auch gruppenübergreifend behandeln sowie einer gesellig-kreativen Form entsprechen.

Besondere Aktivitäten, welche in eine längerfristige Projektplanung des gesamten Hauses eingebunden sind, werden für die Eltern durch Plakate und Elternbriefe rechtzeitig bekannt gegeben.

Willkommen sind in unseren Einrichtungen besondere Fähigkeiten der Eltern, Großeltern oder anderer Familienmitglieder zur Ergänzung unserer Projekte. Gerne binden wir diese in unsere Bildungsarbeit mit ein.

Wir gestalten regelmäßig Feste und Veranstaltungen, in denen Eltern, Kinder sowie Großeltern zusammenfinden können. Zudem finden gemeinsame kreative Nachmittage, Ausflüge, Spiel- und Singkreise statt.

Offene Gespräche, das Äußern von Kritik, Sorgen und Wünschen ist uns sehr wichtig. Wir nutzen diese zur stetigen Verbesserung unserer täglichen Arbeit.

Bei inhaltlich umfassenden Anmerkungen, sowie sehr persönlichen Themen wird zeitnah ein

Termin vereinbart, wobei dem Gespräch ein geschützter Raum geboten wird.

Alle Eltern der Stepke Kitas haben die Möglichkeit, sich über das in jeder KiTa ausliegende Beschwerdeformular, direkt an die pädagogischen Fachkräfte ihrer Gruppe zu wenden. Diese leiten das Formular umgehend an die Kita-Leitung weiter. Innerhalb von 2 Tagen hält die Kita-Leitung Rücksprache mit den Eltern, ggf. wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Die Kita-Leitung hat die Möglichkeit sich mit der zuständigen Geschäftsbereichsleitung auszutauschen, um kundenorientiert und zielgerichtet zu handeln.

17. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung ist das wichtigste Instrument einer pädagogischen Fachkraft, um ihre pädagogische Arbeit fundiert zu gestalten. Deshalb führen alle pädagogischen Fachkräfte täglich in der Arbeit mit den Kindern Beobachtungen durch und dokumentieren diese. Die Planung der sich aus der Beobachtung ergebenden Bildungsangebote erfolgt unter stärken- und ressourcenorientierten Gesichtspunkten.

Beobachtungen finden sowohl im Alltag, als auch unter gezielten Fragestellungen, wie beispielsweise die Beobachtung in Vorbereitung auf die jährlichen Entwicklungsgespräche, statt. Im Zusammenhang mit den Beobachtungen tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte über ihre Einschätzungen aus.

Jedes Kind bekommt bei uns einen eigenen Portfolioordner, in welchem die individuelle Entwicklung transparent dokumentiert wird. Ergänzt wird dieses durch Fotodokumentationen aus dem Alltag, von Projekten oder bei Festen und Ausflügen. Die Ordner befinden sich an einem für die Kinder zugänglichen Ort, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich ihr persönliches Portfolio jederzeit anzuschauen.

Sämtliche Dokumentationen unterliegen den aktuellen Datenschutzbestimmungen.

18. Nachwort

Diese Konzeption unterliegt der ständigen Überprüfung durch die Praxis.

Wenn sich aus der täglichen Arbeit die Notwendigkeit einer Änderung ergibt, so wird sie dahingehend gemeinsam mit den Stepke-Teams in unseren Einrichtungen weiterentwickelt. Wir stehen neuen Erkenntnissen der Pädagogik immer offen gegenüber, betrachten sie aber kritisch und messen sie zunächst an der Praxis.

Das gesamte Team wird aufmerksam beobachten, was sich für die Kinder verändert, wenn die pädagogischen Konzepte und die Gestaltung des Alltagslebens verändert werden. Wir sind immer darauf bedacht für Eltern und Kinder die besten Voraussetzungen zu schaffen und innovativ und zeitgemäß unsere Einrichtungen lebendig zu halten.

Ideenkonzept zum Standort Voerde - Spielen

Grundlage für den Betrieb unserer KiTas ist unsere pädagogische Basis-Konzeption. Sie wird in seinen pädagogischen Inhalten vom KiTa-Team, in enger Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung, erstellt. Die KiTa-Konzeption orientiert sich am pädagogischen Konzept des *Situationsorientierten Ansatzes* und seiner durchgängigen systemischen Bildungs- und Erziehungsansätze. Der konzeptionelle Grundsatz für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Situationsansatz ist die Orientierung der Arbeit mit den Kindern an ihrer individuellen sozialen und kulturellen Lebenssituation. Dadurch unterstützen wir die Selbstständigkeitsentwicklung jedes Kindes indem wir ihnen die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung geben.

Um eine individuelle Betreuung der Kinder gewährleisten zu können und um Angebote zu schaffen, die für alle Kinder aus dem Stadtteil attraktiv sind, veranstalten wir einige Monate vor der Eröffnung Interessensabende und Elternabende. Im Austausch mit den Eltern und durch Beobachtungen der Kinder, passen wir unser bestehendes pädagogisches Konzept in Zusammenarbeit mit dem KiTa an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder an. Aufgabe der Erzieher*innen ist es den Kontakt zu suchen, zuzuhören, zu beobachten und Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies kann auch bedeuten, dass geplante Aktionen im Sinne der Kinder verändert oder abgewandelt werden.

Wir verfolgen dafür das **Best Practice Modell**, welches wir, ähnlich wie in unseren bereits bestehenden KiTa-Einrichtungen, auch in der zukünftigen KiTa in Voerde umsetzen. Auf diese Themen legen wir besonderen Wert:



Standortspezifische Sozialraumorientierung

- #### Vernetzung mit dem Sozialraum und Kooperationspartner

In unseren Einrichtungen ist eine *Kooperation* mit umliegenden Institutionen und Vereinen selbstverständlich. Unsere KiTas sind ein aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des jeweiligen Stadtteils/Gemeinde. Durch die Kooperation mit den Fachdiensten der Stadt Voerde, mit anderen Institutionen und Initiativen bringen wir die *Vernetzung in den Stadtteilen* voran.

Bei der Sozialraumarbeit der KiTa spielt das Mitwirken des sozialen Umfelds der Kinder eine wichtige Rolle. Die Nutzung von standortbezogenen Chancen sowie die Einbindung der Eltern in den KiTa-Alltag ist uns ein besonderes Anliegen. Nicht nur der Einzelfall steht im Fokus, sondern die gesamte Lebenswelt des Kindes, inklusive der räumlichen Gegebenheiten. Um dies zu gewährleisten wird eine niederschwellige Öffnung der KiTa durch Kooperationen mit umliegenden Familien- und Jugendzentren, der örtlichen Feuerwehr sowie Kultur- und Sporteinrichtungen angestrebt, um diese konstruktiv in die Arbeit mit den Kindern einzubinden. Dadurch sollen die Kinder dazu motiviert werden, ihren Blick auf den umliegenden Sozialraum zu erweitern wodurch sich wertvolle Synergieeffekte für Kinder und Familien ergeben können.

Regelmäßig pflegen wir Kontakt zu:

- anderen Kindertageseinrichtungen z.B. Ev. Kindergarten Spellen, Kath. Kindergarten St. Peter etc.
- Sport- und Schwimmhallen z.B. Hallenbad Voerde
- Bezirksamt und Jugendhilfe: Teilnahme an Arbeitskreisen, Elternservice, Runder Tisch Integration etc.
- Kultur-, Familien- und Beratungszentren z.B. Evangelische Familienbildungsstätte, Musikschule Voerde etc.
- Sport und Freizeitangeboten z.B. Tennisclub Blau-Weiß Spellen, SV Spellen 1920 e.V. etc.
- Polizei, Krankenhäuser und Feuerwehr z.B. Feuerwehr Voerde, Polizei Voerde, Hildegard-von-Bingen-Haus
- Schulen z.B. Astrid-Lindgren-Grundschule Spellen
- sowie mit (Sprach-)Heilpädagogen, Frühförderstellen, Kinderpsychologen, Kinderärzten, usw..

Den Kindern können damit außerinstitutionelle Bildungsangebote in Bereichen Bewegung, Natur und Gesellschaft angeboten werden, welche die Bildungsarbeit innerhalb der Einrichtung ergänzt. Umliegende Freizeitangebote wie Spiel- und Sportplätze bieten sich für die Kita-übergreifende Aktivitäten besonders an. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Vorschläge unsererseits handelt – Kooperationen müssten im Detail mit der anderen Partei besprochen werden.

Auch mit den *umliegenden Pfarrgemeinden* und der *umliegenden Trägerlandschaft*, wie der Caritas e.V. und dem Deutschen Roten Kreuz e.V., sowie Kulturvereinen ergeben sich, sofern Interesse der anderen Partei besteht, mögliche Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte. Getreu dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ erkennen wir in den Besonderheiten des Gebiets *fruchtbare Gestaltungsmöglichkeiten* um Best Practice Lösungen zu entwickeln, Erfahrungswerte nutzen oder einrichtungsübergreifende Fortbildungen zu vor Ort benötigten Aspekten interkultureller Arbeit wahrzunehmen.

Uns ist eine *vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Voerde und den dort wirkenden Akteuren* sehr wichtig. Den Anforderungen wollen wir flexibel und zuverlässig entsprechen. Die Kommunen/Stadtteile in denen Stepke bereits vertreten ist, können das bestätigen. Ebenso pflegen wir enge Kontakte zu den Eltern und legen Wert auf ein vertrauensvolles, offenes Miteinander.

• Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

In unserer pädagogischen Praxis wird ein Umfeld geschaffen, in dem *Beteiligung von Kindern* aller Altersklassen ausdrücklich erwünscht und von den Fachkräften pädagogisch unterstützt und angeregt wird. Bei der Planung gemeinsamer Projekte, in Gesprächskreisen und fest installierten Kinderkonferenzen bieten wir den Kindern *das Recht auf freie Meinungsäußerung*. Ziel ist die aktive Beteiligung an den Entscheidungen und Entwicklungen in ihrer Kita und die frühzeitige Übernahme von Verantwortung. Kinder sind *aktive und kreative Gestalter ihrer Entwicklung* in

deren Prozess unsere pädagogischen Fachkräfte sie begleiten und unterstützen. Wir verwirklichen *Partizipation*, weil es wichtig ist, Kinder bei Entscheidungsprozessen frühzeitig mit zu beteiligen. Wir schaffen familienbegleitend gemeinsam Bedingungen und Möglichkeiten um *individuelle Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken*, zu entwickeln und die Kinder auf ein *gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft* vorzubereiten.

Bewusst verstehen wir uns als familienergänzende Einrichtung, indem wir die Familie als das wichtigste Erziehungsfeld ansehen. Daher ist auch Elternarbeit ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Grundverständnisses und wird aktiv gefördert. Elternstammtische und viele *gemeinsame Ausflüge, Aktionen und Feste* werden in unseren KiTas regelmäßig angeboten. Elternabende, interkulturelle Elterncafés, Trödelmärkte und interkulturelle Feste können *Barrieren abbauen*.

Auch das Mitwirken der Eltern im KiTa-Alltag ist uns ein wichtiges Anliegen. Eltern werden dazu angeregt sich in den KiTa-Alltag ihrer Kinder einzubringen und es werden Ansatzpunkte gegeben das Leben in unseren Häusern aktiv mitzugestalten. So wird die pädagogische Arbeit *transparent*. Elternaktivitäten werden anhand eines *Elternpasses* festgehalten.



▪ **Querschnittsaufgaben (Genderthematik, Integration, Inklusion)**

Die Individualität und die Bedürfnisse der Kinder, ihrer Familien und der in der Einrichtung tätigen Menschen stehen im Mittelpunkt des täglichen Handelns. Der Inklusionsgedanke ist als eine Frage des würdevollen und respektvollen Umgangs miteinander zu verstehen.

In unseren Einrichtungen ist jedes Kind willkommen, unabhängig seiner Herkunft, Religion, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder Hautfarbe. Die Anerkennung von Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder, ihrer Familienkulturen und -situationen wird als Bereicherung im KiTa-Alltag verstanden. Ziel ist es, allen Kindern die gleichen Möglichkeiten zu geben, sich optimal zu entwickeln, die Umwelt zu erkunden und seinen Interessen nachzugehen. Die Wertschätzung jedes Menschen, und damit auch jedes Kindes als individuelle Persönlichkeit, ist in unserem Leitbild verankert.

Unser pädagogisches Konzept beruht auf einer Haltung, die auf der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen basiert und Chancengerechtigkeit und Inklusion betont. In unseren Einrichtungen werden humanistische Grundsätze vermittelt und wir haben es uns zum Ziel gemacht in unseren Stepke KiTas unterschiedlichste Entwicklungspotentiale von Kindern frühzeitig zu erkennen und dementsprechend individuell zu fördern. Dies geschieht in gemeinsamer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverantwortung gegenüber Kindern *mit und ohne Handicaps* oder einem *speziellen Förderbedarf*.

Wir wenden dabei das Prinzip *integrierter Hilfen aus einer Hand* und *alltagsintegrierter Förderstrategien* an und sorgen für angemessene Rahmenbedingungen. Dies geschieht durch reduzierte Platzzahlen von Kindern, einem zusätzlichen und bedarfsgerechten Therapieraum in Kombination mit qualifiziertem, interdisziplinärem Fachpersonal sowie barrierefreier Raumgestaltung. Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten werden gemeinsam mit anderen Kindern im Haus betreut. Der gemeinsame KiTa-Alltag ermöglicht es, dass alle Kinder voneinander profitieren. Das Ziel der Arbeit nach dem Inklusionsgedanken besteht in der *Befähigung aller Kinder* mit den eigenen Besonderheiten und denen anderer vorurteilsbewusst umzugehen und selbständig, selbstbestimmt und aktiv am Leben teilzunehmen. Zusätzlich ist es uns wichtig, Kinder von klein auf für körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen zu sensibilisieren. Mit Projekten im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen erleben die Kinder ein vorurteilsfreies Miteinander. So wird vermeintliche Andersartigkeit „normal“ und zum festen Bestandteil der kindlichen Lebenswelt.

Auch ist es uns ein wichtiges Anliegen, Kinder – jenseits von Geschlechterklischees – in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern. Teil dessen ist auch, sie bei der Ausgestaltung ihrer individuellen Geschlechtsidentitäten zu unterstützen, unabhängig von den jeweils herrschenden Vorstellungen vom „richtigen Mädchen“ und „richtigen Jungen“. Ein geschlechtsbewusster pädagogischer Zugang beinhaltet, dass Mädchen und Jungen Gelegenheit haben, sich jenseits von Rollenklischees entwickeln zu können.

Kinder aus anderen Kulturkreisen werden in die neue Einrichtung aufgenommen und unter Beachtung ihrer eigenen und der Familienbiographie, ihrer Heimatkultur sowie unter Einbeziehung ihrer Eltern in die Kindergemeinschaft integriert. Besonders Kinder mit z.T. traumatischen Erlebnissen und Fluchterfahrungen benötigen Geborgenheit, Anerkennung, Zuwendung und vor allem Sicherheit. Besonders wichtig ist uns dabei, dass die Kinder und ihre Familien erfahren, dass sie bei uns willkommen und anerkannt sind, dass sie am Leben der Einrichtung teilhaben und sich wohlfühlen können.

Bei unserer Personalakquise achten wir auf *Diversität*. Fachkräfte mit Migrationshintergrund mindern Hemmschwellen und Sprachbarrieren v.a. zwischen Eltern und Pädagogen, Fortbildungen ergänzen das Profil unserer Pädagogen. Durch unsere *eigene Stepke-Akademie* bilden wir unsere Mitarbeiter*innen fort und reagieren damit auf individuelle Bedarfe. In unserem aktuellen Akademieprogramm finden sich u.a. „Interkulturelle Zusammenarbeit mit geflüchteten Eltern“, „Das Trauma bei Kindern mit Kriegs- und Fluchterfahrung“ oder „Inklusive Kita – Wie bringe ich alle unter ein Dach?“.

Weitere Informationen



Öffnungszeiten

In unseren unterschiedlichen Häusern und Gruppen können verschiedene Zeitfenster innerhalb der Öffnungszeit gebucht werden. Dies variiert nach Standorten und kann je nach Bedürfnis der Eltern und Kinder angepasst werden.

Grundsätzlich öffnen wir unsere Einrichtungen von Montag bis Freitag bis zu maximal 11 Stunden täglich. Ergänzende Angebote und Notfallbetreuung kann nach Bedarf angeboten werden.

Personalgewinnung

Zur Gewinnung qualifizierten Personals sind wir selbstverständlich auf unterschiedlichen Online-Jobplattformen vertreten. Zusätzlich pflegen wir engen Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit, wodurch wir viele qualifizierte Mitarbeiter*innen vermittelt bekommen. Wir legen bei der Personalwahl Wert auf Diversität und altersgemischte Teams. Damit werden unterschiedliche Kompetenzen gebündelt, wodurch zusammen mit einer Vielfalt an Perspektiven Synergieeffekte entstehen können.

In der Personalgewinnung unterscheidet sich Stepke hauptsächlich durch unser zentralisiertes, eigens für Stepke entwickeltes Bewerbersystem. Durch diese bewerberorientierte Software wird der Bewerbungsprozess zum einem für den/die Bewerber*in erleichtert zum anderen so optimiert, dass der gesamte Bewerbungsprozess maximal einen Monat andauert. Unser engagiertes Recruiting-Team sichtet täglich eingehende Bewerbungen, antworten auf diese innerhalb von drei Tagen und leiten sie zeitgleich direkt an die entsprechenden Häuser weiter.

Zusätzlich bietet Stepke neben Gehaltsoptimierungsoptionen auch unbefristete Verträge, da uns eine langfristige Bindung unserer Mitarbeiter*innen sehr am Herzen liegt, da nur so die hohe Qualität in unseren Einrichtungen gewährleistet werden kann.

Umfang des geplanten Personaleinsatzes:

Die Auswahl und der Einsatz des pädagogischen Fachpersonals erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Gesetzlichkeiten (SGB VIII) sowie dazugehöriger Verordnungen und Vereinbarungen für Kindertagesstätten des Landes Nordrhein-Westfalen (KiBiz).

Der Einsatz von Leitungspersonal und Erzieher*innen wird entsprechend der vertraglich belegten Plätze nach Alter, Betreuungsumfang, Integrationsstatus der Kinder errechnet und vorgehalten.

Die Hausleitung wird aufgrund der 4 Gruppen freigestellt und ist in Vollzeit für ihren Aufgabenbereich tätig.

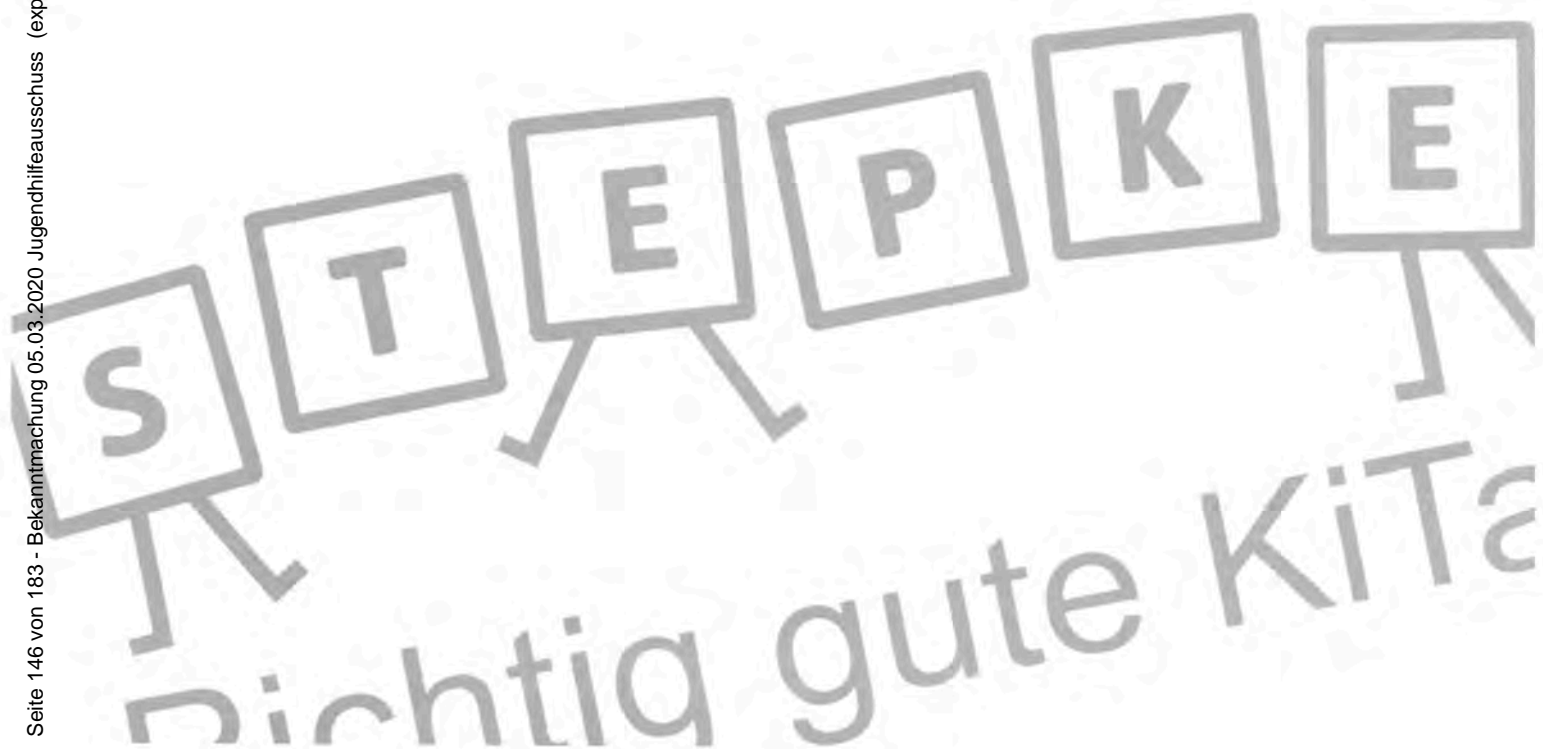
Der Personaleinsatz ist abhängig von den gewünschten Gruppentypen der Einrichtung und kann daher bei Gruppentypänderung abweichen.





Stepke Schutzkonzept

Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung



Inhalt

Präambel	3
Der Gesetzeswortlaut - § 8a SGB VII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	4
1. Kinderschutzauftrag	5
1.1 Vorgehensweisen im Überblick.....	5
1.2 Ausführungen.....	5
2. Datenschutz	7
3. Persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII.....	7
Anlagenverzeichnis zum Prozess Kinderschutz in Einrichtungen.....	8
Dokumentation nach SGB VIII, § 8 a -Ablaufdiagramm.....	9
Anlage 1: Beobachtungsbogen.....	11
Anlage 2: Interner Beratungsplan	12
Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	13
Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren	12
Anlage 5: Inanspruchnahme der externen Fachkraft vorbereiten.....	13
Anlage 6: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter/-innen (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.).....	14
Anlage 7: Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen vom Paritätischen.....	16

Präambel

Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf:

eine gewaltfreie Erziehung
die Entfaltung seiner Persönlichkeit
staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
Fürsorge
Ernährung
Partizipation
Meinungsäußerung
Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Der Schutz dieser Rechte und des Wohls der Kinder ist Bestandteil des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Die nachfolgenden Verfahrensweisen stellen entsprechend der Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sicher, dass der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Kindeswohls von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stepke-Kitas-Einrichtungen umgesetzt wird.

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und regelt die internen Zuständig- und Verantwortlichkeiten. Er sorgt dafür, dass alle Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und im Umgang mit Fragen zum Kinderschutz kontinuierlich fortgebildet werden.

Die Handhabung des Schutzkonzeptes und die Fallbearbeitung erfordern in jedem Fall eine schriftliche Dokumentation der vorgegebenen Verfahrensabläufe.

Die Überprüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a, SGB VIII betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stepke-Kitas-Einrichtungen, die direkt mit Kindern arbeiten bzw. mit diesen in Kontakt kommen.

Der Gesetzeswortlaut - § 8a SGB VII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

1. Kinderschutzauftrag

1.1 Vorgehensweisen im Überblick

1. **Schritt:** Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen
2. **Schritt:** Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) vornehmen.
3. **Schritt:** Bei den Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.
4. **Schritt:** Das Jugendamt/den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.

1.2 Ausführungen

1. **Schritt:** Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und überprüfen.

Sobald eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter Hinweise auf Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, beruft sie/er unverzüglich (ggf. auch außerhalb der Teamsitzungen) eine kollegiale Beratung ein. Die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung soll unbedingt im Zusammenwirken mehrerer pädagogischer Fachkräfte vorgenommen werden. Die Hausleitungen und die fallverantwortliche Fachkraft übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung des Verfahrens und klären zu Beginn der kollegialen Beratung die Zuständigkeiten für Moderation und Dokumentation. Das Ergebnis der kollegialen Beratung wird in Form des „internen Beratungsplans“ (Anlage) dokumentiert und zur Kinderakte genommen.

Die kollegiale Beratung ist verbindlich durchzuführen. Während der Beratung werden gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung im Hinblick auf

- Vernachlässigung
- körperliche und seelische Misshandlung
- sexuellen Missbrauch
- Partnerschaftsgewalt
- Entzug von Chancen

überprüft.

Kommen die pädagogischen Fachkräfte am Ende der kollegialen Beratung oder zu einem späteren Zeitpunkt zu der Einschätzung, dass eine akute Gefahr des Kindes vorliegt und somit ein sofortiges Tätigwerden erforderlich ist, muss unverzüglich das zuständige Jugendamt/der ASD informiert werden. Mit der Benachrichtigung des Jugendamtes geht die Fallverantwortung auf das Jugendamt über. Über die Information des Jugendamtes/ASD sind die Personensorgeberechtigten in Kenntnis zu setzen, außer wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre. Der Träger wird über das Vorgehen zeitnah informiert.

Die Mitwirkung und Beteiligung der Sorgeberechtigten und des Kindes (entsprechend seines Alters) ist für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos gesetzlich verpflichtet und im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft wichtig. Es muss daher so früh wie möglich ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten geführt werden, um die Eindrücke besser einordnen zu können. Von diesem Gespräch kann nur dann abgesehen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre. Sind aufgrund der kollegialen Beratung Anhaltspunkte für eine drohende Gefährdung festgestellt worden, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft zeitnah hinzugezogen werden (siehe Liste Anhang). Die Hausleitungen bzw. die fallverantwortliche Fachkraft organisiert die Hinzuziehung und setzt den Träger darüber umgehend in Kenntnis.

2. Schritt: Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) vornehmen.

Die hinzugezogene Kinderschutzfachkraft nimmt aufgrund der vorliegenden Dokumentation(en) und Schilderungen des pädagogischen Teams eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoeinschätzung vor.

Dabei wird geprüft, ob und wie die Gefährdung im Rahmen der einrichtungseigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann, oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen (z.B. Erziehungsberatung) notwendig erscheint. Auf der Grundlage der gemeinsamen Einschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (anhand der Checkliste) treffen die Beteiligten eine Entscheidung über das weitere Vorgehen und entwickeln Vorschläge, wie das Gefährdungsrisiko abzuwenden ist.

Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht werden gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte in Form des „internen Beratungsplans“ vereinbart, dokumentiert und zur Kinderakte genommen.

3. Schritt Bei den Personensorgeberechtigten auf die Annahme geeigneter Hilfen hinwirken und Hilfen überprüfen.

Zwei pädagogische Fachkräfte führen auf der Grundlage des erarbeiteten internen Beratungsplans zeitnah ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Das betroffene Kind wird in altersgerechter Weise und nach entsprechender fachlicher Einschätzung einbezogen. Dieses Gespräch kann auch zusammen mit der Kinderschutzfachkraft erfolgen.

In diesem Gespräch wird über die Gefährdungseinschätzung durch die Kindertageseinrichtung informiert und bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme der im Schutzplan entwickelten Hilfen hingewirkt. Von diesem Schritt kann nur abgewichen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt sein sollte.

Mit den Sorgeberechtigten werden verbindliche und konkrete Absprachen über das weitere Vorgehen vereinbart und im individuellen Schutzplan dokumentiert, von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben und zur Kinderakte genommen. Handelt es sich dabei um Hilfen, die nur über das Jugendamt/den ASD gewährt werden können, müssen die Eltern über ihren Anspruch auf Hilfen zur Erziehung informiert werden. Fehlen den Personensorgeberechtigten die sprachlichen Voraussetzungen für ein umfassendes Verständnis des Besprochenen, muss die Einrichtung eine zuverlässige und professionelle Übersetzung (auf keinen Fall minderjährige Angehörige) sicherstellen. Das pädagogische Team begleitet über einen vorher zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Schutzplans, schätzt die Wirkungen der durchgeführten Hilfsmaßnahmen ein, nimmt ggf. Änderungen im Schutzplan vor und definiert Erfolgs- wie Abbruchkriterien. Dies wird in der Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren" dokumentiert.

4. Schritt Das Jugendamt/den Allgemeinen sozialen Dienst (ASD) informieren, falls Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder wirkungslos bleiben.

Wenn eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen, wird eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft durchgeführt oder direkt das Jugendamt/der ASD informiert. Anhaltspunkte für mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit sind vor allem:

- **die Kindeswohlgefährdung ist durch Erziehungs- oder andere Personensorgeberechtigte nicht abwendbar.**
- **Es besteht auf Elternseite eine fehlende Problemsicht, eine unzureichende Kooperationsbereitschaft oder eine eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe(n) anzunehmen.**
- **Bisherige Unterstützungsversuche waren bislang unzureichend und es können einrichtungsintern keine weiteren Hilfen angeboten oder vermittelt werden.**

Wenn die Ziele des Schutzplans nicht erreicht werden konnten und die Personensorgeberechtigten für erforderlich erachteten Kontakt zum Jugendamt von sich aus ablehnen, informiert die Einrichtungsleitung bzw. die pädagogische Fachkraft das Jugendamt/den ASD auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten. Mit der Benachrichtigung des Jugendamtes geht die Fallverantwortung auf das Jugendamt über.

Über die Information des Jugendamtes/ ASD sind die Personensorgeberechtigten in Kenntnis zu setzen, außer wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wäre.

Zur Vorbereitung und Dokumentation dieser Entscheidung wird der Bogen „Inanspruchnahme des ASD vorbereiten“ genutzt. Über dieses Vorgehen werden die Personensorgeberechtigten in Kenntnis gesetzt. Der Träger wird von den Hausleitungen bzw. einer pädagogischen Fachkraft unverzüglich informiert.

Dem Jugendamt/ ASD werden folgende Informationen übermittelt:

- Angaben zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung
- Angaben zu der mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung
- Angaben zu den gegenüber den Personensorgeberechtigten benannten Hilfen und darüber, inwieweit die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden.

2. Datenschutz

Der Träger ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich nach den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben, verpflichtet. Die im Rahmen dieses Verfahrens erstellten Dokumentationsbögen sind vor dem unbefugten Zugriff in besonderer Weise zu schützen. Die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt/den ASD unterliegt stets dem besonderen Vertrauensschutz und ist i.d.R. nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen möglich. Aufbewahrungsbefugnisse, -verpflichtungen und -fristen werden noch datenschutzrechtlich überprüft.

3. Persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuem Personal neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Dazu wird ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG angefordert, das erneut in Abstand von längstens fünf Jahren vorgelegt werden muss. Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss auch durch das bereits beschäftigte Personal erfolgen. Alle Mitarbeiter unterschreiben eine Belehrung zu ihren Pflichten gemäß § 72a SGB VIII (Anlage zum Arbeitsvertrag).

Anlagenverzeichnis zum Prozess Kinderschutz in Einrichtungen

- Dokumentation nach SGB VII, §8 a – Ablaufdiagramm
- Anlage 1: Beobachtungsbogen
- Anlage 2: Interner Beratungsplan (Hausleitungen in Zusammenarbeit mit Team)
- Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan
- Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren (Hausleitungen und Kinderschutzfachkraft in Zusammenarbeit Team)
- Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten (Hausleitungen und Kinderschutzfachkraft)
- Anlage 6: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter/-innen (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)
- Anlage 7: Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen

Dokumentation nach SGB VIII, § 8 a -Ablaufdiagramm

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
			Arbeitshilfe des Paritätischen	<div style="text-align: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Verdacht auf Kindswohlfährdung</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Schritt 1 Erkennen und Dokumentieren Von Anhaltspunkten</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Schritt 2 Information an Leitung Und Team</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Schritt 3 Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Gesprächsvorbereitung</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">Schritt 5 Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten</div> <div style="text-align: center;">↓</div> </div>	
✘			Anlage 1: Beobachtungsbogen		Anlage 1 Ausgefüllt
✘			Anlage 2: Interner Beratungsplan		Anlage 2 Ausgefüllt
	✘		Regionale Datei Der Fachbehörde		
		✘	Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- Und Hilfeplan		Anlage 3 ausgefüllt
	✘				
	✘		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)	
MA	L	FK				
	✘		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen Im Hilfe-planverfahren	Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans = Zielvereinbarungen	Anlage 3 ausgefüllt und unter- zeichnet	
	✘			Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht		Anlage 4 Ausgefüllt / Gesprächs- protokoll
	✘			Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung		
	✘			Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen		
	✘			Alle Dokumente		
	✘		Anlage 5: Inanspruchnahme der Fachbehörde vorbereiten	Schritt 10 Weiterleitung an Fachbehörde mit zeitgleicher Benachrichtigung der Eltern	Anlage 5 Ausgefüllt und unterzeichnet	

Anlage 1: Beobachtungsbogen

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beobachtung:		
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung Kollege Kollegin <input type="checkbox"/> andere Eltern <input type="checkbox"/> sonstige: _____	Name:	_____
	Adresse:	_____
	Telefon:	_____

2. Angaben zum Kind:		
Name:	_____	Alter: _____
Adresse:	_____	
3. Angaben zur Familie:		
Name:	_____	
Adresse:	_____	
Telefon:	_____	
Sonstiges:	_____	

4. Inhalt der Beobachtung:
5. Nächste Schritte:
<input type="checkbox"/> Überprüfung im Team <input type="checkbox"/> Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft.... geplant am: _____ <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten.....geplant am: _____ <input type="checkbox"/> sonstiges

Anlage 2: Interner Beratungsplan

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beteiligte:

Pädagogin
Kollege/in
Leitung
externe Fachkraft

sonstige: _____

2. Angaben zum Kind:

Name:

Alter:

3. Einschätzung:

5. Maßnahmen:

Weitere Beobachtung durch:

Hinzuziehung externe Fachkraft.....geplant am: _____

Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten.....geplant am: _____

Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle: _____

(Datenschutz beachten)

sonstiges: _____

Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beteiligte:	
Eltern / Sorgeberechtigte Pädagogin Kollege/in Leitung externe Fachkraft sonstige: _____	

2. Angaben zum Kind:		
Name:		Alter:

3. Absprachen:	4. Zeitstruktur:

.....
Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigte

.....
Vertreter/in der Einrichtung

Anlage 5: Inanspruchnahme der externen Fachkraft vorbereiten

Datum:	Name:
--------	-------

1. Angaben zum Kind:		
Name:		Alter:

2. Wann wurde entschieden:

3. Wer hat entschieden:
<input type="checkbox"/> Eltern / Sorgeberechtigte
<input type="checkbox"/> Leitung
<input type="checkbox"/> Externe Fachkraft
<input type="checkbox"/> sonstige: _____

4. Informationsfluss:
Informationen an Eltern / Sorgeberechtigte
<input type="checkbox"/> per Post am:
<input type="checkbox"/> per Telefonat am:
<input type="checkbox"/> per persönlichem Gespräch am:
<input type="checkbox"/> sonstiges:
Durch:
<input type="checkbox"/> Pädagogin
<input type="checkbox"/> hinzugezogene Fachkraft
<input type="checkbox"/> Leitung
<input type="checkbox"/> sonstige: _____
Information der externen Fachkraft durch:
<input type="checkbox"/> hinzugezogene Fachkraft
<input type="checkbox"/> Leitung
<input type="checkbox"/> sonstige: _____

Anlage 6: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter/-innen (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)

Unser Schutzauftrag gegenüber den Kindern geht über die Intervention bei Kindeswohlgefährdung im familiären Bereich hinaus. Mit diesem Handlungsleitfaden möchten wir die Vorgehensweise bei übergriffigen Verhalten unserer Mitarbeiter darstellen.

1. Unser Leitbild

Durch die grundlegenden Organisationsbedürfnisse der Stepke Kitas wird mit allen Mitarbeitern der wertschätzende Umgang untereinander und vor allem den Kindern gegenüber vereinbart.

Die Integrität der Organisation der Stepke-Kitas wird als kollektives Ganzes entwickelt, was bedeutet, dass jeder Mitarbeiter mit den Zielen und Werten unseres Unternehmens im Einklang ist. Diese Übereinstimmung gilt es immer wieder zu überprüfen.

Es ist uns ein großes Bedürfnis, allen kleinen und großen Menschen in den Stepke Kitas mit einem hohen Maß an Wertschätzung, Respekt und Toleranz zu begegnen.

Unser im pädagogischen Konzept verankertes Bild vom Kind als eigenständige und individuelle Persönlichkeit als Mitglied der Gesellschaft mit eigenen Rechten, setzt einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern voraus.

2. Präventive Maßnahmen

Um Mitarbeiter für das Thema zu sensibilisieren und eine fachliche Expertise zu schaffen, ermöglicht Stepke Kitas die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Sexualpädagogik und Kinderschutz. Dafür nutzen wir unter anderem die Angebote der SFFB.

In den internen Teamsitzungen wird der Kinderschutz in regelmäßigen Abständen thematisiert.

Weiterhin bietet Stepke Kitas im Rahmen der Familienbildung Seminare für Eltern zu den oben genannten Themen in Zusammenarbeit mit weiterbildenden Institutionen an.

3. Grenzverletzendes Verhalten

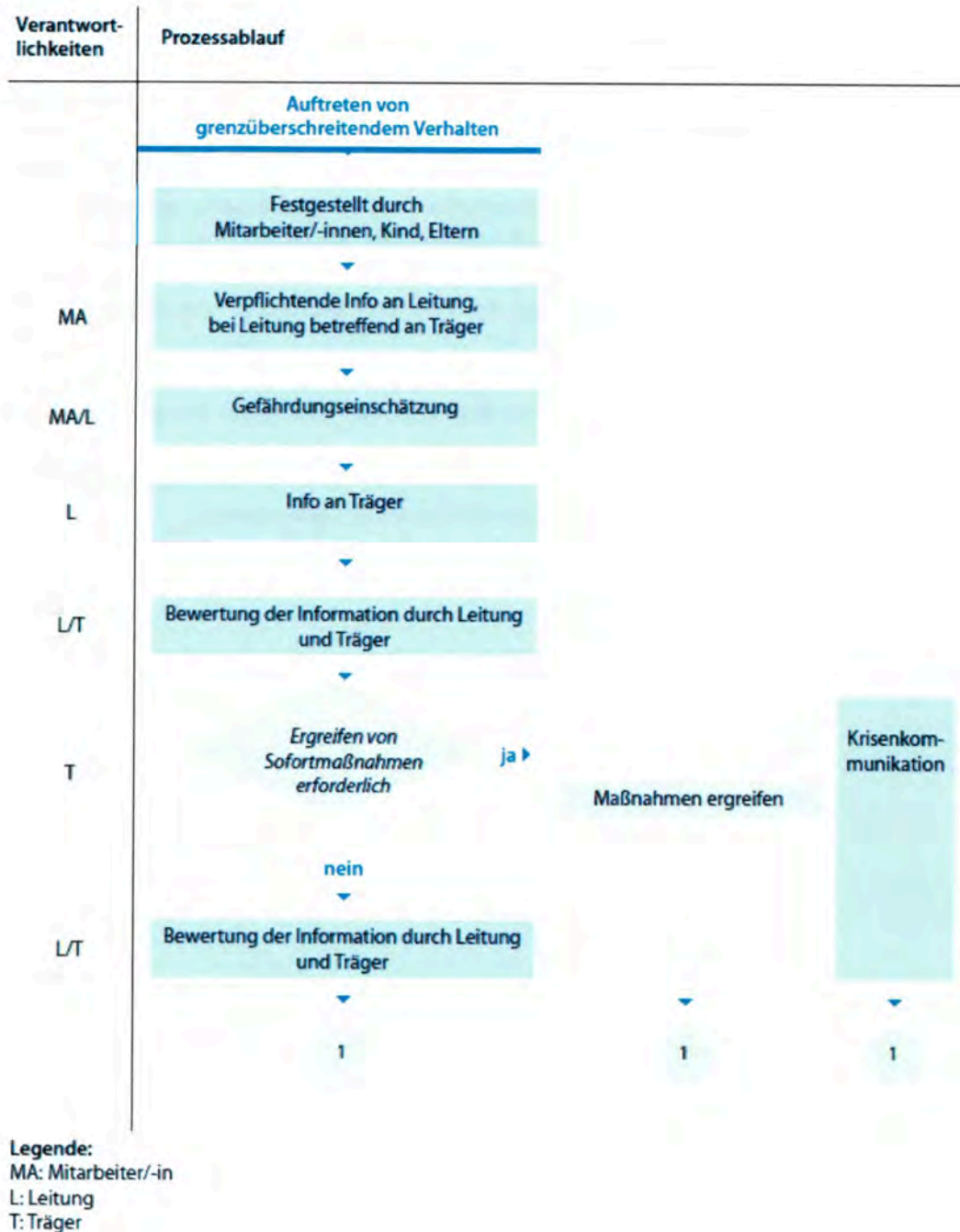
Stepke Kitas und seine Einrichtungen verpflichten sich zum sofortigen Einschreiten bei übergriffigen Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Als übergriffige Verhaltensweisen werden Machtmissbrauch, respektloses Verhalten gegenüber Kindern, Übergriffe und Gewalt in den eigenen Einrichtungen angesehen. Dazu zählen unter anderem Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen körperlicher Gewalt (Festhalten, Ohrfeigen), sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten sowie Stigmatisierungen.

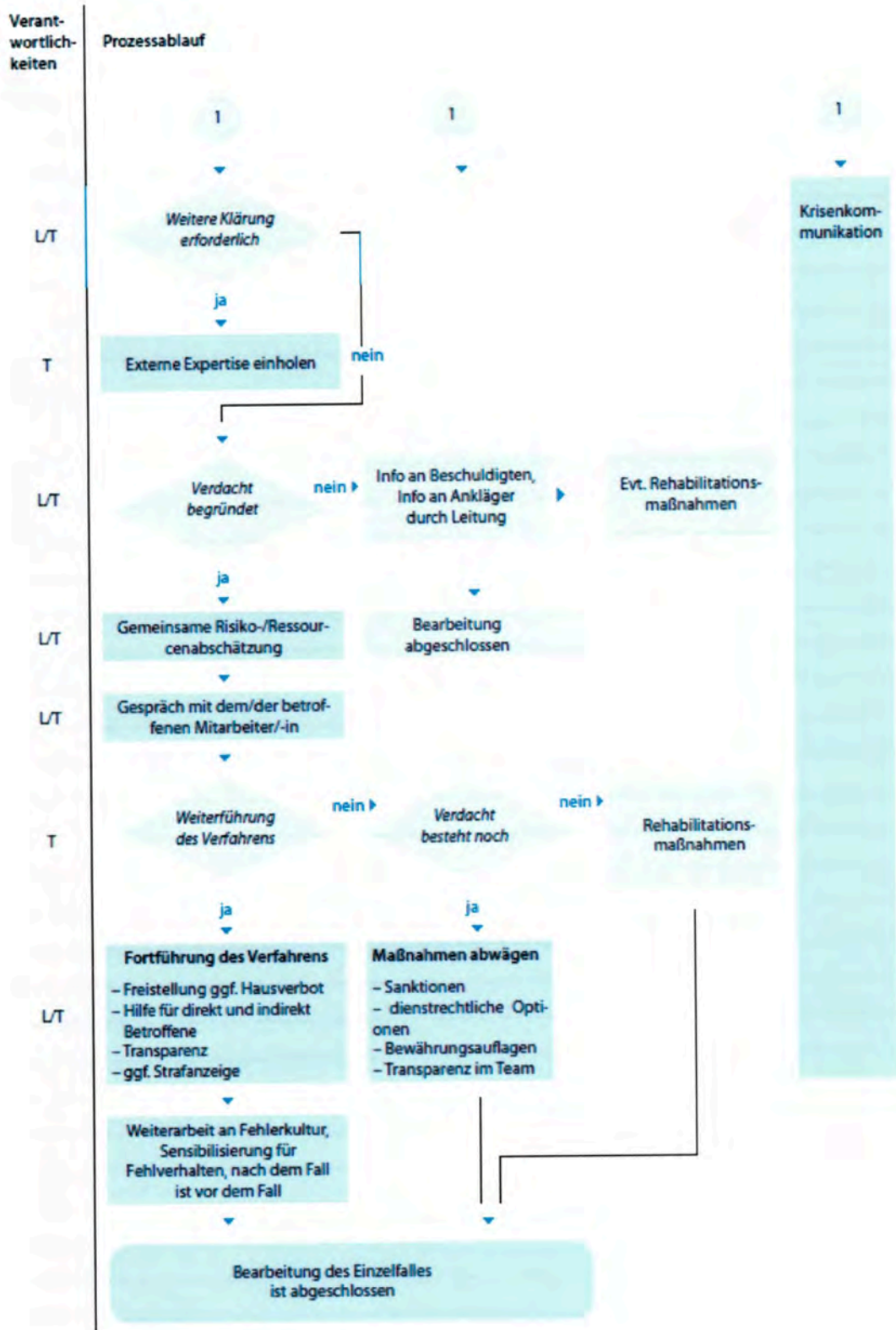
Stepke Kitas zieht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unverzüglich Konsequenzen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

4. Handlungsleitfaden (siehe auch „Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen, vom Paritätischen in der Anlage)

1. Besteht der Verdacht von übergriffigen Verhaltensweisen, bzw. werden diese durch andere Mitarbeiter wahrgenommen, so ist sofort die Leitung (betrifft der Verdacht die Leitung, der Träger) zu informieren. Die Leitung informiert entsprechend den Träger.
2. Die Gefährdung wird durch die Leitung und Vertretern des Trägers zunächst intern eingeschätzt und auf Plausibilität geprüft.
3. Bei Bestätigung beziehungsweise Verhärtung des Verdachts wird eine externe fachliche Einschätzung durch kooperierende Beratungsdienste, wie beispielsweise „Der Paritätische“ eingeholt.
4. In einem Gespräch wird der Sachverhalt von den betroffenen Mitarbeitern geschildert.
5. Die Eltern des betroffenen Kindes werden über den Sachverhalt informiert. Die Elternvertreter werden zeitnah über die Vorfälle, unter Gewährung der Persönlichkeitsrechte und des Opferschutzes, in Kenntnis gesetzt.
6. Der Mitarbeiter wird während des Klärungsprozesses durch Stepke Kitas vom Dienst freigestellt.
7. Bestätigt sich der Verdacht führt dies zu einer unverzüglichen Kündigung und ggf. einer Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde
8. Bestätigt sich der Verdacht nicht, sorgt Stepke Kitas für entsprechende Rehabilitationsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Reputation und der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters.
9. Der Vorfall wird im Nachgang mit dem Team reflektiert.

Anlage 7: Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen vom Paritätischen





Stand: 01.03.2017

Dieses Schutzkonzept dient dem Wohle des Kindes in unseren Einrichtungen

Step Kids KiTas gGmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

stepke-kitas.de



Stepke-KiTa
Zweigstelle NRW
Wittener Straße 324
42279 Wuppertal
Tel.: +49 202 281 943 0
Fax: + 49 202 281 943 19
f.schittek@stepke-kitas.de

Stellungnahme zur baulichen Umsetzung – Voerde

Stepke, als deutschlandweit tätiger Träger, hat bereits viel Erfahrung mit der Umsetzung von KiTa-Einrichtungen im Rahmen von Investitionsmodellen. Das bedeutet, ein Investor errichtet auf einem eigenen (oder ggf. im Rahmen der Erbpacht ihm zur Verfügung stehenden) Grundstück die neue Kindertageseinrichtung und vermietet sie an Step Kids KiTas gGmbH als zuständigen Betreiber der Einrichtung. Auch die bauliche Umsetzung der geplanten KiTa-Einrichtungen in Voerde könnten mit einem entsprechenden Modell erfolgen.

Hierbei wäre sowohl ein Grundstückskauf als auch eine Überlassung des Grundstückes durch eine Erbpacht denkbar.

Die Step Kids KiTas gGmbH, sowie die mit uns im kontaktstehenden Projektentwickler, die hier als Investor fungieren könnten, sind für weitere Gespräche und Verhandlungen zu den Rahmenbedingungen der Grundstücksnutzung bereit.

Die entstehenden Baukosten werden über die Mietzahlungen (KiBiz) abgegolten. Die Einrichtung und Ausstattung der KiTa wird auf Basis des Ausstattungsstandards von Stepke erfolgen. Hierfür ist vorgesehen, investive u3-/ü3-Ausbaumittel durch den Träger zu beantragen. Weitere finanzielle Unterstützung von Seitens der Stadt Voerde sind hier voraussichtlich nicht notwendig.

Berlin, 30.01.2020



Dr. Kurt Berlin
Geschäftsführung



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Step Kids Kitas gGmbH
vertreten durch Herrn
Rechtsanwalt Björn Wengenmeier
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

15. Dezember 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
313-3.6102.5/B
bei Antwort bitte angeben

Gabriele Aabaslama
Telefon 0211 837-2555
Telefax 0211 837-662555
gabriele.aabaslama@mfkjks.nrw.de

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß 75 SGB VIII

Ihr Antrag vom 08.02.2016 auf unbefristete Anerkennung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Wengenmeier,

nach Prüfung Ihrer Unterlagen wird gemäß § 75 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), der Träger

Step Kids Kitas gemeinnützige GmbH

Sitz: Berlin

(am 15. Dezember 2016)

unbefristet als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Die vorgelegten Antragsunterlagen sind Gegenstand dieses Bescheides. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung nach § 25 Abs. 4 AG-KJHG widerrufen oder zurückgenommen werden kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen. Ich bitte, mir jedes Jahr zum Stichtag 31. Dezember bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres einen ausführlichen Bericht über die Angebote und Arbeit des Trägers vorzulegen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Künftige Änderungen Ihrer Satzung, den beabsichtigten Wechsel des Vereinssitzes oder einen Wechsel im Vorstand bitte ich, mir umgehend mitzuteilen.

Im Auftrag



Manfred Walhorn



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.02.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	05.03.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	vorberatend
Stadtrat	23.06.2020	beschließend

Onlinepetition: "Mehr Personal an Kindertageseinrichtungen der Stadt Voerde"

Beschlussvorschlag:

Die eingereichte Petition ist im Hinblick auf die gesetzlich bedingten strukturellen Defizite in der Ausstattung der Kindertageseinrichtungen im Namen der Petitionssteller und der Stadtverwaltung an die Petitionsstelle des Landes weiterzureichen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 11.12.2019 wurde von Seiten Frau Hähnel als Initiatorin eine Petition auf den Weg gebracht, die die personelle Situation der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Voerde in den Blick nimmt. Motivation zu der Petition sind eigene Erfahrungen in der Betreuungssituation von Kindern.

Die Unterstützerinnen und Unterstützer der Petition fühlen sich zum großen Teil aufgrund eigener Erfahrungen, aber auch Erfahrungen von Angehörigen und Freunden oder der eigenen Berufstätigkeit mit dieser Petition verbunden. Innerhalb eines Monats haben sich über 900 Unterstützer dieser Petition gefunden.

Mit dieser Drucksache soll über die Hintergründe, den Umgang sowie das weitere Vorgehen beraten werden.

Hintergrund der Petition

Wesentliche Kritikpunkte der Petition waren insbesondere Schließzeiten aufgrund von Personalmangel, Einsatz von Eltern im Alltag der Kindertageseinrichtung zum Ausgleich von Personalausfällen, die allgemeine Arbeitssituation und die arbeitsvertragliche Situation im Hinblick auf Zeitverträge der Mitarbeitenden sowie die Öffnungszeiten.

Als Zielstellungen wurden entsprechend formuliert:

- mehr Personal
- unbefristete Verträge
- angemessene Stellenschlüssel
- verbesserte Öffnungszeiten
- Sicherung der Übernahme von Jahrespraktikanten durch unbefristete Verträge
- Attraktivieren des Berufsbildes

Die Interessen der Petitionsteller wurden in persönlichen Gesprächen aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat (JAEB) aufgearbeitet.

Generelle Feststellung:

Die aufgezeigten Problemstellungen unterteilen sich in individuelle Problemstellungen/ Herausforderungen der jeweiligen Einrichtung im Wesentlichen bedingt durch Krankheitsausfälle, der Notwendigkeit, dass Träger auskömmlich wirtschaften müssen und generellen strukturellen Defiziten in der Finanzierung einer auskömmlichen Kindertagesbetreuung. Grundsätzlich trifft diese Situation auf alle Einrichtungen zu.

Hieraus ergaben sich als Erkenntnisse, dass die bestehende Versorgungsstruktur durch das KIBIZ nur so lange funktionieren kann, so lange alle Mitarbeiter im Dienst sowie gesund und arbeitsfähig sind. Die Notwendigkeit des auskömmlichen Wirtschaftens bedingt, dass in Vertretungsstellen nur Zeitverträge abgeschlossen und keine personellen Überhänge zum Kibiz geschaffen werden können. Darüber hinaus können die strukturellen Defizite, die in den gesetzlichen Grundlagen zu finden sind, nicht unmittelbar beeinflusst oder umgangen werden.

Auch die aktuellen gesetzlichen Novellierungen im Kibiz lassen keine wesentlichen Veränderungen in der Qualität der Betreuung erkennen. Die kalkulatorisch zu planenden Fachkraftstunden haben sich nicht verändert. Lediglich die verbindliche Freistellung der Leitungskraft wurde ins Gesetz formuliert. Diese ist aber bereits heute durch viele Träger freiwillig umgesetzt. Daneben gibt es eine Reihe von qualitativen Anforderungen, die sich aber nicht weiter auf die personellen Voraussetzungen der Betreuung auswirken. Die vollständigen Auswirkungen des KIBIZ werden gerade noch im Detail aufgeschlüsselt und für die Vorstellung in einer der nächsten JHA aufbereitet. Diesbezüglich zeigt sich aber bereits heute, dass durch das gesetzgeberische Verfahren im Hinblick auf die Personalausstattung, lediglich erreicht wurde, bestehende Refinanzierungslücken des „alten“ Kibiz zu schließen, ohne eine qualitative Verbesserung der Personalausstattung vorzunehmen.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Ursachen der beschriebenen Problemstellungen und der möglichen Beeinflussbarkeit wurde ein differenziertes Vorgehen durch die Initiatoren, den JAEB und der Verwaltung vereinbart:

1. Im Hinblick auf die individuellen Problemstellungen und deren direkten Auswirkungen ist bezogen auf die formulierten Kritikpunkte, zusammen dem jeweiligen Elternbeirat der Einrichtungen, mit dem Träger Kontakt aufzunehmen. Hier sind unter den gegebenen Bedingungen die gefundenen Lösungen zu hinterfragen. Ggf. kann durch diesen Dialog und ein hohes Maß an Transparenz zu gemeinschaftlich getragenen Lösungen und Vorgehensweisen gekommen werden, um Engpässen zu begegnen.
2. Der Jugendamtselternbeirat greift das Thema in Ihren nächsten Sitzungen auf, um das Bild für die Gesamtsituation an allen Kindertageseinrichtungen in Voerde zu komplettieren.
3. Im Hinblick auf die in der Struktur der Gesetzgebung beruhenden Mangellagen ist die Petition mit Unterstützung und Befürwortung durch die Stadt ans Land weiterzureichen.

Im Hinblick auf die gefundene Vorgehensweise ergeht die oben benannte Beschussempfehlung.

Haarmann

Anlagen:

- (1) Text Onlinepetition

Nina Hähnel
Lerchenstr. 9

46562 Voerde

AN: Dirk Haarmann, Bürgermeister der Stadt Voerde

Petition:

Es gibt nicht ausreichend Personal, um der Arbeit an unseren Kindern gerecht zu werden.

Öffnungszeiten, Urlaubsansprüche, Schul- oder Unizeiten, Dokumentationsarbeit und die steigende Arbeit mit unseren unter dreijährigen Kindern lassen das Arbeitspensum ohnehin schon ins Unermessliche steigen. Fällt allerdings Personal aus privaten oder Krankheitsgründen aus, ist die Arbeit schlichtweg nicht mehr zu schaffen. Unsere Erzieher/innen sind am Leistungsmaximum angelangt.

Kindergärten richten Notgruppen ein, Eltern werden gefragt, ob sie ihre Kinder zuhause betreuen können. Eltern springen bei der Essensausgabe, bei organisatorischen Angelegenheiten oder bei Ausflügen ein, damit keines der Kinder auf der Strecke bleibt. Zeitverträge vergraulen das Personal, dass uns derzeit überhaupt zur Verfügung steht.

Unsere Erzieher/innen sind überlastet und das geht zu Lasten unserer Kinder, unseres Privat- und Arbeitslebens. Stellenschlüssel werden völlig unrealistisch bemessen.

Die gesamte Personalpolitik ist zu überdenken!

Wir fordern:

- mehr Personal
- keine Zeitverträge mehr
- realistische Stellenbemessungsschlüssel
- zeitnahe Aussicht auf eine Übernahme für Jahrespraktikanten
- ausreichende Öffnungszeiten, damit wir unserer Arbeit nachgehen können
- Vergütung und Arbeitsbedingungen attraktiver gestalten = Abhilfe beim Fachkräftemangel

Begründung:

Wir Voerder (darunter verstehen wir selbstverständlich ALLE Stadtteile) möchten tätig werden und die personelle Situation in unseren Kindergärten nicht länger hinnehmen.

Kinder sind unsere Zukunft und wir möchten sie guten Gewissens in treusorgende Hände geben. Unsere Erzieher/innen sind toll, leisten hervorragende, ja fast übermenschliche Arbeit und haben am Ende des Tages sogar noch ein Lächeln für uns Eltern übrig.

ABER unsere Erzieher/innen sind bereits an ihrem Leistungsmaximum angekommen, arbeiten sogar noch darüber hinaus. Eine einzige Krankmeldung wirft das ganze Konzept um. Aus einem Team wird dann plötzlich eine Einzelperson, die auf alle Wünsche, Bedürfnisse und Nöte unserer Kinder eingehen muss.

Unsere Erzieher sollen, müssen und dürfen die Erziehung unserer Kinder übernehmen. Sie beschäftigen unsere Kinder, sie fordern, fördern und unterstützen sie ganz individuell. Sie waschen, unterstützen bei Toilettengängen, wickeln, trösten, muntern auf, lachen mit ihnen, spielen, singen, ziehen sie an-, um- und aus, sie basteln, unternehmen Ausflüge und noch vieles, vieles mehr. Das Alles machen unsere Erzieher/innen auch nach ihrem menschenmöglichsten, während wir Eltern unserer Arbeit nachgehen.

Jedoch fehlt es schlicht und einfach an Personal, damit die Arbeit an UNSEREN KINDERN nicht nur erfolgen, sondern auch pädagogisch wertvoll ausgeführt werden kann.

Nun sind WIR ELTERN gefragt unsere Einrichtung, insbesondere unsere Erzieher/innen zu unterstützen!

Es geht immerhin um das Wohl unserer Kinder!

Wenn wir weiterhin so mit unseren Erziehern umgehen und ihre wertvolle Arbeitskraft derart verpulvern, führt das unweigerlich zu erneuten Krankmeldungen und noch mehr Problemen als ohnehin schon vorhanden sind.

An dieser Stelle sei auf die Studie der Bertelsmann Stiftung hingewiesen, welche die Problematik mit der Stellenbemessung sehr schön widerspiegelt:

http://www.google.de/amp/s/rp-online.de/nrw/panorama/kinderbetreuung-s-o-stark-variieren-die-kita-personalschluesel-in-nrw_aid-17895115%3foutput=amp

Lasst uns gemeinsam etwas bewegen und Unterschriften sammeln, damit das Problem des Personalmangels an den Kindertageseinrichtungen endlich Gehör findet! Je mehr Unterschriften gesammelt werden, desto größer unser Sprachrohr! Ziel dieser Initiative ist es, an **allen Einrichtungen** so viele Unterschriften wie möglich zu sammeln, damit diese anschließend bei der Stadt vorgelegt werden können. Selbstverständlich sollen und dürfen auch die Betroffenen einer kirchlich oder caritativ organisierten Einrichtung eintragen. Die Stadt und das Jugendamt werden sich dann an eine Problemlösung begeben müssen und alle Beteiligten, also auch kirchliche und caritative Organisationen, an einen Tisch holen. Wir hoffen auf ein Umdenken bei der Personalpolitik.

Es kamen einige Rückfragen zu den kirchlichen und caritativen Kita-Einrichtungen. Selbstverständlich sollen sich alle Beteiligten eintragen, denn es ist ein **allgemeines Problem**. Das Jugendamt (Elternbeitragseintreiber) wird sich den Problemen trägerunabhängig und für jeden einzelnen Stadtteil Voerdes stellen müssen. Dies stellt keinen Alleingang von Voerde Stadtmitte dar, sondern weitet sich natürlich auch auf alle Städte aus, die dem Jugendamt Voerde unterliegen.

Immer wieder werden Stimmen laut, die den Fachkräftemangel hervorheben und angeben, dass selbst wenn die finanziellen Mittel neue Arbeitskräfte zulassen würden, einfach kein Personal zu finden wäre. Bitte überdenken Sie, dass der Stadt Voerde durchaus schon vorhandene Kräfte abgeworben wurden, weil andere Städte (auch Städte im Kreis Wesel) zu besseren finanziellen Bedingungen einstellen und sogar eine berufliche Karriere in Aussicht stellen. Unsere Erzieher/innen sind offensichtlich nicht nur überlastet, sondern auch noch zu schlecht bezahlt. Praktikanten/innen haben von der Stadt Voerde zwar einen Arbeitsvertrag angeboten bekommen, dieser wurde allerdings zeitlich befristet. Diese Fachkräfte sind selbstverständlich zu den Städten und Kommunen gewechselt, die ein zeitlich unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht stellten.

Auch Öffnungszeiten können derzeit nicht verlängert werden, dazu bedarf es Personal unterschiedlicher Alterstruktur, denn andere Öffnungszeiten würden eine Art Schichtdienst auf den Plan rufen.

! Bitte beachten Sie: Sollten Sie sich bereits in eine der Listen eingetragen haben, die in den Kindergärten der Stadt Voerde ausliegen, verzichten Sie bitte auf die Onlineteilnahme, damit eine problemlose Stimmauszählung erfolgen kann, denn auch wir sind nur Ehrenamtler.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Im Namen aller Unterzeichnenden:

+++ Achtung +++ Unterschriftenlisten mit personenbezogenen Daten sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt +++
Nur für den internen Gebrauch +++



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.02.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	05.03.2020	beschließend

Projektanträge freier Träger der offenen Jugendarbeit gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Den zur Drucksache Nr. 16/1121 als Anlage 1 beigefügten Projektantrag des Gemeinwesenhaus Möllen der Caritas vom 19.02.2020 in Höhe von 882,00 € wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2020 beschließt und die Kommunalaufsicht diesen Haushalt genehmigt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	882 €		
Haushaltsbelastung	882 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Gemäß Rahmenvertrag zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Trägerschaft vom 03.10.2001 hat sich die Stadt Voerde verpflichtet, jährlich Projektmittel in Höhe von insgesamt 9.200,00 € zur Förderung der offenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Als Voraussetzung für diese Förderung gilt, dass die beantragten Projekte sich durch eine innovative und bedarfsorientierte Ausrichtung auszeichnen und nicht originäre Aufgaben der Träger verfolgen. Dadurch soll eine flexible und bedarfsgerechte Angebotsstruktur im Bereich der offenen Jugendarbeit sichergestellt werden.

Wie in der Anlage 1 zu dieser Drucksache zu entnehmen ist, stellt ein Träger der offenen Jugendarbeit einen Projektantrag. Dieser Antrag wurde nach Beratung in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“ sowie Prüfung durch den Fachdienst Jugend für förderungswürdig erachtet.

Angesichts dessen wird vorgeschlagen, den in der Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügten Projektantrag zu entsprechen.

Hierzu stehen Mittel im PSP Element 1.100.36.20.20, Sachkonto 53108000 zur Verfügung.

Zu der Sitzung wird vereinbarungsgemäß ein/eine Vertreter/-in des Trägers geladen, um ggf. weitergehende Detailfragen zum Projektantrag beantworten zu können.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag Projektförderung-Let it Ski 2020

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:Sichtvermerk des Beigeordneten:Sichtvermerk des Kämmerers:Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Förderungsempfänger Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel Duisburger Str. 101 46535 Dinslaken	Datum: 19.02.2020 Ansprechpartner/in: Frau Lisa-Marie Soika Tel.-Durchwahl/Fax: 02855 / 969756
Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister Fachdienst Jugend 2.3 Rathausplatz 20 46562 Voerde	Kontakt: Frau Weiß Tel: 02855 / 80 - 342 Fax: 02855 / 80 – 547

Projektantrag

Titel des Projektes: <p style="text-align: center;">„Let it Ski “</p>
<u>Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame und eigene Erfolgserlebnisse • Stärkung der Einschätzung des eigenen Risikoverhältnisses • Stärkung des Gemeinschaftsgefühls • Koordinations-und Bewegungsförderung • Stärkung des eigenen Körpergefühls • Stärkung und Förderung von Kraft- und Gleichgewichtsfähigkeiten • Stärkung des Selbstvertrauens und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung durch die Auseinandersetzung mit Grenzerfahrungen und außergewöhnlichen Herausforderungen • Individuelles Erleben bestimmter Techniken des Skisports und neue Erfahrungen sammeln
Zielgruppe (Alter, Geschlecht): <p style="text-align: center;">Männliche und weibliche Kinder- und Jugendliche im Alter von 12 – 16 Jahren</p>

Kooperationsprojekt mit:

Skischule im Alpincenter Bottrop

Ort und Zeitraum der Durchführung des Projektes:Alpincenter Bottrop
Prosperstraße 299-301
46238 Bottrop

Zeitraum: Mai - Dezember 2020

Voraussichtliche Teilnehmerzahl:

12 Teilnehmer

Kosten- und Finanzierungsplan**Ausgaben****Einnahmen****Eintrittsgeld: 468€**(39€ p.P inklusive Essen und Trinken
Ski und Stöcke *12 TN)**Kursgebühren:**

(4 Std.für 12 TN)

340 €**Teilnehmerbeiträge: 120 €**
(pro TN 10€*12TN)**Sachmittel:****144 €**

(Aufenthalt in der Skihalle von 10:00-19:00 Uhr)

Ski Kleidung: Jacke, Hose, Helm 12€ pro TN)

Gesundes Frühstück **50€****Gesamtausgaben: 1002€****Gesamteinnahmen: 120€****Beantragte Fördersumme: 1002€ - 120€ = 882€****Inhaltsbeschreibung**

Projektantrag 2020

In Gesprächen mit den Jugendlichen und deren Wünsche zu verschiedenen Projektideen, entstand die Idee einer Skifreizeit. In weiteren Gesprächen kristallisierte sich heraus, dass lediglich eine Jugendliche bereits Erfahrung mit dem Wintersport hatte. So entwickelte sich zunächst die Idee eines Projekttages in der Skihalle in Bottrop zu verbringen, um im nächsten Schritt eine Skifreizeit gemeinsam zu gestalten.

Viele Kinder und Jugendliche in Deutschland bewegen sich zu wenig. Expertenmeinungen beklagen, dass sich die körperliche Leistungsfähigkeit der Kinder gegenüber früher deutlich verschlechtert hat. Einhergehend mit dem Mangel an Bewegung steigt das Risiko einer Erkrankung. Bewegungsmangel beeinflusst auch die Psyche und kann zu motorischer Unruhe, Ungeschick und Bewegungsunlust sowie emotionaler Labilität, Konzentrations- und Antriebsstörungen führen.

Wintersport wirkt den negativen Auswirkungen des Bewegungsmangels entgegen und fördert die Gesundheit der Jugendlichen. Bewegungsorientierte Aktivitäten im Schnee halten den Körper fit, verbrennen überschüssige Kalorien, sorgen für die Zunahme von Kraft- und Gleichgewichtsfähigkeit und wirken sich positiv auf das Herz-Kreislauf-System aus.

Das Erleben von unterschiedlichen Dimensionen, die soziale Interaktion, aber auch das Überwinden von individuellen Ängsten und Grenzen können intensive emotionale Erlebnisse hervorrufen. Dies wiederum kann sich motivierend auf die Jugendlichen auswirken. Die Freude am Erlernen von Bewegungen kann und muss dabei ein großes pädagogisches Interesse in der offenen Jugendarbeit sein.

Durchführung:

Die Jugendlichen verbringen einen kompletten Tag in der Skihalle Bottrop. Ihnen werden alle nötigen Utensilien zur Verfügung gestellt. Der Tag soll mit einem gemeinsamen gesunden Frühstück im Gemeinwesenhaus Möllen starten. In der Skihalle findet eine gemeinsame Einweisung der Skischule mit anschließendem Skikurs für die gesamte Gruppe statt. Der Skikurs wird in 2 Einheiten mit jeweils 2 Stunden stattfinden. Eine Einheit findet im Vormittagsbereich statt und eine Einheit im Nachmittagsbereich. Wodurch den Jugendlichen in den Pausen Zeit gewährleistet wird die gelernten Techniken eigenverantwortlich umzusetzen und Mahlzeiten zu sich zu nehmen. Durch den all Inklusiven Tageseintritt stehen den Jugendlichen den ganzen Tag Getränke und ein Buffet zur Verfügung.

Voerde-Möllen, den 19.02.2020

Lisa-Marie Soika

